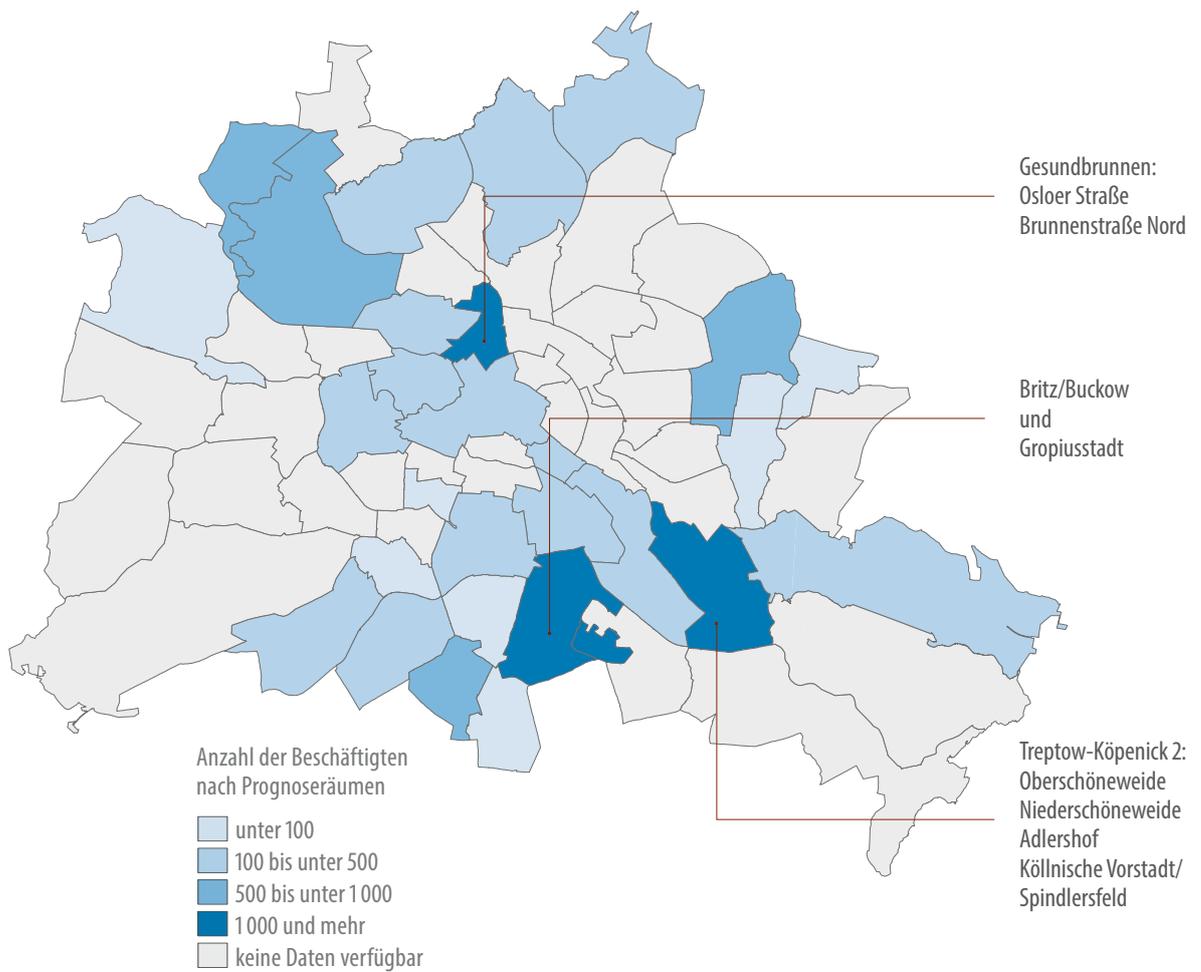


WIRTSCHAFT IN BERLIN UND BRANDENBURG TEIL 1

Räumliche Verteilung des Hightech-Sektors am 31. Dezember 2014 in Berlin



Weitere Themen
Steuern, Bevölkerung

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

**Zeitschrift für amtliche Statistik
Berlin Brandenburg**
11. Jahrgang

Herausgeber
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Tel.: 0331 8173-1777

Verantwortlicher Redakteur i. S. d. BbgPG
Hartmut Bömermann
Redaktion
Nicole Dombrowski,
Dr. Holger Leerhoff,
Anja Malchin,
Dr. Thomas Troegel,
Ramona Voshage (Leitung)
zeitschrift@statistik-bbb.de

Preis
Einzelheft EUR 6,00
ISSN 1864-5356

Satz und Gestaltung
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Druck
Heenemann GmbH & Co., Berlin

© **Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 2017**
Auszugsweise Vervielfältigung und
Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
hat seinen Sitz in Potsdam und weitere
Standorte in Berlin und Cottbus.

Auskunft und Beratung
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Telefon: 0331 8173-1777
Fax: 030 9028-4091
info@statistik-bbb.de

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
 - nichts vorhanden
 - ... Angabe fällt später an
 - () Aussagewert ist eingeschränkt
 - / Zahlenwert nicht sicher genug
 - Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten
 - x Tabellenfach gesperrt, weil
Aussage nicht sinnvoll
 - p vorläufige Zahl
 - r berichtigte Zahl
 - s geschätzte Zahl
- Abweichungen in der Summe
können sich durch Schätzungen
ergeben



Alle Ausgaben seit 2007
finden Sie auf
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Kurzberichte

- ▮ Statistische Jahrbücher 2017 für Berlin und Brandenburg präsentiert **3**
- ▮ Zur Lebenssituation von Auszubildenden und Studierenden in Berlin und Brandenburg **4**
- ▮ Einschulungsbereiche mit Open Data optimieren **5**

Entwicklungen in der amtlichen Statistik

- ▮ Das EU-Konzept des Unternehmens **6**
- ▮ Einzeldaten zeitlos sichern – Das Archivierungsmanagementsystem in der amtlichen Statistik **16**

Statistik erklärt

- ▮ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) **27**

Neuerscheinungen

- ▮ Kurzanalysen zur Abfallwirtschaft in den Bundesländern **19**
- ▮ Geschäftsbericht 2016 **77**
- ▮ „Kleine Statistiken“ für die Länder Berlin und Brandenburg **77**

Historisches

- ▮ Die Lebensmittelversorgung Berlins von 1925 bis 1928 – ein historischer Schnappschuss **72**

Save the date

- ▮ Öffentliches Symposium der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGStat) **78**
- ▮ Frühjahrstagung der Städtestatistik **78**

Fachbeiträge

Öffentliche Finanzen

- ▮ **Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in Berlin und Brandenburg** **20**
Cathleen Faber, Ralf Naumann

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

- ▮ **Auswirkungen der Gesundheitsausgaben auf die Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft** **28**
Robert Budras

- ▮ **Die Rentenanpassungen in Deutschland seit der Wiedervereinigung** **34**
Heike Zimmermann, Julia Höninger

Steuern

- ▮ **Eine Karte sagt mehr als tausend Werte**
Gemeindeergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013 für das Land Brandenburg kartografisch aufbereitet **43**
Dietmar Quaiser

- ▮ **Die wirtschaftliche Entwicklung in der Metropolregion Berlin-Brandenburg anhand der Umsatzsteuerstatistik 2011 bis 2015** **48**
Anett Sommerfeld

Unternehmensregister

- ▮ **Industriestandort Berlin**
Ergebnisse einer Auswertung des Unternehmensregisters **58**
Jan Klare

Fachgespräch mit Prof. Dr. Martin Gornig (DIW Berlin)

- ▮ **„Aus regionalökonomischer Sicht ist Berlin eindeutig eine Industriemetropole.“** **64**

Bevölkerung

- ▮ **Die Anziehungskraft Berlins**
Wanderungsdaten aus dem Einwohnermelderegister **66**
Katja Niemann-Ahrendt



Liebe Leserinnen und Leser,

die Berliner Wirtschaft wächst, teilweise sogar überdurchschnittlich. Und auch aus dem Land Brandenburg gibt es positive Nachrichten zu vermelden. Grund genug, die wirtschaftliche Entwicklung beider Länder statistisch abzubilden. Die aktuelle und die nächste Ausgabe der Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg sind in zahlreichen Fachbeiträgen den Facetten der Wirtschaft in den Ländern Berlin und Brandenburg gewidmet.

Einen nicht zu unterschätzen den Wirtschaftsfaktor in beiden Ländern bilden die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Am Beispiel der Statistik der Jahresabschlüsse werden deren Strukturen, Umsätze und Beschäftigtenzahlen dargestellt und ausgewählte Bilanzkennzahlen analysiert.

In zwei weiteren Aufsätzen werden Steuerstatistiken zur Beurteilung herangezogen. Zum einen werden anhand von Daten zur Umsatzsteuer Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Metropolregion gezogen. Zum anderen werden kartografisch aufbereitete Gemeindeergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik Brandenburg, wie der durchschnittliche Bruttolohn und die durchschnittliche Wegstrecke zum Arbeitsort, verglichen und in die gesamtdeutschen Daten eingeordnet. Die Auswirkungen der Bruttolöhne und -gehälter auf die Entwicklung der gesetzlichen Rente in Deutschland sowie die Anpassung des Rentenwertes in den neuen an das Niveau der alten Bundesländer sind Thema eines weiteren Beitrags.

Inwieweit die Ausgaben der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen die Bruttowertschöpfung im Gesundheitswesen beider Länder beeinflussen, verrät eine umfassende statistische Analyse anhand der Daten der Gesundheitsökonomischen Gesamtrechnungen.

Ob sich Berlin „Industriestandort“ nennen darf, wird in einem Gastbeitrag des DIW Berlin untersucht. Mithilfe des Unternehmensregisters wird ein Bild der räumlichen Verteilung und Mobilität von Industriebetrieben gezeichnet und gezeigt, wo in Berlin Spitzentechnologien angesiedelt sind. Im Fachgespräch mit Prof. Dr. Martin Gornig (DIW Berlin) stehen ebenfalls die Charakteristika des Verarbeitenden Gewerbes in Berlin im Mittelpunkt.

Die stabile wirtschaftliche Lage Berlins sorgt dafür, dass die Stadt einen regelrechten Einwohnerboom erlebt. Eine Auswertung des Einwohnermelderegisters veranschaulicht die Wanderungsbewegungen und geht dabei auf einzelne Personengruppen ein.

In Ausgabe 1/2018 der Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg wird dann der thematische Schwerpunkt auf einzelne Wirtschaftsbereiche in Berlin und Brandenburg gelegt. Es erwarten Sie unter anderem Beiträge zum Gründungsgeschehen und zur Gründungsdynamik, den Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe, der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe und der Entwicklung im Bauhauptgewerbe sowie im Einzel- und Außenhandel.

Eine informative Lektüre wünscht Ihnen

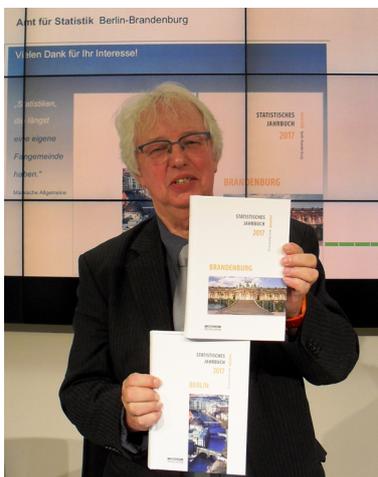
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Bömermann'.

Hartmut Bömermann
verantwortlicher Redakteur

Kurzbericht

Statistische Jahrbücher 2017 für Berlin und Brandenburg präsentiert

von Ina Hergert



Rudolf Frees mit den Statistischen Jahrbüchern 2017 für Berlin und Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AFS) präsentierte im Rahmen der Landespresseskonferenz Brandenburg am 1. Dezember 2017 die Statistischen Jahrbücher 2017 für Berlin und Brandenburg. Das Pressegespräch fand im Brandenburgischen Landtag statt.

Rudolf Frees, Vorstand des AFS,

ging zunächst auf herausragende Entwicklungen in beiden Ländern im Jahr 2016 ein. Neben dem Wohnungsbau, den Baupreisen und den Schülerzahlen richtete er den Fokus auf den Tourismus in der Region: „Mit 31,1 Mill. zählten die Berliner Beherbergungsbetriebe im Jahr 2016 nahezu doppelt so viele Übernachtungen wie im Jahr 2007.“ Damit erreichte Berlin im Jahr 2016 einen neuen Übernachtungsrekord. Auch die Zahl der Gäste erreichte mit 12,7 Mill. einen neuen Höchststand. Der Anteil der Übernachtungen ausländischer Gäste an allen Übernachtungen erreichte 45,6 %. Die meisten Besucher kamen aus dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und Spanien.

Rudolf Frees berichtete weiter: „Mit 12,9 Mill. Übernachtungen im Jahr 2016 liegen die Zahlen der Brandenburger Beherbergungsbetriebe knapp ein Viertel über denen des Jahres 2007.“ Die Zahl der Gäste stieg auf 4,8 Mill. Bei den Reisegebieten überwo mit 2,2 Mill. Übernachtungen das Seenland

Oder-Spree, gefolgt von 1,8 Mill. im Spreewald. Die Landeshauptstadt Potsdam steigerte ihre Übernachtungszahl auf über 1,1 Mill. 2016 besuchten das Land Brandenburg 422 000 ausländische Gäste, die meisten kamen aus Polen, den Niederlanden und Dänemark.

Im Anschluss informierten Ricarda Nauenburg, Leiterin des Referates *Mikrozensus, Sozialberichte*, und Jürgen Paffhausen, Referent für *Bevölkerungsstatistik*, über die Geburtenentwicklung in der Metropolregion. „In Berlin gab es 2016 das zehnte Jahr in Folge einen Geburtenüberschuss, mit 7 000 Kindern lag er 2016 am höchsten. In Brandenburg übertraf die Zahl der Gestorbenen – trotz höchster Geburtenzahl seit 1990 – die Zahl der Geborenen, der Sterbeüberschuss lag 2016 bei 9 900 Personen.“, erläuterte Jürgen Paffhausen. Ricarda Nauenburg ergänzte auf der Grundlage der Ergebnisse des Mikrozensus: „Fast die Hälfte der Berlinerinnen mit Hochschulabschluss hatte 2016 keine Kinder, bei den Brandenburgerinnen mit Hochschulabschluss war es ein Sechstel. In allen Stadtstaaten und Großstädten Deutschlands ist eine relativ hohe Kinderlosigkeit zu beobachten.“

Die Jahrbücher bieten auf jeweils rund 600 Seiten aktuelle Daten und Fakten zu den Ländern Berlin und Brandenburg. Anhand von Tabellen und Grafiken werden Statistiken aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens präsentiert. Das Zahlenwerk ist eine Fundgrube aufschlussreicher, nützlicher und interessanter Fakten über die Metropolregion.

Die Jahrbücher sind im be.bra verlag erschienen und können zum Preis von jeweils 28 EUR über den Buchhandel bestellt werden. Außerdem stehen die Nachschlagewerke im PDF- und Excel-Format zum kostenfreien Herunterladen unter www.statistik-berlin-brandenburg.de bereit.

Ina Hergert ist Sachgebietsleiterin im Referat *Presse, Öffentlichkeitsarbeit* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

v. l.: Rudolf Frees (Vorstand des AFS), Jürgen Paffhausen (Referent Bevölkerungsstatistik) und Ricarda Nauenburg (Referatsleiterin Mikrozensus, Sozialberichte) beim Pressegespräch



Fotos: Theresa Roscher

Kurzbericht

Zur Lebenssituation von Auszubildenden und Studierenden in Berlin und Brandenburg

Ergebnisse aus dem Mikrozensus und der Mikrozensus-Zusatzerhebung zur Wohnsituation

von **Jakob Grimm** und **Steffi Kuß**

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Europa. In Deutschland werden circa 830 000 Personen in etwa 370 000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften stellvertretend für die gesamte Bevölkerung zu ihren Lebensbedingungen befragt. Das entspricht etwa einem Prozent der Bevölkerung, der nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren ausgewählt wird. In der Metropolregion Berlin-Brandenburg befragt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Afs) im Rahmen des Mikrozensus rund 35 000 Personen in Berlin und 24 000 im Land Brandenburg. Die Erhebung liefert unter anderem statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung, zu Haushalts- und Familienstrukturen, Erwerbstätigkeit, Einkommenssituation, Wohnverhältnissen, Gesundheit und Pendlerverhalten.

1 | Wohnflächen und Mieten von Personen im Alter von 16 bis unter 30 Jahren mit eigener Haushaltsführung in beruflicher Ausbildung oder Studium in Berlin und Brandenburg 2010 und 2014

Merkmal	Einheit	Berlin		Brandenburg	
		2010	2014	2010	2014
Fläche	m ²	54	54	56	53
Fläche pro Kopf ...	m ²	37	37	36	35
Nettokaltniete	EUR	293	368	291	300
Bruttokaltniete ...	EUR	372	440	348	352
Warmmiete	EUR	425	499	414	405

2 | Überwiegender Lebensunterhalt von Personen im Alter von 16 bis unter 30 Jahren mit eigener Haushaltsführung in beruflicher Ausbildung oder Studium in Berlin und Brandenburg 2014

Überwiegender Lebensunterhalt	Berlin	Brandenburg
	%	
Eigene Erwerbstätigkeit/ Berufstätigkeit	43,7	45,5
Einkünfte der Eltern oder Angehöriger	30,1	/
Sonstige Unterstützung, z. B. BAföG, Stipendium, Asylbewerberleistungen	20,3	26,0
Sonstiges, z. B. eigenes Vermögen, ALG II, Elterngeld	/	/

Neben dem Grundprogramm des Mikrozensus mit jährlich wiederkehrenden Fragen gibt es eine Reihe von Merkmalen, die im vierjährigen Rhythmus erhoben werden. Die Zusatzerhebung zur Wohnsituation beispielsweise wurde zuletzt 2014 durchgeführt. Sie stellt unter anderem Informationen über die Struktur der Wohneinheiten sowie die Wohnsituation verschiedener Personengruppen, beispielsweise Auszubildender und Studierender, bereit.¹

Auszubildende und Studierende in Berlin lebten 2014 in Wohnungen mit einer durchschnittlichen Wohnfläche von 54 m², für die rund 500 EUR im Monat gezahlt wurden. Damit stieg die Warmmiete seit 2010 um 17,4%, während sich die Fläche der Wohnung nicht veränderte. Im Land Brandenburg zahlten Auszubildende und Studierende 2014 im Mittel 405 EUR und damit etwa 2,2% weniger als 2010. Die Fläche der Wohnung betrug durchschnittlich 53 m² (Tabelle 1).

Gleichzeitig lässt sich aus dem Grundprogramm des Mikrozensus ermitteln, dass 2014 mit 56,5% in Berlin und 63,2% im Land Brandenburg die Mehrheit der Auszubildenden und Studierenden erwerbstätig war. Ihren überwiegenden Lebensunterhalt bezogen aber nur 43,7% (Berlin) und 45,5% (Brandenburg) aus dieser Nebentätigkeit. Die Mehrheit der Auszubildenden und Studierenden lebte von finanzieller Hilfe durch Eltern und Angehörige oder von anderen Unterstützungsleistungen und Einnahmequellen. In Berlin bildete die elterliche Unterstützung für fast ein Drittel die wichtigste Einnahmequelle. In Brandenburg war mehr als ein Viertel vor allem auf Unterstützungsleistungen auf Grundlage des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) oder ein Stipendium angewiesen (Tabelle 2).

Die nächste Zusatzerhebung zur Wohnsituation wird 2018 im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt.

Jakob Grimm studiert Volkswirtschaftslehre und Geschichte an der Universität Potsdam. Er war Praktikant im Referat *Mikrozensus, Sozialberichte* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. **Steffi Kuß** ist Referentin im Referat *Presse, Öffentlichkeitsarbeit* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

¹ Aussagen zu Auszubildenden und Studierenden beziehen sich auf Personen in beruflicher Ausbildung

sowie Studierende von 16 bis unter 30 Jahren, die als Hauptmieter einen eigenen Haushalt führen.

Kurzbericht

Einschulungsbereiche mit Open Data optimieren

von Niels Reinhard und Daniel Kirsch



Das Zuschneiden von Einschulungsbereichen für Grundschulen in Berlin ist ein hochgradig komplexer Prozess. Die Verwaltung weist die Schulplätze anhand von

festgelegten Kriterien zu, beispielsweise sollte der Schulweg für Grundschüler nicht mehr als zwei Kilometer betragen. Gleichzeitig ändert sich die Bevölkerungszahl und -zusammensetzung in den Bezirken stetig, was die Kapazitätsplanung in den einzelnen Schulen erschwert. Die optimale Planung bindet verwaltungsintern Ressourcen – auch weil Eltern gegen die Zuweisung ihres Kindes an eine nicht gewünschte Schule immer wieder Klage einreichen. In solch einem hoch politischen und sensiblen Umfeld ist die Transparenz des Prozesses ein relevanter Faktor.

In einem Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg, der idalab GmbH, der Technologiestiftung Berlin und der Stiftung Neue Verantwortung wurde eine Softwareanwendung entwickelt, die es der Verwaltung ermöglicht, während des Zuschneidens der Einzugsgebiete auf alle dafür relevanten Datenquellen zurückzugreifen, den Prozess signifikant zu beschleunigen und sowohl optimale als auch nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen.

Das Tool bietet im Kern zwei Funktionalitäten:

1. eine optimierte automatische Zuordnung von Straßenzügen und Häuserblöcken zu Grundschulen unter Berücksichtigung vorgegebener Parameter und Beschränkungen mit einer modernen Benutzeroberfläche.
2. Analyse eines bestehenden Zuordnungsschemas hinsichtlich der Auslastung einzelner Schulen und Aufzeigen von Optimierungsmöglichkeiten. Gleichzeitig kann das Tool durch diverse Export- und Importfunktionen in existierende Arbeitsprozesse integriert werden.

Aktuell befindet sich die Anwendung in der Beta-Phase mit dem Ziel, sie zunächst im Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg einzusetzen, der in mancher Hinsicht den Berliner Durchschnitt abbildet. Ein Einsatz in anderen Bezirken und Bundesländern ist mit den durch die Bildungshoheit der Länder verbundenen Einschränkungen grundsätzlich ebenfalls denkbar.

Das Tool basiert in der Betaversion fast vollständig auf offenen, in Berlin frei verfügbaren Daten. Es können aber angepasste Datensätze ergänzt werden. Dies ist notwendig, da offene Daten aus Datenschutzgründen nicht immer die nötige Granularität aufweisen. Folgende frei verfügbare Daten sind bei der Erstellung der Software zum Einsatz gekommen:

- Schulstandorte
- Hauskoordinaten
- OpenStreetMap für das Schulwege-Routing (via OSRM)
- Tatsächliche Nutzung (welche Häuser sind Wohngebäude)
- Geometrien der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR)
- Einwohnerregisterstatistik auf LOR-Ebene
- Block-Geometrien des Regionalen Bezugssystems (RBS)
- Einwohnerdichte auf Block/Blockteilflächen-Ebene (zur Interpolation der Einwohnerregisterstatistik auf Block-Ebene)
- Kapazitäten der Grundschulen (als einziger nicht offener Datensatz)¹

Offene Daten können zu mehr Transparenz und Innovation führen. Das Projekt zur Optimierung der Grundschuleinzugsgebiete mit offenen Daten ist in diesem Kontext ein gutes Beispiel. Dabei ist ein Verständnis der konkreten Anwendungsfälle einzelner Datensätze auch für das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg wertvoll. Durch einen kontinuierlichen Austausch zwischen Anwendenden und Bereitstellenden kann sichergestellt werden, dass die Datensätze zukünftig nicht nur großflächig verfügbar sind, sondern in einer für die Verwendung optimierten Form bereitgestellt werden.

Niels Reinhard ist Data Strategist bei der idalab GmbH und berät hauptsächlich große Unternehmen in den Bereichen Datenstrategie und Datenmanagement.

Daniel Kirsch analysiert als Data Scientist bei der idalab GmbH die Daten von Startups und Industrieunternehmen mittels statistischer Methoden und Machine Learning. Am 28. Juni 2017 stellte er im Rahmen eines Statistischen Kolloquiums am Standort Berlin des AfS die Softwareanwendung zur Optimierung von Grundschuleinzugsgebieten vor.

¹ Quelle: Schriftliche Anfrage von Joschka Langenbrink (SPD) beim Abgeordnetenhaus von Berlin vom 07.06.2016.

Entwicklungen in der amtlichen Statistik

Das EU-Konzept des Unternehmens

von **Roland Sturm** und **Matthias Redecker**

Dieser Beitrag ist ein Nachdruck aus: Statistisches Bundesamt (Destatis); WISTA Wirtschaft und Statistik 3/2016; S. 57–71.

Zusammenfassung

Das „Unternehmen“ ist eine zentrale Darstellungseinheit der amtlichen Wirtschaftsstatistik; die Unternehmensstatistik ist wesentlicher Teil der Wirtschaftsstatistik in Deutschland und in Europa. Während die deutsche amtliche Statistik ein Unternehmen bis heute als rechtliche Einheit definiert, ist auf EU-Ebene eine weitergehende Definition vorgegeben, die in Deutschland bislang nicht angewendet wurde.

Dieser Beitrag stellt zunächst die „EU-Einheitendiskussion“ der Jahre 2009 bis 2014 dar und erläutert anschließend die anstehenden Änderungen der deutschen Unternehmensstatistik hinsichtlich Methode und Daten. Der Ausblick skizziert das geplante Vorgehen der deutschen amtlichen Statistik auf dem Weg zur Anwendung der EU-Unternehmensdefinition.

1 Einführung

In den vergangenen Jahren hat Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, mit viel Energie versucht, die einheitliche Anwendung einer EU-Definition für Unternehmen in den Mitgliedstaaten der EU zu erreichen. Zwar gibt es durch die EU-Einheitenverordnung¹ seit dem Jahr 1993 eine einheitliche Definition des Unternehmens, die in der amtlichen Statistik angewendet werden soll. Die tatsächliche Praxis ist dagegen in den Mitgliedstaaten unterschiedlich – vor allem aus Gründen der Umsetzbarkeit. Als Eurostat im Jahr 2009 die Initiative ergriff, die heterogene Handhabung zu vereinheitlichen, strebte es zunächst an, die bestehende EU-Definition zu modifizieren und in der geplanten neuen Rahmenverordnung zur Unternehmensstatistik (FRIBS) (Waldmüller/Weisbrod, 2015) zu verankern. Ende 2014 wurde dieser Plan aufgegeben. Stattdessen sollen die Mitgliedstaaten die bestehende EU-Definition des Unternehmens unabhängig von der Verabschiedung von FRIBS einführen.

Dieser Beitrag beleuchtet zwei Aspekte: Zum Ersten wird der Hintergrund der „Einheitendiskussion“ der Jahre 2009 bis 2014 geschildert. Das soll es den Lesern erleichtern, mit den Begriffen und expliziten oder oft verborgenen Zielvorstellungen umzugehen, die sich in den Dokumenten und Diskussionsberichten jener Jahre finden. Liest man die Eurostat-Dokumente aus den Jahren 2009 bis 2014, die zum Thema Unternehmensdefinition und Profilingmethode² erstellt wurden, und die noch heute kursieren, so können Unklarheiten entstehen. Und zwar sowohl wenn man die Unternehmensdefinition aus der EU-Einheitenverordnung zugrunde

legt als auch wenn man den Unternehmensbegriff aus der heutigen Praxis der Unternehmensstatistik kennt. Kapitel 2 soll diese Unklarheit auflösen.

Zum Zweiten werden die nunmehr tatsächlich in Deutschland anstehenden Änderungen bei der verwendeten Unternehmensdefinition methodisch erläutert und auch in ihrer quantitativen Bedeutung abgeschätzt. Denn eines ist inzwischen sicher: Die amtliche Unternehmensstatistik steht vor einer größeren konzeptionellen Änderung, die sich auch deutlich in den statistischen Nachweisungen niederschlagen wird. Kapitel 3 zeigt vor allem die Unterschiede zwischen der Unternehmensdefinition der EU-Einheitenverordnung und der bisherigen deutschen Praxis und erläutert, wie diese Unterschiede in den nächsten Jahren konzeptionell überwunden werden sollen.

2 Die europäische Einheitendiskussion der Jahre 2009 bis 2014

2.1 Das globale Unternehmen

Um die Phänomene der Globalisierung und der Internationalisierung der Arbeitsteilung bei den großen Wirtschaftsakteuren angemessen in den statistischen Ergebnissen der europäischen Unternehmensstatistik abzubilden, versuchte Eurostat etwa ab dem Jahr 2009 das Konzept des statistischen Unternehmens neu zu gestalten. Dahinter lag die Grundeinschätzung, dass sich auch die Wirtschaftsstatistik auf grenzüberschreitend anzuwendende Konzepte umstellen müsse, wenn die relevanten Akteure der Wirtschaft sich global, also über Grenzen von Einzelstaaten hinweg, organisieren. Das Konzept, bei dem dies zur Anwendung kommen müsse, sei die Definition des Unternehmens als zentrale Darstellungseinheit der Wirtschaftsstatistik. Dieser Ansatz führte zur Beschreibung des „Globalen Unternehmens“, des Global Enterprise (GEN). „Global“ bedeutet dabei multinational und „Unternehmen“ nimmt Bezug auf die EU-Einheitenverordnung aus dem Jahr 1993, in der das Unternehmen wie folgt definiert und beschrieben wird:

«Das Unternehmen entspricht der kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von

¹ Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Amtsblatt der EG Nr. L 76, Seite 1).

² Profiling ist eine Methode, mit der Statistiker Unternehmen identifizieren können. Sie wird in diesem Beitrag nicht ausführlich erläutert, ihre Anwendbarkeit wird für

die hier beschriebenen Sachverhalte vorausgesetzt. Es ist geplant, in einem weiteren Beitrag in dieser Zeitschrift die Methode des Profiling eingehend darzustellen.

Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen rechtlichen Einheit entsprechen.»

Eurostat hat im Jahr 2010 die Anwendung des statistischen Unternehmenskonzepts in den Mitgliedstaaten der EU untersucht und dabei festgestellt, dass in der überwiegenden Zahl der Mitgliedstaaten – auch in Deutschland – eine Gleichsetzung der Unternehmen mit rechtlichen Einheiten praktiziert wird. Dies ist konzeptionell korrekt im Falle der sogenannten „einfachen“ Unternehmen, bei denen eine rechtliche Einheit die Kriterien der Einheitenverordnung bezüglich des Unternehmens erfüllt (organisatorische Einheit und ausreichende Entscheidungsfreiheit³). Nach Erwartung der Unternehmensstatistiker überwiegen diese einfachen Unternehmen zwar zahlenmäßig, nicht aber bezüglich des ökonomischen Gewichts. Die „komplexen“ Unternehmen, die sich aus mehreren rechtlichen Einheiten zusammensetzen, werden dagegen nur in wenigen Mitgliedstaaten der EU statistisch berücksichtigt, obgleich sie als ökonomisch bedeutsamer eingeschätzt werden. Die sie bildenden rechtlichen Einheiten gehen bislang jeweils separat in die Statistiken ein. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis wichtig, dass auch in den Mitgliedstaaten, in denen komplexe Unternehmen in der amtlichen Statistik bereits nachgewiesen werden, diese bislang nicht als multinationale Akteure, sondern im nationalen Kontext verstanden werden.

Eurostat war entschlossen, diese Praxis über eine Änderung der Definition des Unternehmens im Rahmen von FRIBS umzustellen. Durch FRIBS sollte auch die Einheitenverordnung überarbeitet und in diesem Zuge eine Definition des Unternehmens eingeführt werden, die explizit von der Unternehmensgruppe⁴ hergeleitet wird. Damit wäre – im Falle von multinationalen Unternehmensgruppen – auch die multinationale Dimension des Unternehmens definitorisch und konzeptionell explizit verankert worden.

2.2 Inhalte der EU-Einheitendiskussion

Das grundlegende Problem bei der damaligen Initiative Eurostats zur Änderung der EU-Definition des Unternehmens war, dass sie weder in den fachstatistischen Abteilungen bei Eurostat, noch in den statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten rechtzeitig wahrgenommen oder konzeptionell ausreichend reflektiert, geschweige denn gefördert wurde. Ausgelöst wurde die Initiative Eurostats im ESSnet „Profiling großer und komplexer multi-

nationaler Unternehmensgruppen“, das in seiner konzeptionellen Anfangsphase 2009/2010 ein statistisches Datenmodell diskutierte, das das globale Unternehmen „GEN“ zum Gegenstand hatte. In den fachstatistischen Arbeitsgruppen des Europäischen Statistischen Systems – vor allem in der Strukturstatistik, der FATS-Statistik, der Konjunkturstatistik und den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) – dauerte es bis 2013, bis die Initiative zur Änderung der EU-Definition des Unternehmens wahrgenommen, reflektiert und dann weitgehend opponiert wurde. Sowohl aus konzeptioneller Sicht wie auch aus Erwägungen der praktischen Umsetzbarkeit gab es Zweifel an der Initiative.

Die Bedenken aus konzeptioneller Sicht lagen darin, ob die vorgeschlagene Neudefinition an sich wünschenswert sei. Streng genommen ist somit nicht von einer Neudefinition zu sprechen, sondern vielmehr von einer Neuinterpretation oder einer Neuanwendung der Definition. Da die gültige Definition keinen Regionalbezug enthält, ist die Multinationalität der Unternehmensdefinition vielmehr eine Frage der Anwendungsvereinbarung. Denn solange statistische Ergebnisse auf der Ebene der Nationalstaaten erstellt werden, muss auch die Darstellungseinheit national abgegrenzt werden. Somit befasste sich die Kritik auf der konzeptionellen Ebene auch vorrangig mit der Frage, wer denn einen Wechsel zu multinationalen statistischen Ergebnissen wolle und brauche. Damit kam zunächst der Begriff des „Globalen“ in die Kritik. Auch Eurostat beziehungsweise die Nutzer der europäischen Unternehmensstatistik haben kein Interesse an statistischen Ergebnissen, die gar nicht mehr die EU-Ebene zum Gegenstand haben, sondern global im Wortsinne sind. Wenn man aber „global“ in einer sub-globalen Weise interpretiert, ist die konzeptionelle Reinheit durchbrochen und die Frage liegt auf der Hand, ob nicht doch nationalstaatlich abgegrenzte Statistikergebnisse weiterhin der primäre Verwendungszweck amtlicher wirtschaftsstatistischer Daten sind.

Der Vorschlag Eurostats, eine multinational verstandene Unternehmensdefinition möglichst universell anzuwenden, wurde zuerst vom Fachbereich der Konjunkturstatistik bei Eurostat selbst verworfen. Die EU-Konjunkturstatistik verwendet zurzeit noch eine nach Wirtschaftsbereichen unterschiedliche Darstellung – nach Unternehmen in den Dienstleistungsbereichen und nach fachlichen Einheiten (kind of activity unit – KAU) in der Industrie. Die Konjunkturstatistik wird in der künftigen Ausgestaltung durch FRIBS – dies steht inzwischen fest – einheitlich eine national abgegrenzte KAU als Darstellungseinheit nutzen.

Als wichtige Nutzer unternehmensstatistischer Daten traten zunehmend auch die Vertreter der VGR innerhalb von Eurostat und in den Mitgliedstaaten in die Diskussionen ein. Die VGR verwenden eine Vielzahl primär- und sekundärstatistisch gewonnener Basisstatistiken und sind daher sehr daran interessiert, dass die Darstellungseinheiten dieser Statistiken den Konzepten der Einheiten möglichst nahe kommen, die der Methodik der

³ Die eindeutige Anwendung dieser Kriterien in der Praxis ist teilweise schwierig.

⁴ Eine Unternehmensgruppe besteht aus allen rechtlichen Einheiten, die unmittelbar oder

mittelbar von einer anderen rechtlichen Einheit (dem Gruppenoberhaupt) über mehrheitliche Stimm- oder Besitzanteile oder andere Kontrollmechanismen beherrscht werden.

VGR im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 zugrunde liegen. Da die VGR-Konzepte primär auf die Erstellung von Daten auf Ebene von Nationalstaaten abzielen, sind auch die Einheiten, die die VGR anwenden, national (institutionelle Einheit) oder kleinräumiger (local kind of activity unit, LKAU) abgegrenzt. Für eine multinational abgegrenzte Einheit haben die VGR keine Verwendung. Wohl aber liegt den VGR an einer korrekten Darstellung der Wertschöpfung der Wirtschaftszweige auf der einzelstaatlichen Ebene, was allerdings durch die derzeitige Fokussierung der Unternehmensstatistik auf die rechtliche Einheit auch nicht sichergestellt ist. Zunehmend gewannen die Aspekte der praktischen Datengewinnung für die VGR-Statistiker an Bedeutung für ihre Positionierung. Letztlich war entscheidend, mit welchen in den Fachstatistiken verwendeten Einheiten die beste Näherung an die VGR-Konzepte möglich ist.

Die Kritik der statistischen Anwender war darüber hinaus auch von den vielen Aspekten geprägt, die bei der praktischen Durchführung von Fachstatistiken relevant sind: Wer ist Auskunftspflichtiger, insbesondere wenn der Hauptsitz des Unternehmens im Ausland liegt, und sind diesem die notwendigen Informationen verfügbar? Wie kann die Auskunftspflicht für multinationale Unternehmen rechtlich verankert werden? Wie kann die Verwendung von (in der Regel nationalen) Verwaltungsdaten mit dem multinationalen Unternehmenskonzept zusammenpassen? Wird die Ermittlung von globalen Unternehmensstrukturen auf dem Wege eines Profiling von Unternehmensgruppen in der Praxis funktionieren?

2.3 Task Force „Statistische Einheiten“

Im Jahr 2013 setzte Eurostat eine Task Force „Statistische Einheiten“ ein, ausgewogen besetzt mit Vertretern der nationalen statistischen Ämter von Mitgliedstaaten – vornehmlich aus der Working Group „Business Register and Statistical Units“ – und aus den Fachbereichen bei Eurostat. Unter dem Vorsitz von Eurostat war es die Aufgabe der Task Force, neu zu fassende Definitionen der statistischen Einheiten für die FRIBS-Verordnung fertigzustellen und Operationalisierungsregeln für ihre Anwendung zu formulieren. Zu dieser Zeit war es erklärte Absicht von Eurostat, das Unternehmenskonzept global zu verstehen und diese Initiative mit dem FRIBS-Gesetzespaket umzusetzen. Der Zeitplan der Task Force war daher eng an den Zeitplan von FRIBS gebunden.

2.4 Die Wende Ende 2014 – Abkehr vom multinationalen Unternehmenskonzept

Im Dezember 2014 kulminierten die Ereignisse: Der gesamte Zeitplan von FRIBS geriet durch die anhaltende Diskussion um die vorgeschlagene globale Unternehmensdefinition in Gefahr. Nachdem sich eine Mehrheit der Mitgliedstaaten gegen eine neue Einheitendefinition ausgesprochen hatte, erklärte Eurostat auf der Sitzung der Direktorengruppe der Unternehmensstatistiker im Dezember 2014 seinen

Richtungswechsel: Die Definition der statistischen Einheiten wurde aus den FRIBS-Entwürfen herausgenommen. Die „alte“ Einheitenverordnung von 1993 sollte nun also weiter gelten und die Fachstatistiken, wie FRIBS sie regeln wird, sollten auf die dort verankerten Einheitendefinitionen bezogen sein. Im Gegenzug zu diesem Zugeständnis an die Mitgliedstaaten wollte Eurostat aber deren Zusage erhalten, dass diese insbesondere die EU-Definition des Unternehmens tatsächlich umsetzen. Eurostat forderte 24 Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland – offiziell zur vollständigen Anwendung der EU-Unternehmensdefinition auf und kündigte anderenfalls die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens an.

Inzwischen haben die betreffenden Mitgliedstaaten in Aktionsplänen dargelegt, auf welche Weise und in welchem Zeitrahmen sie die Umstellung auf die EU-Definition des Unternehmens erreichen wollen.

2.5 Konsequenzen – das globale Unternehmen nunmehr nur „technisches“ Konzept

Eurostat hatte bereits zur Jahresmitte 2014 neue Förderprojekte aufgelegt, um die seit dem Jahr 2009 entwickelte Methode des Profiling zur Ermittlung von Unternehmen gemäß EU-Definition weiter zu testen und zu implementieren. Damit war zu Jahresbeginn 2015 die Situation eingetreten, dass Eurostat die Implementierung einer Methodik – nämlich das Profiling zur Ermittlung von globalen Unternehmen – förderte, die erklärtermaßen nicht mehr Gegenstand der unmittelbaren Weiterentwicklung der EU-Unternehmensstatistik ist. Das mit der Betreuung der Fördernehmer in den Mitgliedstaaten betraute ESSnet „ESBRs“⁵ muss nunmehr im laufenden Geschäft eine neue Handhabung für die Anwendung des multinationalen Profiling zur Ermittlung der Einheiten GEN (global enterprises) und TEN („truncated enterprises“, also nationale Teile der GEN) entwickeln.

Dies führte zu einer Umdeklarierung des globalen Unternehmensbegriffs (ursprüngliche Definition) zum lediglich „technischen Konzept“. Das GEN solle nunmehr verstanden werden als ein Verfahrensschritt beim Vorgehen des Profiling, der selbst gar nicht Gegenstand des Interesses sei, sondern technische Zwischenstufe zu den „truncated enterprises“ (TEN), die die jeweils national abgegrenzten Teile eines GEN darstellten. Als konzeptionell letzte Auswirkung der Einheitendiskussion ist damit die Frage noch nicht ausreichend behandelt, ob das „technische“, also schematisch aus einem GEN abgeleitete TEN eine geeignete Approximation für das Unternehmen auf nationaler Ebene darstellt.

⁵ European System of Interoperable Business Registers. Das ESSnet hat die Aufgaben, das europäische Unternehmensgruppenregister (EuroGroupsRegister – EGR) weiterzuentwickeln und die Methode des multinationalen Profiling zu etablieren.

2.6 Praktische Auswirkungen der Einheitendiskussion

Im Ergebnis hat Eurostat durch die Einheitendiskussion Verschiedenes erreicht: Das Unternehmenskonzept ist nun mit großer Aufmerksamkeit bedacht. Die Chance, dass es in der europäischen Unternehmensstrukturstatistik in den kommenden Jahren flächendeckend zum Einsatz kommt, war noch nie so groß wie heute. Die entsprechenden Aktionspläne der nationalen statistischen Ämter sind eine Reaktion auf das angedrohte Vertragsverletzungsverfahren. Dass Eurostat zu dieser Ankündigung gegriffen hat, war ein deutliches Zeichen, wie ernst es Eurostat mit seinem Anliegen ist.

Weiterhin wurden in den Diskussionen der vergangenen Jahre einige konzeptionelle Aspekte der Einheitendefinitionen ausführlich beleuchtet⁶:

- die fachliche Diskussion und Klärung, welche statistischen Einheiten in verschiedenen Fachstatistiken die angemessenen sind – was zur Hinwendung der Konjunkturstatistik zur KAU führte;
- die Frage, ob der Marktbezug als konstituierendes Element der Unternehmensdefinition anzusehen ist und ob Unternehmen folglich nur für den Marktsektor relevant sind;
- das Verhältnis zwischen dem Unternehmenskonzept und dem Konzept der Institutionellen Einheit, das den VGR zugrunde liegt;
- wie die räumliche Abgrenzung von Unternehmen als Kompromiss zwischen Konzeption, Realisierungsmöglichkeiten und Nutzerinteressen verstanden werden muss.

Damit hat Eurostat wichtige Weichen gestellt für eine Weiterentwicklung der Unternehmensstatistik und der Unternehmensdefinition, die von der für das Jahr 2018 vorgesehenen Verabschiedung von FRIBS unabhängig ist und daher bereits begonnen hat.

3 Das EU-Konzept des Unternehmens

Die Wahl der Darstellungseinheit einer Statistik kann deutlichen Einfluss auf die errechneten Daten haben. Daher ist die adäquate Verwendung statistischer (Darstellungs-)Einheiten keine methodische Nebensache, sondern eine aus dem Untersuchungszweck und Darstellungszweck einer Statistik abgeleitete bewusste konzeptionelle Festlegung. Die Hinwendung der Unternehmensstatistik zur EU-Definition des Unternehmens ist eine solche bewusste konzeptionelle Ausrichtung, die sich aus dem Zweck der Unternehmensstatistik ableitet.

3.1 Inhaltliche Ausrichtung

In der deutschen amtlichen Unternehmensstatistik wird bislang die Definition „Ein Unternehmen ist die kleinste rechtlich selbständige Einheit, die Bücher führt“ verwendet. Somit wird jeder Einzelunternehmer, jede GmbH, jede AG, jede KG und so weiter als eigenständiges Unternehmen aufgefasst und

fließt entsprechend in die statistischen Ergebnisse ein. Diese Definition ist, wie eingangs erläutert, in den verschiedenen deutschen Statistikgesetzen enthalten. Die EU-Einheitenverordnung von 1993 definiert dagegen das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und (...) über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Der wesentliche Unterschied ist somit, dass nicht jede rechtliche Einheit ein Unternehmen im Sinne der Statistik darstellt, sondern weitere Eigenschaften erfüllt sein müssen, damit man eine Einheit als Unternehmen versteht.

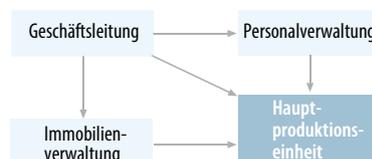
In der EU-Einheitenverordnung wird zum Unternehmenskonzept erläutert: „Das so definierte Unternehmen ist eine wirtschaftliche Größe, die (...) der Vereinigung mehrerer rechtlicher Einheiten entsprechen kann. Bestimmte rechtliche Einheiten sind nämlich ausschließlich zugunsten einer anderen rechtlichen Einheit tätig, und ihre Existenz hat lediglich verwaltungstechnische (z. B. steuerliche) Gründe (...). Häufig sind die Tätigkeiten dieser rechtlichen Einheiten als Hilfstätigkeiten zu den Tätigkeiten der rechtlichen Muttereinheit anzusehen, der sie angehören und der sie angeschlossen sein müssen, um die für die Wirtschaftsanalyse verwendete Größe ‚Unternehmen‘ zu bilden.“

Aus dieser Erläuterung wird die Zielrichtung der EU-Unternehmensdefinition deutlich. In der wirtschaftlichen Realität ist zu beobachten, dass Unternehmen Teile des für ihre Branche charakteristischen Tätigkeits- und Faktorenbündels rechtlich verselbstständigen (ausgliedern), um beispielsweise die Haftung zu beschränken, die Steuern und Abgaben zu minimieren, den Einfluss auf die Unternehmensgeschehnisse zu steuern oder tarifliche Bindungen zu vermeiden. In diesen Fällen wird eine Unternehmensstatistik auf Basis rechtlicher Einheiten Veränderungen aufzeigen, die nicht die wirtschaftliche Realität widerspiegeln. Durch die statistische Zusammenfassung der rechtlich aufgespaltenen Einheiten könnten künstliche Veränderungen vermieden und die statistische Vergleichbarkeit aufrechterhalten werden.

Abbildung a zeigt ein schematisches Beispiel für ein „komplexes Unternehmen“: Ein Produktionsunternehmen gliedert seine Hauptproduktionseinheit, seine Geschäftsleitung, seine Immobilienverwaltung und seine Personalverwaltung in Form von vier eigenen rechtlichen Einheiten. Drei dieser Einheiten werden aber nur untereinander und für die Produktionseinheit tätig.

Die deutsche Statistik weist in diesem Fall vier selbstständige Unternehmen in vier Wirtschaftsbe-

a | Schematisches Beispiel für ein komplexes Unternehmen



⁶ Zu diesen methodischen Aspekten siehe zum Beispiel Sturm, 2015.

reichen aus: Produktionstätigkeit (Haupteinheit), Geschäftsleitung, Immobilienverwaltung, Personalverwaltung (jeweils im Dienstleistungsbereich). Auf dem Markt (also als Anbieter von Dienstleistungen beziehungsweise Waren für andere Unternehmen oder für Endverbraucher) tritt dagegen nur ein Unternehmen auf. Die anderen Leistungen (Geschäftsleitung, Immobilienverwaltung, Personalverwaltung) werden hingegen nicht auf dem Markt angeboten, sondern nur intern bereitgestellt, wie es auch bei anderen Unternehmen geschieht, bei denen diese Funktionen alle unter einem einzigen rechtlichen Dach konzentriert sind.

Hinter diesem Verständnis des statistischen Unternehmens steht also das Modell eines Unternehmens als vollständiges Faktoren- und Funktionenbündel. Dies bedeutet, dass zur Ausübung der Haupt- und Nebentätigkeiten eines Unternehmens ein notwendiges Bündel an Produktionsfaktoren gehört sowie die hierzu notwendigen allgemeinen Funktionen (Hilfstätigkeiten, wie Geschäftsleitung, Buchführung, Einkauf, Verkauf). Dieses Bündel an Produktionsfaktoren und Hilfsfunktionen ist natürlich je nach Geschäftsmodell (oder Branche) unterschiedlich. Das EU-Unternehmenskonzept geht aber davon aus, dass nur ein Unternehmen mit vollständigem Faktoren- und Funktionenbündel auch als eigenständiger Akteur und Marktteilnehmer angesehen werden kann. Die Branche (der Wirtschaftszweig) wird demzufolge nur dann richtig dargestellt, wenn die ihr zugehörigen Unternehmen mit allen Produktionsfaktoren und Funktionen erfasst werden (Abbildung b).

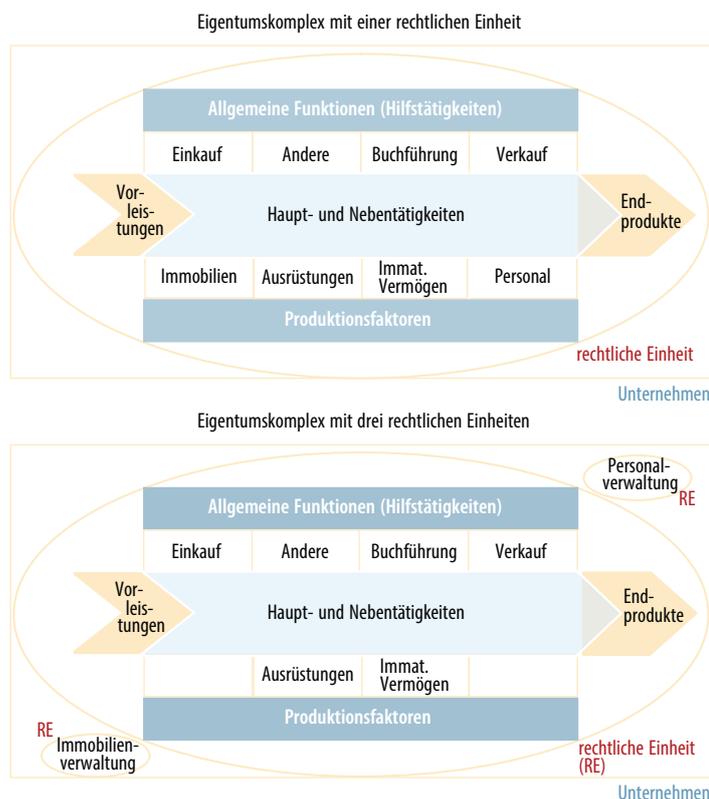
Die eigentliche Aufgabe der Unternehmensstrukturstatistik ist, die Wirtschaftsstruktur auf der Basis der Marktteilnehmer abzugrenzen. Diese Marktteilnehmer beschreibt die EU-Unternehmensdefinition. Kernmerkmale sind die organisatorische Einheit und die Entscheidungsfreiheit, um als Anbieter von Waren oder Dienstleistungen auftreten zu können. Diese Intention der EU-Unternehmensdefinition ist auch in der deutschen amtlichen Statistik nicht umstritten, denn sie dient den wesentlichen Zwecken der strukturellen Unternehmensstatistik. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition lässt sich die Aussagekraft der Statistik verbessern:

- Eine der prägenden Entwicklungen der letzten Jahrzehnte ist die Zunahme der Bedeutung der Dienstleistungsbereiche gegenüber der Industrie. Dieser erkannte Strukturwandel resultiert allerdings nicht nur aus Verschiebungen der Endnachfrage in Richtung Dienstleistungen, sondern zu einem gewissen Teil auch daraus, dass vormals innerhalb der Industrie-Einheiten erbrachte Tätigkeiten ausgelagert wurden. Die wirtschaftlich hier relevante Frage ist nun, inwieweit dies echte oder künstliche Auslagerungen waren beziehungsweise sind. Künstliche Auslagerungen werden eher zur Vermeidung von Steuern, zur Abdeckung von Betriebsrisiken, zur Vermeidung von Tarifbindungen oder durch andere unternehmensinterne Überlegungen ausgelöst.

- Analysen von Wirtschaftsstrukturen, beispielsweise für die Analyse von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ebenso wie für die Messung von Arbeitsproduktivitäten oder Vorleistungsquoten, Analysen über die Entstehung beziehungsweise den Verlust von Arbeitsplätzen und so weiter sind verzerrt, wenn hierbei zum Beispiel Beschäftigte teilweise in Beschäftigtengesellschaften ausgegliedert werden.

- Beim statistischen Nachweis kleiner und mittlerer Unternehmen werden derzeit auch rechtliche Einheiten berücksichtigt, die ausschließlich Dienstleistungen für ein Mutterunternehmen erbringen. Sofern die Mittelstandspolitik auf selbstständige Marktakteure abzielt, bildet die Statistik diesen Ausschnitt der Wirtschaft nicht korrekt ab.

b | Das Unternehmen als rechtliche Einheit



3.2 Praktische Relevanz

Das EU-Unternehmenskonzept beschreibt reale Phänomene im Wirtschaftsgeschehen, die in der Unternehmenslandschaft zu beobachten sind. Das soll anhand von zwei realen Fallbeispielen gezeigt werden.

Illustration: Unternehmen in der Realität am Beispiel des MAN-Konzerns

Im Jahr 2015 erschienen einige Presseberichte über den LKW-Hersteller MAN (Süddeutsche Zeitung, 2015a/b/c). MAN war ehemals eine eigenständige Unternehmensgruppe mit den Geschäftsbereichen Nutzfahrzeuge, Druckmaschinen und Turbinen. Im Jahr 2011 übernahm VW die Mehrheit der Aktienanteile an MAN; dadurch wurde MAN Bestandteil des VW-Konzerns. Ähnlich verhielt es sich mit dem schwedischen Lastwagenbauer Scania. In der Folge, so die genannten Presseartikel, unterzog die Konzernleitung von VW ihre Töchter MAN und Scania, die bislang unter dem Dach von VW unabhängig voneinander ihre Geschäfte führten, einer umfassenden konzerninternen Umstrukturierung. Es entstand ein einheitlich geführter LKW-Hersteller innerhalb der Unternehmensgruppe VW. Eine neue Holding erhielt „umfassende Eingriffsmöglichkeiten: Budgetplanungen, Strategien, Personalverantwortung für das Top-Management, Produktplanung. Mit anderen Worten: Was in Labors und Fabriken gemacht wird und was nicht, wofür Geld investiert wird und wofür nicht – all das wird künftig nicht mehr bei MAN oder Scania entschieden. Dafür ist die Holding da“ (Süddeutsche Zeitung, 2015c). Mit dieser Beschreibung illustriert die Süddeutsche Zeitung genau das Konzept der EU-Unternehmensdefinition: eine Kombination rechtlicher Einheiten unter einer gemeinsamen Geschäftsleitung mit Autonomie bei der Führung der operativen Geschäfte. Aus ehemals autonomen Nutzfahrzeugherstellern am Markt wird nun wohl ein einziger Marktakteur: die LKW-Sparte des VW-Konzerns.

Die deutsche Strukturstatistik berücksichtigt solche Veränderungen bislang nicht, da sie auf der Basis der rechtlichen Einheiten arbeitet. Das deutsche statistische Unternehmensregister weist für das Jahr 2013 im Wirtschaftszweig „Herstellung von Nutzkraftwagen und Nutzkraftwagenmotoren“ 114 Unternehmen (im Sinne rechtlicher Einheiten) aus, darunter auch (wenige) rechtliche Einheiten der früheren MAN-Unternehmensgruppe. Eine größere Anzahl weiterer rechtlicher Einheiten dieser heute zu VW gehörenden Gruppe, die für Vertrieb, Verwaltung, Finanzmanagement, die Herstellung von Zwischenprodukten, wie Motoren, Getrieben, Pumpen und so weiter, sowie Versicherungsvermittlung zuständig sind, werden in der Strukturstatistik ökonomisch (Umsätze, Beschäftigte, Wertschöpfung) in anderen Wirtschaftszweigen nachgewiesen. In der Realität arbeiten sie wohl künftig innerhalb des neuen großen Unternehmens der VW

Nutzfahrzeuge und stellen dort Hilfstätigkeiten und Vorprodukte für die eigene LKW-Herstellung bereit. Das heutige Wissen der Statistiker hierzu resultiert ausschließlich aus Darstellungen wie den genannten Presseberichten. Sollen solche Veränderungen in der Realität für die Statistik genauer analysiert werden, ist die Ermittlung der Unternehmensstrukturen mit der Methode des Profilings notwendig.

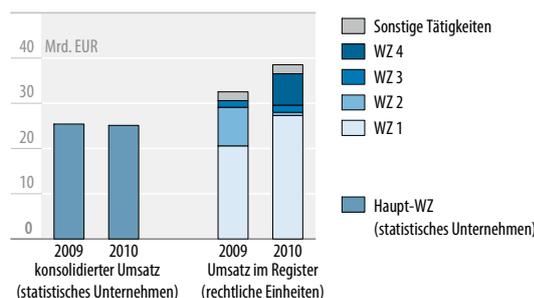
Fallbeispiel: Erkenntnisse eines Test-Profilings

Die Entwicklung, Beschreibung und Erprobung der Methode des Profilings ist von Eurostat in den vergangenen Jahren gefördert worden. Ein hierzu eingesetztes ESSnet „Profiling großer und komplexer multinationaler Unternehmensgruppen“ hat die Methode ausführlich beschrieben, Handlungsanleitungen zur Arbeitsweise von Profilern erstellt und in einer Reihe von Testfällen reale Unternehmensgruppen dem Profiling unterzogen. Das Statistische Bundesamt war in diesem ESSnet beteiligt.⁷

Die Test-Profiler des Statistischen Bundesamtes haben unter anderem Untersuchungen im Kontakt mit den Leitungen der Konzernrechnungslegung der jeweiligen Unternehmensgruppe durchgeführt. Ziel war es, statistische Unternehmen, die möglicherweise aus mehreren rechtlichen Einheiten zusammengesetzt sind, innerhalb der Konzerne zu identifizieren und für diese statistischen Unternehmen auch ökonomische Eckdaten zu erhalten (Wirtschaftszweigzuordnung, Beschäftigte, Umsätze der statistischen Unternehmen). Diesen können zum Vergleich Daten zu Beschäftigten und Umsatz auf Basis von rechtlichen Einheiten aus der bislang praktizierten Unternehmensstatistik gegenübergestellt werden. Hierbei sind Daten des Unternehmensregisters und Ergebnisse aus den Erhebungen der Strukturstatistiken berücksichtigt.

Die Bearbeitung des hier zur Illustration herangezogenen Profiling-Falls ergab, dass die Unternehmensgruppe gemäß dem EU-Unternehmenskonzept in mehrere statistische Unternehmen zu zerlegen ist. Abbildung c zeigt nur eines dieser erkannten komplexen Unternehmen im Konzern. Die dargestellten Säulen fassen jeweils die Umsätze von 45 rechtlichen Einheiten zusammen, die gemeinsam eines der komplexen Unternehmen bilden, und deren Entwicklung über zwei Bezugsjahre.

c | Vergleich von Unternehmensumsätzen mit und ohne Profiling



Die genannten Ausprägungen der Wirtschaftszweige (WZ) sind aus Gründen der Geheimhaltung fiktiv und wurden nicht einer realen Klassifikation entnommen.

⁷ Die deutschen ESSnet-Berater haben fünf Test-Profilen mit Konzernbesuch und vier weitere ohne Konzernbesuch durchgeführt und an einer Reihe von Test-Profilen der Partner in den anderen ESSnet-beteiligten Ländern mitgewirkt.

Die beiden linken Säulen zeigen die Selbstdarstellung des Unternehmens durch die Unternehmensgruppe im Testprofiling. Danach haben sich die Gesamtaktivitäten im Unternehmen vom Bezugsjahr 2009 zum Bezugsjahr 2010 kaum verändert, der konsolidierte Umsatz betrug in beiden Bezugsjahren jeweils etwa 25 Milliarden Euro.

Die beiden rechten Säulen zeigen, was über dieses Unternehmen in die deutsche Strukturstatistik einfließt. Dies weicht in verschiedener Hinsicht von der Selbstdarstellung des Unternehmens ab: Zum einen ist das höhere Niveau der Summe der unkonsolidierten Umsätze der rechtlichen Einheiten zu erkennen. Zusätzlich ergibt sich ein Niveauanstieg von 2009 zu 2010. Unternehmensinterne Verlagerungen von Tätigkeiten zwischen rechtlichen Einheiten und dadurch ausgelöste Wechsel ihrer wirtschaftlichen Haupttätigkeit bewirken in diesem Beispiel für die Gesamtheit der 45 rechtlichen Einheiten des Unternehmens einen fast vollständigen Wegfall des (beispielhaften) Wirtschaftszweigs (WZ) 2, die Umsätze werden im zweiten Jahr dem WZ 1 zugerechnet. Des Weiteren taucht aufgrund einer Auslagerung von internen Tätigkeiten aus rechtlichen Einheiten in andere rechtliche Einheiten des Unternehmens im Jahr 2010 der WZ 4 neu auf, mit der Konsequenz, dass die Summe der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um weitere fast 7 Milliarden Euro überzeichnet wird. Das Beispiel zeigt, wie durch die Betrachtung von rechtlichen Einheiten und ihren Tätigkeitsschwerpunkten organisatorische Anpassungen innerhalb eines Unternehmens als wirtschaftliche Verschiebungen fehlinterpretiert werden können.

3.3 Ökonomische Bedeutung

Die in Abschnitt 3.2 dargestellten Illustrationen mögen die Zielrichtung der EU-Unternehmensdefinition und die Erkenntnisse am Einzelfall erläutern, sagen aber noch nichts über die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des anstehenden Konzept- und Methodenwechsels aus. Um diese Bedeutung verlässlich in Zahlen zu fassen, müssten Kenntnisse über alle komplexen Unternehmen vorliegen. Dies ist erst über – teilweise aufwendiges – Profiling zu erreichen; daher können derzeit nur Modellrech-

nungen zum quantitativen Umfang der Änderungen für die Gesamtwirtschaft vorgenommen werden. Aufgrund der zugrunde liegenden Annahmen und fehlender Kenntnisse werden die folgenden Daten vorsichtig als „Abschätzung“ bezeichnet.

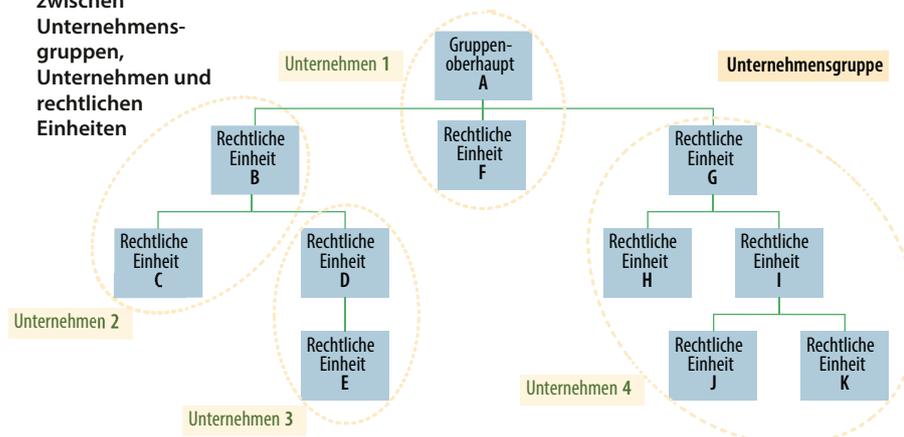
Hierzu wurden erstmals Berechnungen auf der Grundlage des Unternehmensregisters zur Bedeutung von Unternehmensgruppen und zu Strukturverschiebungen bei Daten zu Unternehmen/rechtlichen Einheiten verwendet. Im Folgenden werden zwei Abschätzungen beschrieben: Die erste quantifiziert die Bedeutung der komplexen Unternehmen in der Gesamtwirtschaft und die zweite gibt vorläufige Hinweise auf die Strukturänderungen zwischen den Wirtschaftsbereichen, wie sie sich unter Zugrundelegung von komplexen Unternehmen abzeichnen können (Abbildung d).

Abschätzung 1: Die ökonomische Bedeutung von komplexen Unternehmen

Komplexe Unternehmen können mit der Methode des Profiling auf der Grundlage der Kenntnis über Unternehmensgruppen (Konzerne) ermittelt werden. Zwar wird man erst durch den umfassenden Einsatz der Methode des Profiling herausfinden können, in wie viele Unternehmen die Unternehmensgruppen untergliedert werden sollten und wie diese Unternehmen konkret aussehen. Unbesehen davon kann die ökonomische Bedeutung der komplexen Unternehmen anhand der Bedeutung der Unternehmensgruppen grob abgeschätzt werden.⁸ Im Unternehmensregister kennt man die rechtlichen Einheiten, die zu Unternehmensgruppen gehören und die folglich für die Bildung der komplexen Unternehmen infrage kommen.

Das statistische Unternehmensregister kennt seit dem Berichtsjahr 2005 die rechtlichen Einheiten, die Teile von Unternehmensgruppen sind, und kann daher die ökonomische Bedeutung der Unternehmensgruppen abschätzen. Im Bezugsjahr 2013 gehörten etwa 7% aller rechtlichen Einheiten in Deutschland einer Unternehmensgruppe an. Auf diese Unternehmensgruppen entfielen etwa 64% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und sogar mehr als 70% des nicht konsolidierten Umsatzes aller Einheiten im Unternehmensregister.

d | Zusammenhänge zwischen Unternehmensgruppen, Unternehmen und rechtlichen Einheiten



⁸ Da nicht alle rechtlichen Einheiten, die in Unternehmensgruppen organisiert sind, zwangsläufig auch zu komplexen Unternehmen zusammengefasst werden, überzeichnet diese erste Analyse tendenziell die Gesamtbedeutung der komplexen Unternehmen.

Rund zwei Drittel der gesamten Beschäftigung und des Umsatzes aller rund 115 000 Unternehmensgruppen entfielen auf die 2 600 größten Unternehmensgruppen (mit jeweils mehr als 1 000 Beschäftigten). Allein die 100 größten Unternehmensgruppen erwirtschafteten im Jahr 2013 knapp 30 % aller Umsätze der deutschen Wirtschaft (Abbildungen e und f, Tabelle 1).

Abschätzung 2: Auswirkung des Konzeptwechsels auf die Wirtschaftsstruktur

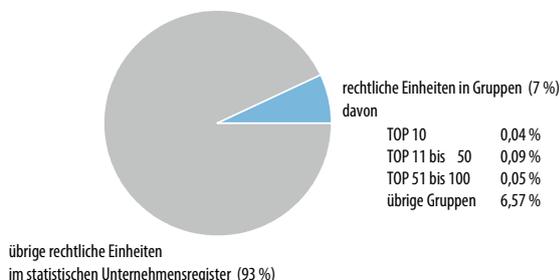
Der Übergang auf das EU-Konzept des Unternehmens wird deutliche Auswirkungen auf die statistische Darstellung der Struktur der deutschen Wirtschaft haben. Auch dies kann bislang, da die Unternehmen wie erwähnt derzeit nicht aussagekräftig mit Profiling ermittelt werden, nur abgeschätzt werden. Für die hier vorgestellten simulierten Zahlen wurde ein von Eurostat zur Verfügung gestellter Algorithmus eingesetzt, der durch „automatisches“ Profiling komplexe Unternehmen bestimmt und für diese komplexen Unternehmen festgelegte Kenngrößen ermittelt (Wirtschaftszweig, Beschäftigte, Umsatz). Dieser Algorithmus wurde für diesen Beitrag behelfsweise auch auf große und komplexe Unternehmensgruppen angewendet, obwohl er hierfür nicht konzipiert ist. Die Zahlen sind mit entsprechender Vorsicht zu interpretieren.

Mithilfe der Simulationsrechnungen werden – gegliedert nach Wirtschaftsabschnitten – die Anzahl der Unternehmen und die Beschäftigung für Unternehmen mit entsprechenden Angaben für rechtliche Einheiten verglichen. Die hier vorgestellte erst Abschätzung beruht wiederum auf den rund 115 000 im Unternehmensregister bekannten Unternehmensgruppen und den rechtlichen Einheiten, aus denen sie sich zusammensetzen.

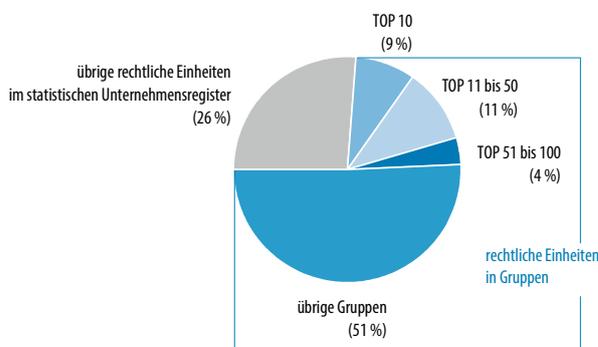
Die Anzahl der simulierten Unternehmen ist innerhalb der rund 115 000 Unternehmensgruppen um rund 42% niedriger als die Anzahl der rechtlichen Einheiten. Bezogen auf die Gesamtpopulation des Unternehmensregisters fallen die prozentualen Rückgänge an Einheiten deutlich geringer aus, da die Bezugsgröße von 3,63 Millionen rechtlichen Einheiten im Unternehmensregister ganz überwie-

gend aus Einheiten besteht, für die keine Zusammenfassung zu komplexen Unternehmen relevant ist. Selbst in dieser Sicht fällt der Rückgang der Anzahl der Unternehmen in einigen Wirtschaftsabschnitten deutlich aus (Abbildung g).

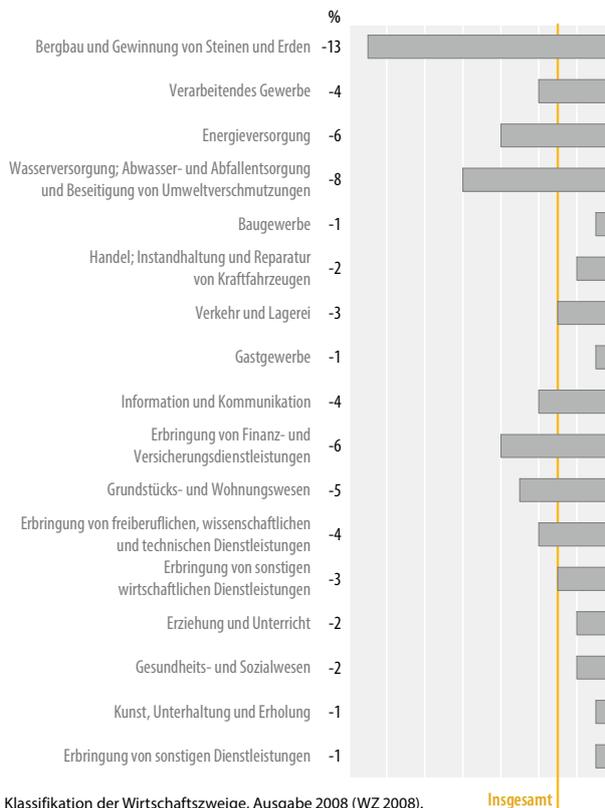
e | Aufteilung rechtlicher Einheiten in Unternehmensgruppen 2013



f | Umsatzbedeutung von Unternehmensgruppen 2013



g | Veränderung der Unternehmenszahl nach Wirtschaftszweigen bezogen auf das statistische Unternehmensregister insgesamt

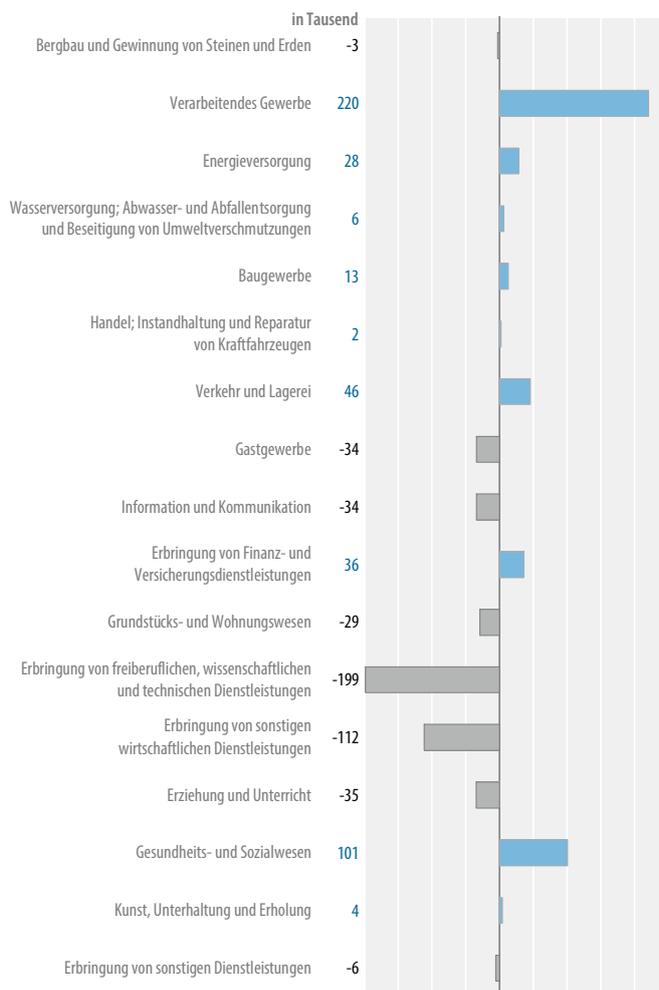


1 | Die größten Unternehmensgruppen 2013

Die ... größten Unternehmensgruppen	Rechtliche Einheiten im URS		Beschäftigte		Umsatz	
	Anzahl	%	Mill.	%	Mrd. EUR	%
nach Anzahl der Beschäftigten						
10	1 320	0,04	1,4	5,3	519,6	8,5
50	4 603	0,13	3,0	11,1	1 172,1	19,3
100.....	6 309	0,17	3,9	14,5	1 404,4	23,1
Unternehmensregister insgesamt	3 629 666	100	27,2	100	6 085,0	100
nach dem Umsatz						
10	896	0,02	1,0	3,5	793,8	13,0
50	3 361	0,09	2,5	9,0	1 495,6	24,6
100.....	5 449	0,15	3,1	11,3	1 815,5	29,8
Unternehmensregister insgesamt	3 629 666	100	27,2	100	6 085,0	100

Um die wirtschaftliche Bedeutung der Konzeptänderung besser einschätzen zu können, wird diese anhand der Beschäftigung dargestellt: Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt sich eine merkliche Umverteilung zwischen den Wirtschaftsabschnitten. Die Veränderung insgesamt beträgt konzeptionell Null, da das Merkmal additiv ist, also keine Konsolidierung erforderlich macht. Absolut betrachtet werden die meisten Beschäftigten zwischen dem Verarbeitenden Gewerbe (WZ-Abschnitt C) und den Dienstleistungssektoren (WZ-Abschnitte H bis N) umverteilt. Hauptsächlich betroffen von einem rechnerischen Rückgang der Beschäftigung sind die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sowie von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (WZ-Abschnitte M und N). In diesen Bereichen ist der Anteil an Einheiten, die für eine oder mehrere andere rechtliche Einheiten unternehmensinterne, nicht am Markt gehandelte Hilfstätigkeiten ausüben, besonders groß. Demgegenüber erfährt vor allem das Verarbeitende Gewerbe (Abschnitt C) rechnerisch einen Zuwachs an Beschäftigung von fast einer viertel Million Personen (Abbildung h).

h | Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beim Übergang zum EU-Unternehmenskonzept



Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Auch wenn die vorliegenden Abschätzungen aufgrund der anfangs genannten Einschränkungen vorsichtig interpretiert werden müssen, deuten die Ergebnisse gleichwohl auf zum Teil erhebliche Brüche in der Strukturstatistik einzelner Wirtschaftsbereiche hin, die in den dargestellten Wirkungsrichtungen nachvollziehbar sind. Die Einführung des statistischen Unternehmens als Darstellungseinheit in den jährlichen Strukturstatistiken wird daher zu einer höheren Aussagekraft der statistischen Ergebnisse führen.

4 Ausblick

Die statistischen Ämter in Deutschland haben sich auf den Weg gemacht, die EU-Unternehmensdefinition anzuwenden. Der angeforderte Aktionsplan wurde erstellt, Ende 2015 an Eurostat übermittelt und dort im April 2016 akzeptiert. Für die Strukturierung der Gesamtaufgabe zur Einführung der EU-Unternehmensdefinition erscheint es zielführend, die notwendigen Arbeiten in drei Elemente zu gliedern:

1. Einführung von Profiling zur Erkennung von statistischen Unternehmen
2. Dokumentation der statistischen Unternehmen im statistischen Unternehmensregister (URS)
3. Verwendung der statistischen Unternehmen in den Fachstatistiken, insbesondere in den Strukturstatistiken

- Profiling ist eine Methode zur Analyse der rechtlichen, organisatorischen und rechnungslegenden Struktur einer Unternehmensgruppe, um auf dieser Grundlage die statistischen Einheiten innerhalb der Gruppe zu erkennen und die angemessene Struktur für die Datenermittlung zu finden. Profiling kann in verschiedenen Varianten eingesetzt werden. Für die bedeutendsten und besonders komplex strukturierten Wirtschaftskakteure sieht das "intensive profiling" vor, im direkten Kontakt mit den Konzernleitungen die statistischen Unternehmen innerhalb der Konzerne zu identifizieren und die Möglichkeit der Datenerhebung mit den betroffenen Auskunftgebenden zu erörtern und festzulegen. Andere Varianten des Profilings sehen die Auswertung von Konzernabschlüssen und weiteren Informationen ("light profiling") sowie automatisierte Verfahren zur Zusammenfassung von rechtlichen Einheiten zu Unternehmen vor. Die statistischen Ämter haben eine Arbeitsgruppe beim Unternehmensregister eingesetzt, die das Fachverfahren Profiling als neue dauerhafte Aufgabe konzipiert und einführt.
- Die durch Profiling erkannten Unternehmen sind gemäß EU-Registerverordnung im Unternehmensregister darzustellen. Die Verordnung schreibt vor, dass die Unternehmen und ihre Beziehungen zu den Einheitentypen „rechtliche Einheit“ und „Unternehmensgruppen“ im Register abgebildet werden und nennt die Merkmale, die für die Unternehmen zu führen und mindestens jährlich zu aktualisieren sind. Die statistischen Ämter haben ein IT-Projekt begonnen, mit welchem der beschriebene Ausbau der Register-Datenbank erfolgt.

- Die Fachstatistiker in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder sind aufgefordert, die bisherigen Statistikverfahren so anzupassen, dass die Ergebnisse der Strukturstatistik auf der Grundlage der statistischen Einheit Unternehmen dargestellt werden. Die statistischen Ämter haben eine Projektgruppe eingesetzt, die diesen Umstieg vorbereitet.

Durch die genannten Maßnahmen soll der Umstieg der Strukturstatistiken auf die EU-Definition des Unternehmens zum Berichtsjahr 2018 ermöglicht werden.

Roland Sturm ist Diplom-Volkswirt und leitet das Referat *Profiling von Unternehmen, Unternehmensgruppen, Methodik Statistischer Einheiten* des Statistischen Bundesamtes. Er vertritt das Statistische Bundesamt in den europäischen Gremien, die sich mit statistischen Einheiten befassen, und leitet die Arbeitsgruppen *Profiling* und *Unternehmensgruppen* der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

Matthias Redecker ist Diplom-Statistiker und als Referent im Referat *Profiling von Unternehmen, Unternehmensgruppen, Methodik Statistischer Einheiten* des Statistischen Bundesamtes für das Fachthema *Profiling* zuständig. Er koordiniert die Einführung von *Profiling* im Statistischen Verbund, erstellt methodische Konzepte und entwickelt diese weiter.

Literaturverzeichnis

- ESSNet Profiling of large and complex Multinational Enterprise Groups (Framework Partnership Agreement N 30621.2009-2009.470 Specific Grant Agreement N° 30621.2009.001-2010.456). Guidelines for international profiling, Version 6-12-2014.
- Europäische Kommission (Eurostat). Notice of intention of the Business Statistics Directors Groups and the Directors of Macroeconomic Statistics on the consistent implementation of Council Regulation (EC) No 696/93 on statistical units, Drafted by the Eurostat Task Force "Statistical Units". Adopted by the ESS Directors of Business Statistics (BSDG) and Macroeconomic Statistics (DMES). Juni 2015.
- Europäische Kommission (Eurostat). The Statistical Units Model (Version: 15 May 2014). Version presented to the Business Statistics Directors Group Meeting 24 June 2014.
- Europäische Union. ESSNet Profiling of large and complex Multinational Enterprise Groups: Methodology of Profiling. Report of the Work package B of the ESSnet on profiling large and Complex MNEs: Conceptual framework, methodology, rules and standards. 2014. Verfügbar unter <http://ec.europa.eu/>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Aktionsplan mit Arbeits- und Zeitplan zur Anwendung der europäischen Unternehmensdefinition in der deutschen amtlichen Unternehmensstrukturstatistik. 26. November 2015.
- Sturm, Roland. Revised definitions for statistical units – methodology, application and user needs. Papier und Präsentation für die Conference of European Statistical Stakeholders. Rom 2014.
- Sturm, Roland. A new statistical definition of the enterprise – conceptual and practical implications. Papier und Präsentation für das Meeting of Groups of Experts on Business Registers organized jointly by UNECE, Eurostat, OECD. Genf, 3./4. September 2013. Session "Economic globalisation and statistical business registers".
- Sturm, Roland. Revised definitions for Statistical Units – Methodology, Application and User Needs. The Main Conceptual Issues of the "Units Discussion" of the Years 2009 – 2014. In: STATISTIKA 2015. Jahrgang 95. Ausgabe 3, Seite 55 ff.
- Süddeutsche Zeitung. Volkswagen will MAN zerschlagen. 12. Mai 2015a. Verfügbar unter: www.sueddeutsche.de/
- Süddeutsche Zeitung. Letzte Ausfahrt Wolfsburg. 13./14. Mai 2015b. Verfügbar unter: www.sueddeutsche.de/
- Süddeutsche Zeitung. Probelauf. 22. Mai 2015c, Seite 18.
- Waldmüller, Bernd/Weisbrod, Joachim. Neuere Entwicklungen in den Unternehmensstatistiken. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2015, Seite 33 ff.

Entwicklungen in der amtlichen Statistik

Einzeldaten zeitlos sichern – Das Archivierungsmanagementsystem in der amtlichen Statistik

von Brit Berger und Andreas May-Wachowius

Die Daten der amtlichen Statistik bieten verlässliche Informationen unter anderem über demografische, soziale und wirtschaftliche Prozesse. Die bisher verfügbaren Veröffentlichungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder stellen ein breites Spektrum an aggregierten Daten dar; noch ist aber nicht absehbar, ob künftig auftretende Forschungsfragen mit diesen beantwortet werden können. Eine Archivierung der plausibilisierten Einzeldaten ist eine zukunftsorientierte Option, da so sichergestellt wird, dass dieses in Zukunft jederzeit flexibel ausgewertet werden kann. Dazu ist nicht nur das Vorhalten der eigentlichen Einzeldaten in einem zukunftsicheren Format nötig, sondern auch eine exakte Datensatzbeschreibung sowie die dazugehörigen Schlüsselstabellen und Systematiken (Metadaten), die zu jedem einzelnen Datenmaterial gehören.

Nachdem im Jahr 2007 eine grundsätzliche „Vereinbarung über die Anbietetung und Übergabe digitaler Datenmaterialien zwischen den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern ... und den für Bundes- und Landesstatistik zuständigen Archiven ...“ [1] beschlossen wurde, erfolgte die Planung einer gemeinsamen Meta-Datenbank des Statistischen Verbundes im Statistischen Bundesamt. Mit der sich daran anschließenden Programmierung wurde ein Datenbanksystem entwickelt, welches die folgenden Anforderungen erfüllt:

- Festlegung und Dokumentation des zu archivierenden Datenmaterials sowie Bereitstellung von Metadaten, die zusammen mit dem jeweiligen Datenmaterial archiviert werden sollen,
- Erstellung und Umsetzung des Archivierungsplans sowie des Anbietetungs- und Lösungsplans,
- Nachweis über abgeschlossene und geplante Archivierungen von Datenmaterial sowie die Weitergabe des Datenmaterials an öffentliche Archive.

Im Statistischen Verbund wird abgestimmt, welche Daten archiviert und im Archivierungsmanagementsystem (AMS) dokumentiert werden. Grundsätzlich wird das plausibilisierte Einzelmaterial ohne Hilfsmerkmale als Jahresmaterial bzw. bei unterjährigen Statistiken vier Quartale oder zwölf Monate zu einem Jahresmaterial zusammengefasst. Im Jahr 2013 konnte das AMS dann an die Statistischen Ämter der Länder für den Echtbetrieb übergeben werden.

Im ersten Jahr verständigten sich die Fachabteilungen der Statistischen Landesämter mit dem Statistischen Bundesamt auf das zu archivierende Material. Im darauf folgenden Jahr begann die erste Archivierung. Inzwischen sind mehr als 150 Statistiken mit den entsprechenden Metadaten zu den Statistiken der Länder Berlin und Brandenburg im AMS enthalten und über verschiedene Berichtszeiträume archiviert.

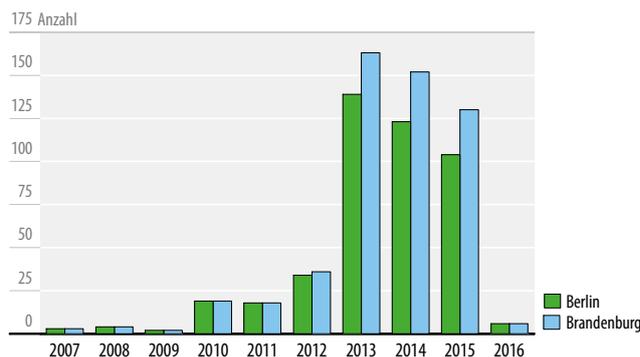
Um eine möglichst große Einheitlichkeit bei der Bearbeitung – kombiniert mit der Erfüllung der hohen Qualitätsansprüche an die Daten und dazugehörigen Metadaten – zu erzielen, arbeitet das System auf Grundlage eines rollenbasierten Konzeptes, dessen Funktionen sachlich und zeitlich aufeinander aufbauen.

Folgende Rollen und Verantwortungsbereiche für das Statistische Bundesamt (Bund) bzw. für die Statistischen Landesämter (Land) sind im AMS umgesetzt:

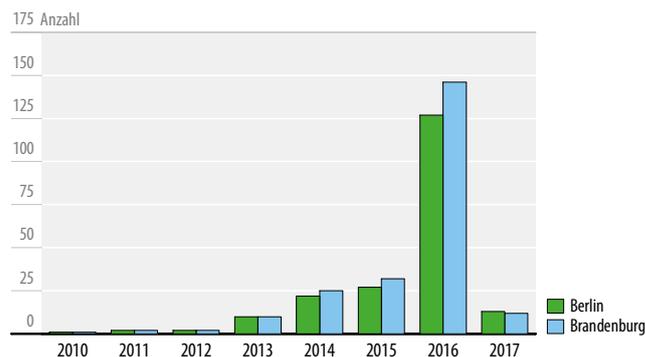
- Admin des Bundes: Die Datenbankverwaltung legt je EVAS¹-Statistik einen Datensatz an, bei dezentralen Statistiken werden Datensätze je Bundesland erzeugt.

¹ Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, siehe <http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/EVAS.pdf>

a | Archiviertes Datenmaterial der Länder Berlin und Brandenburg nach Berichtsjahren



b | 2018 zu archivierendes Datenmaterial für die Länder Berlin und Brandenburg nach Berichtsjahren



- Fachabteilung des Bundes: Die Fachabteilung des Statistischen Bundesamtes trägt die vorgesehene Datenmaterialbezeichnung ein und ordnet die Metadaten (Datensatzbeschreibung, Schlüsselverzeichnisse usw.) zu.
- Fachabteilung des Landes: Die Fachabteilung kontrolliert und liefert an die Koordinierenden des Landes Ergänzungen bzw. Korrekturen der Metadaten für das zu archivierende Material. Die Fachabteilung stellt das plausibilisierte Datenmaterial mit dazugehöriger Datensatzbeschreibung dem Archivar zur Verfügung.
- Koordinierende des Landes: Die Koordinierenden der Länder pflegen die von den Fachbereichen gelieferten Änderungen in das AMS ein.
- Archivare des Bundes oder des Landes: Die Archivare von Bund und Ländern speichern das Datenmaterial in Verbindung mit den dazugehörigen Metadaten. Sie sind außerdem zuständig für die Abgabe von Datenmaterialien an die jeweiligen öffentlichen Archive und die endgültige Löschung statistischen Datenmaterials. Alle Tätigkeiten werden von ihnen im AMS dokumentiert.

Die Schreibrechte im AMS sind den Koordinierenden der Abteilungen und den Archivaren vorbehalten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verwaltungsnetz können aber sehen, welche Materialien zur Archivierung vorgesehen sind bzw. bereits archiviert wurden.² Bei Verbundstatistiken erfolgt eine einheitliche Archivierung. Der Zugriff auf die Metadaten aller Länder ist möglich. Recherchiert werden kann zum Beispiel nach Schlagworten, Erhebungszeitraum oder EVAS-Nummer.

Zusätzlich aufzunehmende Materialien können von den Koordinierenden des jeweiligen Landes beim Statistischen Bundesamt angemeldet werden. Die Metadaten stehen dann kurzfristig für die weitere Bearbeitung bereit.

Zur Qualitätssicherung der zu archivierenden Daten wurde vom Statistischen Bundesamt ein

Werkzeug (LZA³) bereitgestellt, welches die Übereinstimmung von Datensatzbeschreibung und plausibilisiertem Datenmaterial hinsichtlich Aufbau und Stimmigkeit prüft. Nur wenn dieses Werkzeug keine Unstimmigkeiten feststellt, erfolgt im nächsten Schritt die physische Archivierung und der Ablageort wird von den zuständigen Archivaren im AMS dokumentiert. Nicht erfolgreiche Durchläufe erfordern eine Korrektur des Datenmaterials und/oder der Datensatzbeschreibung, bevor ein neuer Archivierungslauf in Gang gesetzt werden kann. Dadurch ist die Qualitätssicherung gewährleistet.

Prinzip der Langzeitarchivierung

Verfahren zur Normierung des Datenmaterials

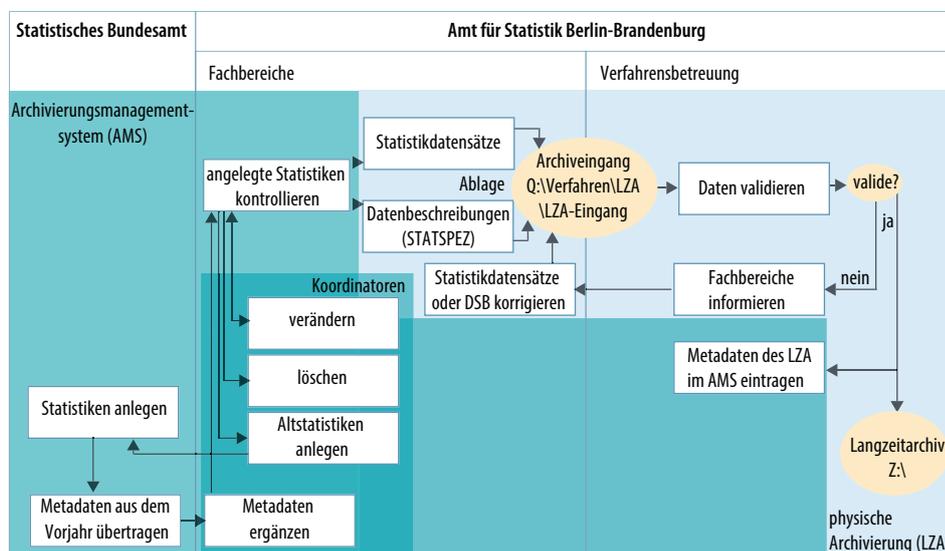
- Prüfung der Daten auf Typgerechtigkeit nach dem Verbundzeichensatz
- Ausgangsformate: EBCDIC, ASCII, ASCII-binär oder ASCII-csv
- Konvertierung in das Format ASCII-csv
 - Leere alphanumerische Felder werden nicht ausgegeben (Zeichenfolge in csv-Datei: . . . ; . . .)

Zu jeder Datei wird eine Datensatzbeschreibung abgelegt. Diese ist zwingend erforderlich.

Zusätzliche Applikationen in unterschiedlichen Versionen (wie z. B. Access), mit denen ein Datenmaterial erzeugt bzw. verarbeitet wurde, werden daher nicht archiviert. Hieraus ergibt sich zwangsläufig die Vorgabe, nur sogenannte „flache Dateien“ zu archivieren; dies hat den Vorteil, dass in Zukunft die Daten mit beliebigen Auswertungsprogrammen verarbeitet werden können.

Die Revisionsicherheit der Daten im Archiv ist ebenfalls gewährleistet. Einmal archiviertes Material kann nicht wieder gelöscht werden. Stellt sich nach der Archivierung heraus, dass das Material fehlerhaft ist, wird dies vom Archivar im AMS vermerkt und das korrigierte Material wird archiviert

c | Verfahrensablauf AMS



2 https://amsweb.niedersachsen-testa-de.net/ams/publicly/uebersicht_suchmaske.action
 3 Langzeitarchivierung

und dokumentiert. Somit ist auch ein versehentliches Löschen archivierten Materials nicht möglich.

Im Hinblick auf eine Abgabe des Datenmaterials an öffentliche Archive und zur Verringerung des Aufwandes bei der in größeren Zeitabständen erforderlichen Migration werden Daten ausschließlich als sequenzielle Dateien in nicht komprimierter Form im Format csv oder in einem festen Satzformat archiviert.

Anbietung und Weitergabe der Daten an das Landes- bzw. Bundesarchiv

Die Anbietung und Weitergabe von zehn Jahre und länger aufbewahrten digitalen Datenmaterialien, die auf Grundlage des Bundesstatistikgesetzes sowie der Landesstatistikgesetze von den Statistischen Ämtern erstellt wurden, erfolgt auf Basis des Archivierungsplans.

Im Archivierungsplan, der jährlich von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder erstellt wird, sind alle im Folgejahr aus den Statistiken entstehenden Datenmaterialien aufgelistet. Die Archive treffen dann eine Vorauswahl der ihnen anzubietenden Datenmaterialien. Außerdem erfolgt die Anbietung und ggf. Weitergabe von verwah-

rungswürdigen Altdaten. Abschließend werden die gewünschten Daten, die Datensatzbeschreibungen, die Klassifikationen sowie weitere Metadaten übergeben, die zur eindeutigen Identifizierung und Analyse der Daten notwendig sind.

Ausblick

Es wird noch einige Zeit dauern, bis die Daten der amtlichen Statistik auch für weiter zurückliegende Erhebungszeiträume komplett archiviert und dokumentiert sind. Doch dann wird dieser Datenschatz zukunftssicher für Sonderauswertungen – basierend auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft – zur Verfügung stehen. Für wissenschaftliche Auswertungen kann in

den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder auf Einzeldaten zugegriffen werden.

Brit Berger ist Referentin im Referat IT-Services des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Andreas May-Wachowius ist Sachgebietsleiter im Referat Bildung, Bildungsanalysen, Gesundheitswesen sowie seit 2015 verantwortlicher AMS-Koordinator im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

d | Darstellung der Metadaten für zu archivierende Datenmaterialien aller Statistischen Ämter im AMS

PNr	Gebietseinheit	Dateneigner	Zuständiger Fachbereich	Zahl der Materialien	Aktionen
9929	Bund	1 Statistisches Bundesamt	D 3	1	
9960	Schleswig-Holstein	12 Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein		1	
9961	Hamburg	12 Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein		1	
9962	Niedersachsen	19 Landesamt für Statistik Niedersachsen		1	
9963	Bremen	10 Statistisches Landesamt Bremen	Ref.22	1	
9964	Nordrhein-Westfalen	21 Information und Technik Nordrhein-Westfalen	R523-SG2	1	
9965	Hessen	15 Hessisches Statistisches Landesamt		1	
9966	Rheinland-Pfalz	23 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Preise	1	
9967	Baden-Württemberg	3 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Referat 53	1	
9968	Bayern	5 Bayerisches Landesamt für Statistik	Sg 35	1	
9969	Saarland	25 Statistisches Amt Saarland	A32	1	
9970	Berlin	7 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	Ref. 45	1	
9971	Brandenburg	7 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	Ref. 45	1	
9972	Mecklenburg-Vorpommern	17 Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern	440b	1	
9973	Sachsen	27 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen		1	
9974	Sachsen-Anhalt	29 Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	D 34	1	
9975	Thüringen	31 Thüringer Landesamt für Statistik	II.2	1	

e | Auszug aus den zur Archivierung vorgesehenen Statistiken

Archivierungsmanagementsystem v5.0.1

Zur Suchmaske

1 2 3 4 5 6 7 8 9 ... 171 Gesamtzahl: 2564 / Seite 1 von 171 Seiten

PNr	PJahr	BJahr	EVAS	A/N	EVAS-Version	EVAS-StatistikBez	Statistikart	frei FB KL
004	2015	2013	11111	Neudaten	1	Feststellung des Gebietsstands	1 Bundesstatistik	j
	2015	2010	11911	Neudaten	1	Gemeindeverzeichnis	1 Bundesstatistik	j
008	2015	2013	12211	Neudaten	1	Grundprogramm des Mikrozensus	1 Bundesstatistik	j
	2015	2013	12511	Neudaten	1	Einbürgerungsstatistik	1 Bundesstatistik	j
614	2015	2013	12521	Neudaten	1	Ausländerstatistik	1 Bundesstatistik	j
	2015	2013	12611	Neudaten	1	Statistik der Eheschließungen	1 Bundesstatistik	j
616	2015	2013	12612	Neudaten	1	Statistik der Geburten	1 Bundesstatistik	j
	2015	2013	12613	Neudaten	1	Statistik der Sterbefälle	1 Bundesstatistik	j
623	2015	2013	12711	Neudaten	1	Wanderungsstatistik	1 Bundesstatistik	j

Quelle

[1] „Vereinbarung über die Anbietung und Übergabe digitaler Datenmaterialien zwischen den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern ... und den für Bundes- und Landesstatistik zuständigen Archiven ...“ (2007). https://stanet-web.stba.testa-de.net/DE/Statistikuebergreifend/AMS/VereinbarungArchive.pdf?__blob=publicationFile

Neuerscheinung

▣ Kurzanalysen zur Abfallwirtschaft in den Bundesländern

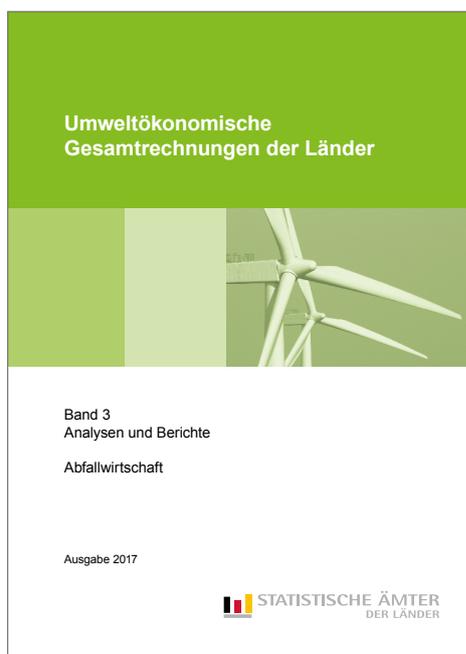
Angaben darüber, wieviel Abfall eine Gesellschaft produziert und welcher Anteil davon wiederverwertet oder nur beseitigt wird, liefern wichtige Informationen über den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und der Umwelt. Band 3 „Analysen und Berichte“ setzt die Reihe der Gemeinschaftsveröffentlichungen des Arbeitskreises „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ (AK UGRdL) fort, in denen ausgewählte Ergebnisse aus dem Bereich der Umweltökonomie dokumentiert und analysiert werden.

Im Jahr 2015 wurden bundesweit gut 408 Mill. Tonnen Abfall von Abfallentsorgungsanlagen (einschließlich Bauschutttaufbereitungs- und Asphaltmischanlagen) angenommen. Mehr als die Hälfte davon – knapp 224 Mill. Tonnen – wurde nicht wiederverwertet, sondern an die Natur abgegeben. Das Haus- und Sperrmüllaufkommen betrug rund 15,5 Mill. Tonnen. Auf jede Einwohnerin bzw. jeden Einwohner in Deutschland entfielen damit rein rechnerisch 188 kg, 18 kg weniger als 2006.

Im Land Berlin wurden 2015 rund 1,2 Mill. Tonnen und im Land Brandenburg 8,9 Mill. Tonnen nicht wiederverwertbare Abfälle durch Deponierung, Verfüllung oder Ablagerung an die Natur abgegeben. In Berlin waren das 45,2 % und im Land Brandenburg 23,1 % weniger Abfälle als 2006 (Berlin: 2,1 Mill. Tonnen; Brandenburg: 11,6 Mill. Tonnen).

In Berlin wurden 2015 ausschließlich naturbelassene Stoffe aus dem Bergbau abgelagert, da innerhalb des Berliner Stadtgebiets keine Deponierung stattfindet. Die Deponierung nicht wiederverwertbarer Berliner Abfälle erfolgte außerhalb der Stadt. In Brandenburg wurden Abfälle hauptsächlich durch Deponierung (46,2 % bzw. 4,1 Mill. Tonnen) entsorgt. Weitere 1,5 Mill. Tonnen der an die Natur abgegebenen Abfälle dienten in Brandenburg zur Verfüllung über- und untertägiger Abbaustätten.

Von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern wurden 2015 in Berlin 1,3 Mill. Tonnen und im Land Brandenburg rund 1 Mill. Tonnen Haushaltsabfälle eingesammelt. Den größten Anteil mit rund 65 % bzw. 52 % hatte in beiden Ländern der Haus- und Sperrmüll. Gegenüber 2006 reduzierte sich die Menge der Haushaltsabfälle in Berlin um 10 %. Im Land Brandenburg ist sie hingegen um 2 % gestiegen.



Band 1 der 13. Gemeinschaftsveröffentlichung des AK UGRdL zeigt alle aktuellen Ergebnisse der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen für die Bundesländer in tabellarischer Form. Band 2 stellt ausgewählte Ergebnisse in grafischer Form dar. Alle Publikationen stehen auf der Internetseite des Arbeitskreises, <http://www.ugrdl.de>, zum kostenlosen Download bereit.

Öffentliche Finanzen

Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in Berlin und Brandenburg

von **Cathleen Faber** und **Ralf Naumann**

Mit über 1 000 Unternehmen und annähernd 140 000 Beschäftigten im Jahr 2015 ist der Bereich der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) ein nicht zu unterschätzender Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor in der Region Berlin-Brandenburg. Ihm kommt eine wichtige Rolle sowohl bei der Daseinsvorsorge als auch bei der Unterstützung und Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten in der Region zu. In der statistischen Analyse wird dieser Bereich aber nicht so häufig separat untersucht. In der Regel beziehen sich die Auswertungen dieses Bereiches dann auf die Schuldenstände oder auf den Bereich der Kommunal финанzen.

Der vorliegende Beitrag gibt für das Berichtsjahr 2015 einen Überblick über die Jahresabschlussstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Nach einer kurzen Beschreibung der Datenquellen und des Berichtskreises werden strukturelle Ergebnisse zu Beschäftigungsfeldern, Unternehmensgrößen, Rechtsform und Beteiligungsform präsentiert und einzelne aggregierte Bilanzkennzahlen analysiert sowie Einschränkungen der Analyseansätze hinsichtlich des Zeitablaufes dargestellt.

Datenquellen und Abgrenzung des Berichtskreises

Grundlage dieses Beitrags sind die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen der Metropolregion Berlin-Brandenburg. Ausgewertet werden die Ergebnisse der Erhebung für das Jahr 2015, deren Aufbereitung im Jahr 2017 abgeschlossen wurde.

Rechtsgrundlage dieser Erhebung ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG)¹ in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG)². Gemäß §2 FPStatG erstreckt sich die Auskunftspflicht auf alle staatlichen und kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in öffentlicher oder privater Rechtsform. Erfasst werden auch rechtlich unselbstständige Erhebungseinheiten in öffentlicher Rechtsform, wenn für sie Sonderrechnungen geführt werden, z.B. Eigen- und Landesbetriebe. Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in privatrechtlicher Form gehören zum Erhebungskreis, wenn Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und/oder Sozialversicherungsträger unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50% des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt sind.

Für die Erhebung gilt das Sitzlandprinzip. Die Daten werden dort erhoben, wo der öffentliche Fonds, die Einrichtung oder das Unternehmen den Haupt(verwaltungs)sitz hat. Finanzstatistisch erfasst werden im Rahmen der Jahresabschlussstatistik nur die Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit kaufmännischer Buchführung. Ausgenommen sind

reine Forschungs- und Entwicklungseinheiten, da diese zentral vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der Statistik zu Forschung und Entwicklung (F&E) erhoben werden. Gleichermäßen zentral vom Statistischen Bundesamt erfasst werden die Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist. Öffentlich bestimmte Banken und Sparkassen sind ebenfalls nicht Teil der Erhebung, da sie im Rahmen der Bankenstatistik der Deutschen Bundesbank befragt werden. Deren Tochterunternehmen gehören jedoch wieder zum Erhebungskreis und deren Verbände werden je nach Aufgabenstellung einbezogen.

Erhebungsinhalte der Jahresabschlussstatistik sind die Gewinn- und Verlustrechnung inklusive der Verwendungsrechnung des Jahresergebnisses, sämtliche Bilanzpositionen sowie der vollständige Anlagespiegel für alle Einheiten, die diesen verpflichtend erstellen. Die Gliederung der Erhebungsmerkmale orientiert sich an den Vorgaben des Handelsgesetz-

¹ Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438) mit der für das Erhebungsjahr 2015 gültigen letzten Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1312).

² Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

buches (HGB)³ und wird beispielsweise um Spezifika von Eigenbetriebsverordnungen ergänzt. Ein plausibilisiertes Gesamtergebnis der Erhebung liegt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Erstellungs- und Offenlegungsfristen für den Jahresabschluss in der Regel zwei Jahre nach Ende eines Berichtsjahres vor.

Der Berichtskreis der Jahresabschlussstatistik ist aufgrund von Ausgründungen, Verschmelzungen, Auflösungen, Insolvenzen, Privatisierungen und Rekommunalisierungstendenzen im öffentlichen Bereich sehr volatil. Die laufende Pflege des Berichtskreises erfolgt erstens auf der Grundlage einer jährlich durchgeführten Grundbefragung zur Abgrenzung des Berichtskreises, zweitens durch Rücklaufinformationen aus den Finanz- und Personalstatistiken, aber auch durch Recherchen in der Tagespresse, im Internet, in Pressemitteilungen der entsprechenden Ministerien und Senatsverwaltungen oder in Tätigkeitsberichten. Auch die Veröffentlichungen von Satzungen, Verordnungen und Gesetzen dienen der Recherche.

Zur technischen Umsetzung der Erhebung steht den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg als Verbundprogramm bereitgestellte Anwendungssoftware FiPS (Finanz- und Personalstatistiken) für die Aufbereitung und Plausibilisierung der Finanz- und Personalstatistiken zur Verfügung. Ein Teil des FiPS-Systems ist das Berichtskreismanagement-Tool (BKM), in dem die Berichtskreise der Finanz- und Personalstatistiken gepflegt werden.

Ein wichtiger Teil des Berichtskreismanagements und somit ein wichtiges Ergebnis der Jahresabschlussstatistik ist die jährliche Überprüfung und Klassifizierung der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zum Staatssektor. Diese erfolgt nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen werden dem Sektor Staat (Extrahaushalte) zugeordnet, wenn sie keine Marktproduzenten sind, das heißt, wenn weniger als 50 % der Ausgaben durch entsprechende Einnahmen am Markt gedeckt sind (50 %-Kriterium des Eigenfinanzierungsgrades). Sollten sie dieses Kriterium überschreiten, werden sie dennoch dem Sektor Staat zugeordnet, wenn der überwiegende Anteil ihres Umsatzes (mehr als 80 %) auf Geschäftstätigkeit mit öffentlichen Haushalten basiert. Die Prüfung und gegebenenfalls Reklassifizierung dieser Einheiten geschieht regelmäßig anhand der Daten der Jahresabschlussstatistik.

Ausgewählte Strukturmerkmale der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen Betätigungsfelder öffentlicher Unternehmen

Zur Aufschlüsselung der Betätigungsfelder beziehungsweise der wirtschaftlichen Haupttätigkeit der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen dient die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)⁴. Dabei erfolgt die Zuordnung in der Regel nach dem Schwerpunktprinzip, das heißt die Erhebungseinheit wird dem Wirtschaftszweig mit dem größten Anteil an der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten beziehungsweise am Umsatz und/oder den Beschäftigten zugeordnet. Jede Einheit kann nur einem Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Der Hauptzweck der öffentlichen Tätigkeit liegt in der Sicherstellung der Daseinsvorsorge. 2015 wies die Metropolregion Berlin-Brandenburg insgesamt 1025 öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen aus, 755 im Land Brandenburg und 270 in Berlin. Dass im nach Einwohnern kleineren Bundesland Brandenburg mehr als doppelt so viele FEU existieren wie in Berlin, liegt unter anderem darin begründet, dass die Daseinsvorsorge meistens durch die Kommunen geregelt wird. Das ermöglicht in einem Stadtstaat Zentralisierungseffekte zu wenigen großen Einheiten. Die meisten öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen waren im Bereich des Grundstücks- und Wohnungswesens

1 | Anzahl, Umsätze und Beschäftigte der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2015 in Berlin und Brandenburg nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Berlin			Brandenburg		
	Berichtseinheiten	Umsätze in 1 000 EUR	Beschäftigte	Berichtseinheiten	Umsätze in 1 000 EUR	Beschäftigte
Energieversorgung.....	7	114 815	86	72	1 334 418	1 973
Wasserversorgung, Entsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzung	6	1 648 007	10 173	134	1 176 536	4 751
Baugewerbe.....	3	64 036	0	9	19 134	185
Landverkehr, Schifffahrt, Luftfahrt, Lagerei, sonstige Dienstleistungen für den Verkehr.....	4	885 658	13 475	38	536 686	4 798
Finanz- und Versicherungsdienstleistung.....	13	85 494	161	24	165	52
Grundstücks- und Wohnungswesen.....	80	2 709 719	3 357	160	1 214 403	3 384
freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistung.....	50	119 438	2 602	52	98 624	1 518
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung.....	9	140 723	843	47	106 251	4 601
Erziehung und Unterricht.....	6	322 366	6 505	13	23 192	1 699
Gesundheits- und Sozialwesen.....	24	2 101 632	29 010	78	1 630 529	20 948
Kunst, Unterhaltung und Erholung.....	22	431 137	5 200	38	258 392	2 452
Übrige Wirtschaftszweige.....	46	939 164	9 159	90	522 041	9 083
Insgesamt	270	9 562 189	80 571	755	6 920 374	55 444

³ Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 28 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

⁴ www.klassifikationsserver.de Näheres auf S. 27.

(240) tätig, gefolgt von der Wasserversorgung und -entsorgung (140) und den übrigen Wirtschaftszweigen, wie beispielsweise ausgelagerte Dienstleister für Hausmeisterdienste, Gebäudereinigung oder Datenverarbeitung und in Berlin die Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter (136).

Die öffentliche Wirtschaft hatte 2015 insgesamt 136 015 Beschäftigte, wobei hiervon fast 60 % (80 571 Beschäftigte) auf das Land Berlin entfielen und nur etwa 40 % (55 444 Beschäftigte) auf das Land Brandenburg. Rein rechnerisch ergab sich damit pro FEU eine durchschnittliche Größe von rund 133 Beschäftigten je Berichtseinheit. Allerdings muss angemerkt werden, dass insgesamt 212 öffentliche Fonds, Einrichtungen oder Unternehmen (95 in Berlin und 117 in Brandenburg) keine Beschäftigten in der Jahresabschlussstatistik auswiesen. Diese lassen ihre Geschäftstätigkeit in der Regel über sogenannte Geschäftsbesorgungsverträge oder Ähnliches durchführen. Die meisten Beschäftigten (insgesamt fast 50 000) wiesen sowohl in Berlin als auch in Brandenburg die öffentlichen Einheiten im Gesundheits- und Sozialwesen aus.

Insgesamt wurden von den öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2015 Umsätze in Höhe von 16,5 Mrd. EUR erwirtschaftet; 9,6 Mrd. EUR in Berlin und 6,9 Mrd. EUR in Brandenburg. Die Umsatzrelation zwischen Berlin und Brandenburg entspricht damit in etwa der Verteilung der Beschäftigten der FEU insgesamt. Den größten Anteil daran haben die Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens (3,9 Mrd. EUR) und die Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens (3,7 Mrd. EUR) (Tabelle 1).

Die teilweise sehr verschiedenen Anteile zwischen den Wirtschaftszweigen ergeben sich aus dem sehr unterschiedlichen Ausgliederungs- und Privatisierungsniveau in beiden Ländern und innerhalb einzelner Wirtschaftszweige. Dabei lassen sich die größten Abweichungen in den Bereichen Energie-

versorgung und Grundstücks- und Wohnungswesen feststellen. Hier differierte vor allem der Umsatz deutlich (Abbildung a).

Rechtsformen der öffentlichen Unternehmen

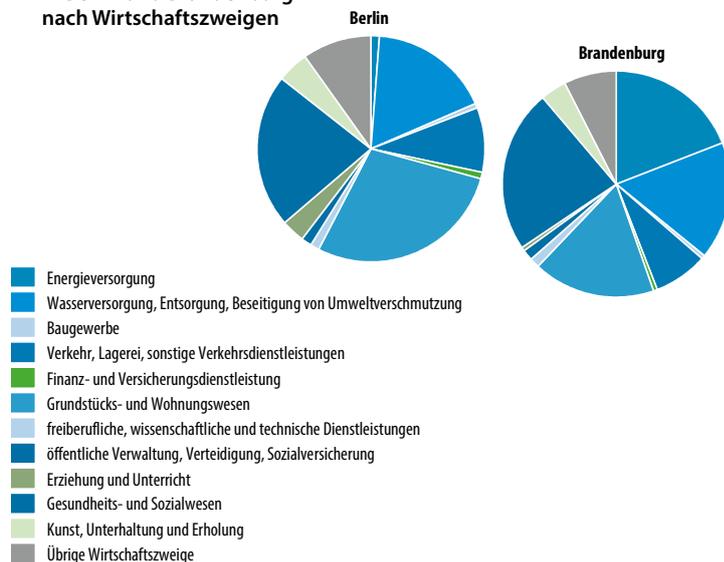
Bezüglich der Rechtsformen lassen sich die FEU zunächst grob unterteilen in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einheiten. Bei der öffentlich-rechtlichen Form kann weiter differenziert werden in:

- rechtlich unselbstständige Einheiten, dazu zählen Eigen- und Landesbetriebe sowie sonstige aus öffentlichen Haushalten ausgegliederte Sondervermögen;
- rechtlich selbstständige Berichtseinheiten wie Körperschaften des öffentlichen Rechts;
- rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts;
- rechtlich selbstständige Stiftungen des öffentlichen Rechts und
- Zweckverbände.

Zur privatrechtlichen Form zählen vor allem die Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, aber beispielsweise auch sonstige private Rechtsformen wie eingetragene Vereine und unter Umständen auch Stiftungen des privaten Rechts.

Für das Berichtsjahr 2015 lässt sich feststellen, dass in beiden Ländern deutlich mehr FEU in privatrechtlicher Form existierten als in öffentlich-rechtlicher Form. Der überwiegende Teil firmierte als Gesellschaft mit beschränkter Haftung. In Berlin zählten 72,5% der Einheiten zu den Gesellschaften mit beschränkter Haftung, in Brandenburg waren es 76,4%. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen dominierte die Form der rechtlich unselbstständigen Eigen- und Landesbetriebe. Deren Anteil lag in Brandenburg insgesamt bei 9,7%, in Berlin bei 6,3%. Wird nur der Bereich der öffentlich-rechtlichen Fonds, Einrichtungen und

a | Umsatzanteile der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2015 in Berlin und Brandenburg nach Wirtschaftszweigen



2 | Anzahl der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2015 in Berlin und Brandenburg nach Rechtsformen

Rechtsform	Berlin	Brandenburg
Berichtseinheiten insgesamt.....	270	755
privatrechtliche Einheiten.....	227	603
darunter		
GmbH.....	196	577
öffentlich-rechtliche Einheiten.	43	152
darunter		
Eigenbetriebe u. Ä.....	17	73
Zweckverbände.....	-	68
Anstalten.....	9	3

Unternehmen betrachtet, stellten in 2015 die Eigenbetriebe in Brandenburg 48,0 % und in Berlin 39,5 % der Berichtseinheiten (Tabelle 2).

Beteiligungsformen der öffentlichen Hand

Bezüglich der Beteiligungsform erfolgt zunächst eine Unterteilung in ausschließlich unmittelbare Beteiligungen der öffentlichen Hand, das heißt der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und Sozialversicherungsträger, und mittelbare Beteiligungen. Bei mittelbaren Beteiligungen ist der Kernhaushalt nicht selbst (direkt oder unmittelbar) am Unternehmen beteiligt, sondern indirekt über eine oder mehrere zwischengeschaltete Einheiten. Zudem kann zwischen einer 100 %-Beteiligung oder einer mehrheitlichen Beteiligungsform unterschieden werden. Daneben gibt es gemischte Beteiligungsformen.

Nahezu die Hälfte aller Beteiligungen der öffentlichen Hand an FEU lagen 2015 für die gesamte Metropolregion Berlin-Brandenburg als unmittelbare Beteiligungen vor. Davon entfielen, gemessen an der Anzahl, 86 % auf das Land Brandenburg. Insgesamt dominierten die 100 %-Beteiligungen deutlich. Der Kernhaushalt, also das Land, die Gemeinde/Gemeindeverbände und Sozialversicherungsträger, war in der Regel nicht nur mehrheitlich, sondern zu 100 % Träger beziehungsweise Gesellschafter seiner Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Eher seltener kamen in beiden Ländern Mischbeteiligungen vor (Tabelle 3).

5 siehe beispielsweise Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG), ABl. Nr. L 124 S. 36, Artikel 2 des Anhangs.
6 Kleinstunternehmen bis 2 Mill. EUR Jahresbilanzsumme, kleine Unternehmen bis

10 Mill. EUR, mittlere Unternehmen bis 43 Mill. EUR, Großunternehmen über 43 Mill. EUR, siehe auch Heil, N.; Hollmann, D. (2014): Jahresabschlussstatistik öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. In: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 5/2014, S. 307 ff.

Unternehmensgrößen

In der Regel werden Unternehmensgrößenklassen anhand der Höhe der Bilanzsumme, des Umsatzes und der Anzahl der Beschäftigten abgeleitet. Im speziellen Fall der Jahresabschlussstatistik erfolgt hier die Abgrenzung gemäß Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Definition) der Kommission der Europäischen Union⁵ und analog zum Vorgehen im Statistischen Verbund anhand der Bilanzsumme.⁶ Alternativ wäre für Kapitalgesellschaften auch eine Umschreibung der Größenklassen anhand von Angaben zu Bilanzsumme, Umsatz und Beschäftigten gemäß §267 HGB möglich. Schwierig ist die Zuordnung zudem, wenn die nötigen Angaben fehlen beziehungsweise je nach Abgrenzungskriterium eine Zuordnung zu einer anderen Klasse erfolgen müsste. So gibt es, wie bereits angesprochen, eine Reihe von Unternehmen ohne Beschäftigte und auch eine Reihe von FEU ohne Umsatzerlöse. Die Ergebnisse unterscheiden sich nicht sonderlich.

Jeder dritte FEU in Berlin und Brandenburg ist demnach ein Kleinstunternehmen. In Berlin arbeiten nur 5,1% der Beschäftigten in diesen öffentlichen Berichtseinheiten, in Brandenburg sind es immerhin 13,4%. Dagegen ist für Berlin festzustellen, dass die 59 Großunternehmen (gut ein Fünftel der Berliner Berichtseinheiten insgesamt) zusammen 97,3% der gesamten Bilanzsumme der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen sowie auch den überwiegenden Teil an Umsatz (84,3 %) und Beschäftigten (71,8 %) halten. In Brandenburg stehen die 133 Großunternehmen für 83,1% der Bilanzsumme, 65,4% der Umsätze und 52,7% der Beschäftigten. Etwas weniger als die Hälfte der FEU sind in beiden Ländern kleine oder mittlere Unternehmen.

Die Gesamtbilanzsumme als Indikator des Vermögens aller öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Landes Berlin übersteigt mit 52,0 Mrd. EUR die des Landes Brandenburg mit 32,1 Mrd. EUR deutlich (Tabelle 4).

3 | Anzahl der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2015 in Berlin und Brandenburg nach Beteiligungsformen

Beteiligungsform	Berlin	Brandenburg
unmittelbare Beteiligungen.....	70	441
100 % unmittelbare Beteiligung eines Bundeslandes, Kreises, Gemeinde, Zweckverbands.....	66	283
100 % unmittelbare Beteiligung mehrerer Bundesländer, Kreise, Gemeinden, Zweckverbände	4	131
mehrheitlich unmittelbare Beteiligung eines Bundeslandes, Kreises, Gemeinde, Zweckverbands.....	0	18
mehrheitlich unmittelbare Beteiligung mehrerer Bundesländer, Kreise, Gemeinden, Zweckverbände	0	9
mittelbare Beteiligungen.....	193	257
100 % mittelbare Beteiligung	166	224
mehrheitlich mittelbare Beteiligung.....	27	33
gemischte Beteiligungen.....	7	57
100 % gemischte Beteiligung.....	4	41
mehrheitlich gemischte Beteiligung.....	3	16
Insgesamt	270	755

4 | Anzahl, Bilanzsumme, Umsatz und Beschäftigte der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2015 in Berlin und Brandenburg nach Unternehmensgrößenklassen

Unternehmensgröße	Berichtseinheiten	Bilanzsumme in Mill. EUR	Umsatz in Mill. EUR	Beschäftigte
Berlin				
kleinst.....	99	62	166	4 133
klein.....	60	316	479	5 103
mittel.....	52	1 034	858	13 501
groß.....	59	50 605	8 059	57 834
Insgesamt	270	52 017	9 562	80 571
Brandenburg				
kleinst.....	270	174	333	7 453
klein.....	157	787	563	7 616
mittel.....	195	4 455	1 497	11 153
groß.....	133	26 695	4 527	29 222
Insgesamt	755	32 112	6 920	55 444

Ausgewählte Bilanzkennzahlen der öffentlichen Unternehmen

Die Jahresabschlussstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen liefert für die Verwaltung und die Wirtschaftspolitik wichtige Informationen über die Finanzen der öffentlichen Wirtschaft. Den Unternehmen und Verbänden vermittelt sie Aufschlüsse über die Struktur und den Umfang des in den Jahresabschlüssen dargestellten Vermögens. Auch für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden die Daten und daraus abzuleitende Kennzahlen dieser Statistik verwendet.

Eigenkapitalquote als Kapitalstrukturkennzahl

Die Eigenkapitalquote ergibt sich als Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie liefert eine wichtige aggregierte Kennzahl der Kapitalstruktur zu Bonität und Risiko und hat Einfluss auf die Solidität der Finanzierung.

Die Deutsche Bundesbank gab für ihren bundesweiten Berichtskreis 2015 eine durchschnittliche Eigenkapitalquote von 30,0% an.⁷ Die FEU der Länder Berlin und Brandenburg wiesen für das Berichtsjahr 2015 aggregiert eine Eigenkapitalquote von rund 31,2% in Berlin respektive 44,0% in Brandenburg auf. Brandenburg kann hier also einen deutlich höheren Wert im Vergleich zu Berlin vorweisen. Die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen deutschlandweit lagen mit rund 22,9% deutlich darunter (Tabelle 5). Ein hoher Eigenkapitalanteil bedeutet eine solide Kapitalstruktur und hohe Bonität sowie im Umkehrschluss eine geringe Verschuldung und verringert das Insolvenzrisiko aus Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit. Werden die FEU durch ihre öffentlichen Träger beziehungsweise Gesellschafter nur gering mit Eigenkapital ausgestattet, beeinträchtigt dies deren Kreditwürdigkeit, was auch die Kreditfinanzierungsmöglichkeiten für

Investitionsprojekte beeinflussen und als Wachstumsbremse wirken kann. 12% der Unternehmen in Brandenburg hatten 2015 eine Eigenkapitalquote von weniger als 10%. Dies traf in Berlin auf 26% der Unternehmen zu. Auf der Gegenseite des Spektrums konnten 5% der Unternehmen in Brandenburg eine Eigenkapitalquote von über 95% ausweisen, in Berlin waren es sogar 11% (Abbildung b).

Anlagevermögensquote und Anlagevermögensdeckung als Vermögensstrukturkennzahl

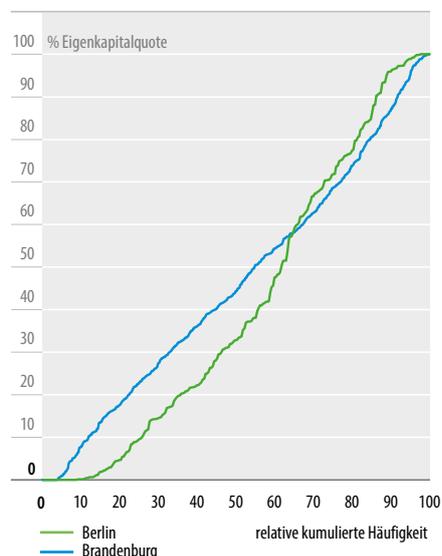
Neben der Kapitalstruktur ist auch die Zusammensetzung des Vermögens der betrachteten Berichtseinheiten von zentraler Bedeutung. Die Vermögensstruktur ist aus der Aktivseite der Bilanz ersichtlich und zeigt auf, inwieweit in langfristiges oder kurzfristiges Vermögen investiert wurde und wie lange das Kapital potenziell gebunden ist. Die Anlagevermögensquote gibt das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen an. Sie wird auch als Anlagenintensität bezeichnet und ist damit eine Vermögensstrukturkennzahl, die Rückschlüsse über gebundene Unternehmenswerte beziehungsweise Vermögensgegenstände und Kapitalbindung zulässt. Diese wiederum wirkt sich auf die Fixkostenbelastung (Abschreibungen) und damit die finanzielle Flexibilität der betrachteten Einheit aus. Mit 84,5% lag die aggregierte Anlagevermögensquote der FEU 2015 in Brandenburg deutlich über jener in Berlin mit 68,5%. Der Anteil an langfristig gebundenem Vermögen war damit für die betrachteten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in beiden Ländern hoch. Im Vergleich dazu stellte sich die Anlagevermögensquote aller FEU des gesamten Bundesgebietes mit 56,4% als vergleichsweise niedrig dar.

5 | Bilanzstatistische Kennzahlen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2015 in Berlin und Brandenburg im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet

Bilanzkennzahl	Berlin	Brandenburg	Deutschland ¹
	%		
Eigenkapitalquote			
Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital.....	31,2	44,0	22,9
Anlagevermögensquote			
Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen.....	68,5	84,5	56,4
Anlagevermögensdeckung			
Anlagevermögen im Verhältnis zum Eigenkapital.....	219,3	192,0	245,9
Investitionsquote ²			
Nettoinvestition im Verhältnis zum Anlagevermögen.....	1,3	3,4	1,9
Umsatzrentabilität			
Ordentliches Betriebsergebnis im Verhältnis zur Gesamtleistung.....	13,3	4,4	3,0

¹ Quelle: Berechnung des Statistischen Bundesamtes;
² ohne kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs.1 HGB)

b | Empirische Verteilungsfunktion der Eigenkapitalquoten der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2015 in Berlin und Brandenburg



⁷ Deutsche Bundesbank (2016): Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse deutscher Unternehmen im Jahr 2015, Monatsbericht Dezember 2016, S. 72. Basis sind hierbei Hochrechnungen von ca. 230 nichtfinanziellen Unternehmen im Prime Standard.

Gemäß der sogenannten „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristig gebundenes Vermögen mit entsprechend langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert sein. Die fristenkongruente Finanzierung wird mit der Kennzahl der Anlagevermögensdeckung überprüft. Je nachdem, ob die langfristige Finanzierung ausschließlich in Eigenkapital gegeben ist oder ob auch langfristiges Fremdkapital dazugezählt wird, erfolgt eine Unterscheidung in die Deckungsgrade 1 und 2. In Anlehnung an das bundesweite Mindestveröffentlichungsprogramm der Jahresabschlussstatistik wird die Anlagevermögensdeckung in diesem Beitrag als Verhältnis von Anlagevermögen zu Eigenkapital dargestellt.⁸ Langfristiges Fremdkapital zählt hier nicht hinzu.

Quoten von 192% für die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in Brandenburg und 219% für Berlin stellen eine Unterdeckung dar, denn das Anlagevermögen überwog jeweils das Eigenkapital. Das aggregierte Anlagevermögen war jeweils nur etwa zur Hälfte vom Eigenkapital gedeckt. Jedoch lagen die Kennzahlen für Berlin und Brandenburg noch deutlich unter dem gesamtdeutschen Wert von 246% und waren damit besser als der Durchschnitt.

Investitionsquote als Kennzahl der Erneuerungsintensität und Zukunftsausrichtung

Zur Überprüfung der zukunftsorientierten Geschäftstätigkeit dient die Investitionsquote als Kennzahl für die Intensität der Erneuerung der Geschäftsausstattung. Anlagezugänge abzüglich -abgänge im Geschäftsjahr werden dabei dem gesamten Anlagevermögen gegenübergestellt. Ziel ist es, festzustellen, ob regelmäßig die notwendigen Ersatzinvestitionen getätigt und gegebenenfalls darüber hinaus sogar Erweiterungsinvestitionen vorgenommen werden oder ob stattdessen die Gefahr eines Investitionsstaus besteht, welcher die Belastung in die Zukunft verlagert. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Höhe einer angemessenen Investitionsquote in den Wirtschaftszweigen sehr unterschiedlich ist.

Die öffentlichen Berliner Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wiesen 2015 mit einer Investitionsquote von nur 1,3% einen sehr niedrigen Wert auf. Zu beachten ist allerdings, dass der Erhebungskreis in Berlin viele Fonds und Einheiten aufweist, deren Anlagevermögen nur zu geringen Teilen aus abnutzbaren Sachanlagen und in hohem Maße aus Finanzanlagen besteht, welche bisher nach HGB-Rechnungslegung nur bei nachgewiesener dauerhaften Wertminderung unterhalb der Anschaffungskosten einen bilanziellen Werteverzehr bzw. Abschreibungen erfahren. Planmäßige Abschreibungen gibt es

hier nicht. Entsprechend geringer ist hier im Normalfall die Notwendigkeit zu Ersatzinvestitionen.

Die Investitionsquote der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen im Land Brandenburg lag mit aggregiert 3,4% deutlich über dem Berliner Ergebnis und auch deutlich über dem gesamtdeutschen Wert von 1,9%.

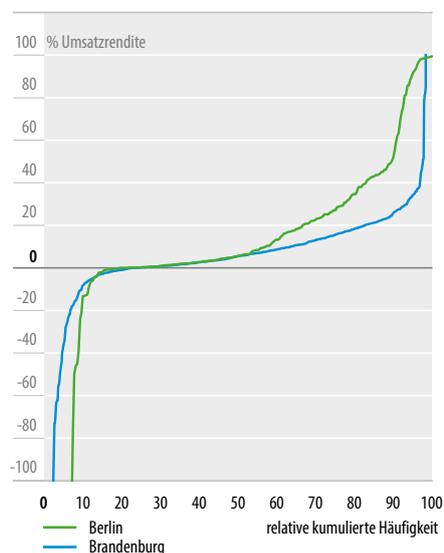
Umsatzrentabilität als Kennzahl der Ertragskraft

Der prozentual größte Unterschied im Vergleich beider Bundesländer lässt sich bei der Umsatzrentabilität feststellen. Die Kennzahl fungiert als Indikator für die Ertragskraft und Wirtschaftlichkeit der Berichtseinheit.

Häufig wird bei ihrer Berechnung nur auf die Umsatzerlöse abgestellt, was zu einer Untererfassung der gesamten erbrachten Leistung führt. Gerade im öffentlichen Bereich werden jedoch viele Leistungen (auch für die öffentliche Hand selbst) erbracht, die nicht direkt in Rechnung gestellt werden können und nicht als Umsatzerlöse sichtbar werden, stattdessen jedoch in Form von öffentlichen Zuschüssen bzw. Zuwendungen Entlohnung finden. Aus diesem Grund berechnet die amtliche Statistik die Umsatzrentabilität als Verhältnis des ordentlichen Betriebsergebnisses (exklusive Finanzergebnis und Steuern) zur betrieblichen Gesamtleistung. Dabei berücksichtigt die betriebliche Gesamtleistung neben den Umsatzerlösen auch die aktivierten Eigenleistungen, Bestandsveränderungen und sonstigen betrieblichen Erträge inklusive der Zuschüsse und Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Die Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in Berlin erreichten hierbei 2015 mit 13,3% einen dreimal höheren Rentabilitätswert als die Berichtseinheiten in Brandenburg mit 4,4%. Im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet mit einer Umsatzrentabilität von durchschnittlich 3,0% schneiden die FEU beider Bundesländer beachtlich ab.

c | Empirische Verteilungsfunktion der Umsatzrenditen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 2015 in Berlin und Brandenburg



⁸ Häufig wird die Relation in der Fachliteratur auch umgekehrt dargestellt als Eigenkapital im Verhältnis zum Anlagevermögen, um den Anteil der Deckung prozentual besser darstellen zu können.

Rund 20% der FEU wiesen in beiden Ländern negative Umsatzrenditen, also Verluste, auf. Bei den Unternehmen mit Gewinnen wurden in Berlin höhere Renditen erreicht als in Brandenburg. Die obersten 20% erreichten in Berlin doppelt so hohe Renditen wie in Brandenburg. Der Anteil der Unternehmen mit hohen Verlusten (größer als 50%) war in Berlin mit 7,8% allerdings auch doppelt so hoch wie in Brandenburg (3,9%). Die empirische Verteilung der Umsatzrenditen wird in Abbildung c veranschaulicht.

Einschränkungen im Zeitablauf

Durch den relativ stark schwankenden, volatilen Berichtskreis werden Vergleiche im Zeitablauf deutlich erschwert. Aber auch jede Änderung im Bilanzierungsrecht, in den Rechnungslegungsstandards und abgeleiteten Eigenbetriebsvorschriften, in Offenlegungs- und Publizitätsregelungen und rechtlichen Vorgaben haben unter Umständen größere Auswirkungen auf die Ergebnisse der Jahresabschlussstatistik.

In Einzelfällen können auch unternehmensinterne Änderungen im Ansatz und Ausweis von Geschäftsvorfällen beziehungsweise Bilanzpositionen zu größeren Umbuchungen führen. Diese werden im Rahmen der zahlreichen Plausibilisierungsrückfragen hinterfragt, geklärt und intern dokumentiert. Einige Erhebungseinheiten liefern zudem vorläufige Angaben, da der abschließende Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers noch aussteht.

All diese Faktoren können die Vergleichbarkeit der Erhebungswerte über Jahresscheiben in nicht unerheblichem Maße einschränken und zu Brüchen im Zeitablauf führen, weshalb im vorliegenden Beitrag auf die Darstellung von Entwicklungen verzichtet wurde.

Ausblick

Die Ergebnisse der Statistiken der öffentlichen Finanzen spielen in der Politik, der Verwaltung, der Presse und der Öffentlichkeit eine wichtige Rolle. Die Statistik der Jahresabschlüsse der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen liefert zusammen mit einer Reihe anderer öffentlicher Finanz- und Personalstatistiken, wie beispielsweise der Erhebung des Finanzvermögens, des Schuldenstandes und des Personalstandes, ein umfassendes Abbild dieses Wirtschaftsbereiches.

Die Bedeutung der Statistiken der Finanzen der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wird in Zukunft noch weiter zunehmen. Ursache ist die verstärkte Überprüfung der Einhaltung der Konvergenzkriterien durch das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) in Verbindung mit drohenden Sanktionen und Strafzahlungen bei Nichteinhaltung der Kriterien sowie entsprechend verstärkter Prüfung der aggregierten Ergebnisse der Finanzstatistiken von Bund und Ländern.

Mit steigender Bedeutung der Ergebnisse nehmen auch die Anforderungen an die Statistik zu. Dies führt zu einer kontinuierlichen Evaluierung und gegebenenfalls Anpassung der Statistik und vermehrt zur stärkeren Untergliederung einzelner Erhebungsmerkmale mit dem Ziel, deren Aussagekraft und Tragfähigkeit zu hinterfragen, zu verstärken und zu erhöhen.

Hierzu zählt unter anderem die durch die Verzahnung der Erhebungskreise bestehende Gefahr der Doppelerhebung von internen Transaktionen zwischen Erhebungseinheiten und speziell zwischen ausgelagerten Erhebungseinheiten und dem Kernhaushalt selbst. Interne Zahlungen bei Umsatzerlösen, Investitionen oder Aufnahme von Verbindlichkeiten sind daher zu konsolidieren. So werden beispielsweise bei der Datenaggregation auf Bundesebene Transferleistungen zu kommunalen und Landesunternehmen herausgerechnet. Zahlungen der Kernhaushalte an ausgelagerte Einheiten, die dort Erlöse darstellen, sowie Einnahmen der Kernhaushalte von den Ausgliederungen, die im Kernhaushalt als Erlöse eingehen, sind herauszurechnen beziehungsweise im Nachhinein vom Gesamterlös abzuziehen. Diese und weitere Herausforderungen werden die Finanzstatistik künftig weiter begleiten.

Parallel nehmen die fachlichen, methodischen und technischen Anforderungen an Qualität, Datenschutz, IT-Sicherheit (wie beispielsweise sichere Übermittlungswege, Schnittstellenabstimmungen), Rechtsrahmen und Ähnliches nicht nur im Statistischen Verbund, sondern auch direkt bei den Auskunftspflichtigen zu. Insgesamt lässt sich daher feststellen, dass die Jahresabschlussstatistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen auch in Zukunft ein spannendes Feld innerhalb der amtlichen Statistik repräsentiert.

Cathleen Faber ist Referentin im Referat *Finanz- und Personalstatistiken* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Ralf Naumann ist Sachbearbeiter im Referat *Finanz- und Personalstatistiken* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Literatur

- Richter, P.; Edeling, T. (2010): Zwischen Entlastung und dem Traum von Wohlstand – Privatisierung kommunaler Unternehmen in strukturschwachen Regionen Brandenburgs, KWI-Gutachten 6, Potsdam.
- Dietrich, I. (2011): Die Ertragslage öffentlicher Unternehmen in Deutschland – Statistische Analyse amtlicher Mikrodaten der Jahresabschlüsse. In: Strohe, H.G. (Hrsg.): Statistische Diskussionsbeiträge Nr. 48, Universität Potsdam.
- Schmidt, N. (2011): Ausgliederungen aus den Kernhaushalten: öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. In: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 2/2011, Seite 154 ff.
- Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ABl. Nr. L 174 S. 1) geändert durch VO (EU) 2015/1342 der Kommission vom 22.04.2015 (ABl. Nr. L 207 S. 35).

1 Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 (ABl. Nr. L 9713) geändert worden ist.

2 Nähere Informationen in: Lenk, K.; Wohlrab, C. (2008): Umstellung im Unternehmensregister auf die Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008. In: Statistik in Sachsen, Heft 2/2008, S. 32-34.

Statistik erklärt: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Die verbindliche Anwendung einheitlicher Definitionen und Klassifizierungsregeln in der amtlichen Statistik ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Kategorisierung von Einzeldaten sowie die statistikübergreifende und internationale Vergleichbarkeit, Analyse und Präsentation von Daten.

Die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) dient dazu, wirtschaftliche Tätigkeiten, die von statistischen Einheiten ausgeübt werden, systematisch zu erfassen. Dabei wird jeder statistischen Einheit unter Anwendung der Top-down-Methode gemäß ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt, d. h. der Tätigkeit, die den größten Beitrag zur Wertschöpfung der Einheit leistet, ein WZ-Kode auf der untersten Gliederungsebene zugeordnet. Statistische Einheiten können dabei Unternehmensgruppen, rechtliche Einheiten wie Kapitalgesellschaften, Einzelunternehmen und öffentliche Unternehmen sowie Betriebe oder auch Kombinationen oder Teile von rechtlichen Einheiten oder Betrieben sein, die als Beobachtungs- und Analyseeinheiten für die Gewinnung und Darstellung statistischer Ergebnisse nach unterschiedlichen Anforderungen definiert sind. Zusammen mit dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (GP), welches die Grundlage für die Einordnung von Waren und Dienstleistungen nach einheitlichen Merkmalen bildet, ist die WZ 2008 die von allen amtlichen Datenproduzenten verbindlich anzuwendende Wirtschaftszweigklassifikation in Deutschland.

Statistische Klassifikationen weisen folgende Merkmale auf:

- vollständige Erfassung der beobachteten Gesamtheit,
- sich gegenseitig ausschließende Kategorien,
- methodische Grundsätze, welche die einheitliche Zuordnung der Elemente zu den verschiedenen Kategorien der Klassifikation ermöglichen.

Die WZ 2008 baut rechtsverbindlich auf der Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) auf, die mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006¹ veröffentlicht wurde. Letztere basiert wiederum auf der Internationalen Systematik der Wirtschaftszweige (ISIC Rev. 4) der Vereinten Nationen. Die erste Gliederungsebene der Wirtschaftszweigklassifikation ist mit einem Buchstaben (Abschnitte) gekennzeichnet, die zweite (Abteilungen) ist zweistellig numerisch kodiert. Die Abteilungen sind durlaufend nummeriert. Die Codes 04, 34, 40, 44, 48, 54, 57, 67, 76, 83 und 89 wurden jedoch bewusst nicht vergeben, um bei Bedarf weitere Abteilungen einführen zu können, ohne eine komplett neue Kodierung erstellen zu müssen. Die Ebenen 3 und 4 – Gruppen und Klassen – sind ebenfalls numerisch kodiert. Ergänzend enthält die WZ 2008 eine weitere Gliederungsebene, die fünfstellig numerisch verschlüsselten Unterklassen. Wird eine Gliederungsebene nicht weiter unterteilt, sind alle nachfolgenden Gliederungsebenen mit einer „0“ kodiert. „Sonstige“ werden durch die Ziffer „9“ gekennzeichnet.

Mit der Erarbeitung der letzten revidierten Fassung im Jahr 2008, in der sowohl die Änderungen der internationalen Referenzklassifikationen als auch darüber hinausgehende nationale Informationsbedarfe berücksichtigt wurden, trägt die WZ 2008 der internationalen Harmonisierung der Wirtschaftsklassifikationen Rechnung und wurde an die sich verändernden wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Verhältnisse angepasst. Vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen ist sie tiefer als ihre Vorgängerversion, die WZ 2003, gegliedert. Auch die Abschnitte „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Gesundheit- und Sozialwesen“ erhielten weitere Abteilungen.²

Die Tabelle gibt einen Überblick über den formalen Aufbau der Wirtschaftszweigklassifikationen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland.

1 | Aufbau der Wirtschaftszweigklassifikationen

Gliederungsebene	ISIC Rev. 4	NACE Rev. 2	WZ 2008	Kode	Beispielkodierung WZ 2008
Abschnitte.....	21	21	21	A-U	D Energieversorgung
Abteilungen.....	88	88	88	01-99	35 Energieversorgung
Gruppen.....	238	272	272	01.1-99.0	35.2 Gasversorgung
Klassen.....	419	615	615	01.11-99.00	35.21 Gaserzeugung
Unterklassen.....	–	–	839	01.11.0-99.00.0	35.21.1 Gaserzeugung ohne Verteilung

Quelle: Statistisches Bundesamt (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige. Mit Erläuterungen. URL: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/Content75/KlassifikationWZ08.html>, Stand: 11.01.2018.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Auswirkungen der Gesundheitsausgaben auf die Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft

von Robert Budras

Im Beitrag wird gezeigt, dass die privaten und öffentlichen Ausgaben einen erheblichen positiven Einfluss auf die Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft haben. Die Wirkung der Ausgaben wird dabei nach Ausgabenträgern¹ differenziert dargestellt. Der Zusammenhang wird mithilfe von One-Way-Fixed-Effects-Regressionsmodellen geschätzt. Als Ausgangsdaten kommen die Ergebnisse der Gesundheitsökonomischen Gesamtrechnungen der Länder in Form der Gesundheitsausgabenrechnung und des Wertschöpfungs- und Erwerbstätigenansatzes zum Einsatz. In der Schätzung werden Daten der 16 Bundesländer über den Zeitraum 2008 bis 2015 verwendet.

Einleitung

Die Gesundheitsökonomischen Gesamtrechnungen der Länder (GGRdL) führen Ergebnisse aus drei Rechenwerken zusammen:

- Gesundheitspersonalrechnung (GPR)
 - Gesundheitsausgabenrechnung (GAR)
 - Wertschöpfungs- und Erwerbstätigenansatz (WSE)
- Die Ergebnisse der drei Rechenwerke zeigen den Aufwand an Personal, die Ausgaben und die Bruttowertschöpfung für die Herstellung des Gutes „Gesundheit“ [1]. In dieser Analyse soll die Wirkung der Ausgaben von Trägern auf die Bruttowertschöpfung (BWS) gezeigt werden.

Die Relevanz der Untersuchung ergibt sich aus der öffentlich diskutierten Frage, ob die Ausgaben für das Gesundheitswesen einzig als Ballast einer Gesellschaft angesehen werden sollten. Das würde bedeuten, dass sinkende Gesundheitsausgaben (GA) steigenden vorzuziehen wären. Dagegen ist einzuwenden, dass höhere Gesundheitsausgaben einen positiven Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten haben sollen, Gesundheitspersonal in Lohn und Brot bringen und mittlerweile einen erheblichen Teil der Wirtschaft ausmachen. Es soll deshalb geprüft werden, welche Ausgaben neue Bruttowertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft stimulieren. Ein geringer Einfluss auf die Gesundheitswirtschaft bedeutet nicht zwingend, dass Gesundheitsausgaben nicht nützlich sind.

Hypothesen und Korrelation

Die Bruttowertschöpfung (BWS)² der Gesundheitswirtschaft wird dem Rechenwerk des Wertschöpfungs- und Erwerbstätigenansatzes (WSE) entnommen. Dort werden die wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gesundheitswirtschaft in den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) dargestellt. Die Grundlage dafür ist eine wirtschaftsfachliche Abgrenzung der Gesundheitswirt-

schaft in tiefster Gliederung (WZ-5-Steller) gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige [2]. Mehr Informationen zur Abgrenzung und weiteren methodischen Fragen zum WSE-Rechenwerk finden sich in der Dokumentation [3].

Die Gesundheitsausgabenrechnung unterscheidet zwischen acht Ausgabenträgern und bildet die Gesundheitsausgaben nach dem Inländerkonzept ab. In Tabelle 1 ist deren Bedeutung anhand des Anteils an den gesamten Gesundheitsausgaben in Berlin und Brandenburg dargestellt. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) bildet mit 59% in Berlin

1 | Ausgabenträger in der Gesundheitsausgabenrechnung 2015 in Berlin und Brandenburg

Ausgabenträger	Gesundheitsausgaben			
	Berlin		Brandenburg	
	Mill. EUR	%	Mill. EUR	%
Gesundheitsausgaben (GA).....	14 851	100	11 079	100
Öffentliche Haushalte (ÖHH).....	804	5	370	3
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV).....	8 805	59	6 941	63
Soziale Pflegeversicherung (SPV).....	1 341	9	1 149	10
Gesetzliche Rentenversicherung (GRV).....	159	1	161	1
Gesetzliche Unfallversicherung (GUV).....	230	2	162	1
Private Krankenversicherung (PKV).....	1 216	8	809	7
Arbeitgeber (AG).....	605	4	503	5
Private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck (pHH).....	1 692	11	984	9

1 Als Ausgabenträger werden in der Gesundheitsausgabenrechnung alle öffentlichen und privaten Institutionen bezeichnet, die Leistungen für die Gesundheit finanzieren.

2 Es handelt sich um die BWS in jeweiligen Preisen, wobei das Rechenwerk auch die BWS in Vorjahrespreisen bereitstellen würde. Da derzeit jedoch keine Gesundheitsausgaben in Vorjahrespreisen zur Verfügung stehen, wird in dieser Analyse die BWS in jeweiligen Preisen verwendet.

und 63% in Brandenburg den größten Anteil an den Gesamtausgaben. Die privaten Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck (pHH) sind mit 11% der zweitgrößte Ausgabenträger in Berlin, gefolgt von der sozialen Pflegeversicherung (SPV) mit 9%. Diese liegt in Brandenburg mit 10% auf Rang 2, gefolgt von den Ausgaben der privaten Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck (pHH) mit 9%. Auf dem vierten Platz liegt in beiden Ländern die private Krankenversicherung (PKV)³ mit 8% in Berlin und 7% in Brandenburg.

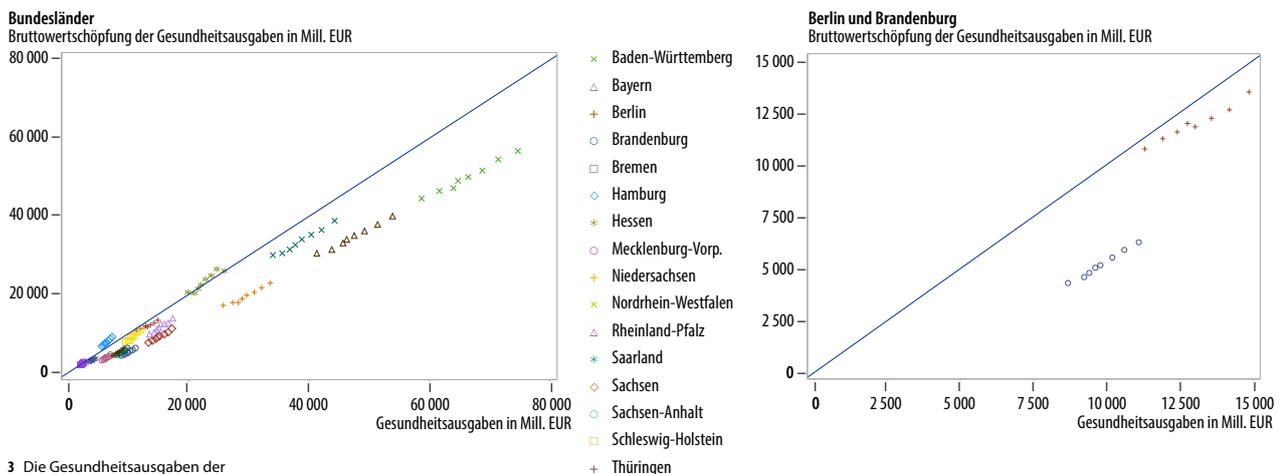
Die vorliegende Analyse konzentriert sich auf diese vier größten Ausgabenträger und die öffentlichen Haushalte. Diese umfassen zusammen in beiden Ländern 93% der Ausgaben. Die verbleibenden drei Ausgabenträger scheiden aus methodischen Gründen aus der Analyse aus. So werden die bundesweiten Ausgaben der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV) derzeit im Rechenwerk anhand der Bevölkerung rechnerisch auf die Bundesländer verteilt, sodass landesspezifische Effekte nur durch Änderung der Bevölkerung hervorgerufen werden. Die Ausgaben der Arbeitgeber (AG) werden derzeit auf Grundlage der Anzahl der Arbeitnehmenden im Bundesland verteilt. Somit können noch keine Ausgabenunterschiede je Arbeitnehmendem untersucht werden. Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) macht in Berlin und Brandenburg nur 1% der Gesundheitsausgaben aus, womit keine signifikanten Einflüsse zu erwarten sind⁴. Weitere Informationen zu den Variablen und den Methoden der GAR in der GGRdL finden sich in der Dokumentation des Rechenwerkes [4].

Die in der Gesundheitsausgabenrechnung erfassten Ausgaben stellen einen Teil der realisierten inländischen Nachfrage in der Gesundheitswirtschaft

dar. Einige der Ausgaben werden jedoch außerhalb des jeweiligen Bundeslandes oder sogar der Bundesrepublik getätigt. Diese fließen somit nicht der Wertschöpfung im Bundesland zu. Ebenso exportieren Unternehmen der Gesundheitswirtschaft Dienstleistungen und Waren in andere Bundesländer und in das Ausland. Zum Beispiel führt der Kauf von in Berlin produzierten Medikamenten durch Patientinnen und Patienten im Ausland zu höherer Wertschöpfung in der Berliner Gesundheitswirtschaft, nicht jedoch zu höheren Gesundheitsausgaben in Berlin. Der Kauf von in Bayern hergestellten Medikamenten in einer bayrischen Apotheke durch eine Brandenburger Patientin erhöht die Gesundheitsausgaben in Brandenburg, nicht aber die Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft in Brandenburg. Manche Ausgaben bewirken die Produktion öffentlicher Güter, die (auch) außerhalb der Gesundheitswirtschaft zu höherer Wertschöpfung führt. So können Ausgaben für Personal, das Gesundheitsstandards wie die Hygiene kontrolliert, zum Beispiel die Wertschöpfung in der Gastronomie erhöhen, indem mehr Menschen in Restaurants statt zu Hause essen. Präventionsprogramme können zu einer gesünderen Bevölkerung und damit auch zu höherer Produktivität in verschiedenen Sektoren beitragen.

Aus den vorangegangenen Überlegungen ergibt sich die Hypothese, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen Ausgaben und Wertschöpfung gibt. In Abbildung a zeigt sich bereits ein enger statistischer positiver Zusammenhang zwischen Gesundheitsausgaben und der Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft. Höhere Gesundheitsausgaben gehen mit einer höheren Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft einher. Der Korrela-

a | Streudiagramm der Gesundheitsausgaben gegenüber der Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft von 2008 bis 2015 für alle Bundesländer sowie Berlin und Brandenburg



³ Die Gesundheitsausgaben der PKV umfassen auch die Ausgaben für die obligatorische Pflegeversicherung für privat Krankenversicherte.

⁴ Ein probeweise geschätztes Modell unter Einbeziehung der GRV ergab erwartungsgemäß auch ein deutlich insignifikantes Ergebnis für die GA der GRV.

tionskoeffizient nach Pearson von 0,98 bestätigt die grafische Analyse. Alle Ausgabenträger weisen eine hohe Korrelation mit der Bruttowertschöpfung auf (Tabelle 2).

Weiterhin sollte die Demografie die Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft beeinflussen. Zu erwarten ist, dass in Bundesländern mit einem großen Anteil an älteren Menschen an der Bevölkerung auch die Wertschöpfung der Gesundheitswirtschaft größer ist, da diese Personen verstärkt Produkte und Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft nachfragen und insbesondere Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft eher in Wohnortnähe in Anspruch genommen werden (siehe [5]). Dies zeigt auch die Korrelationsanalyse (Tabelle 2). Zusätzliche Wertschöpfung in anderen Bereichen der Wirtschaft kann die direkte Nachfrage nach gesundheitsbezogenen Produkten und Dienstleistungen als Vorleistungen in anderen Wirtschaftsbereichen erhöhen. Auch indirekt kann über das zusätzliche Einkommen und einen erhöhten Lebensstandard eine zusätzliche Wertschöpfung in der restlichen Wirtschaft zu mehr Wertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft führen. Der Korrelationskoeffizient liegt bei 0,99.

Regressionsanalyse
Schätzstrategie

Die vorgestellten Variablen sollen nun mittels einer Regressionsanalyse weiter untersucht werden. Die zuvor beschriebenen Daten stehen nur von 2008 bis 2015 vollständig zur Verfügung. Damit ist der Datensatz mit 16 Ländern und acht Jahren vergleichsweise klein. Um zu vermeiden, dass durch zu viele erklärende Variablen eine Überanpassung des Modells auftritt und damit die Schätzer ineffizient werden, wurde auf die Aufnahme weiterer erklärender Variablen verzichtet. Um trotzdem den Unterschieden in den Bundesländern gerecht zu werden, wurde ein Panelschätzverfahren gewählt, das sicherstellen

2 | Korrelationskoeffizienten zwischen Ausgabenträgern und Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft

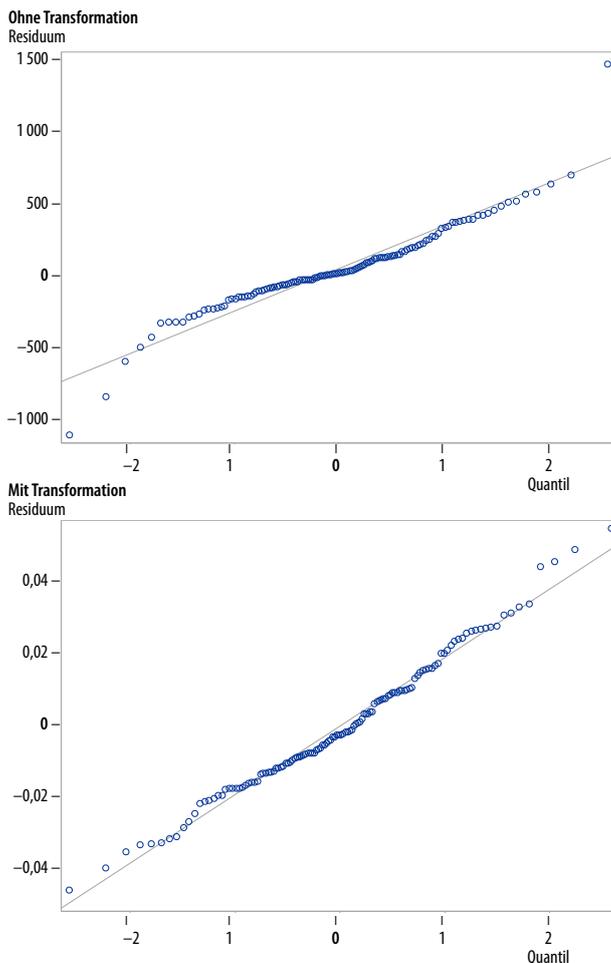
Pearsonsche Korrelationskoeffizienten, N = 1418 ¹	BWS _{Gesundheitswirtschaft}
Gesundheitsausgaben.....	0.98405
Öffentliche Haushalte.....	0.97682
Gesetzliche Krankenversicherung.....	0.97778
Soziale Pflegeversicherung.....	0.95622
Gesetzliche Rentenversicherung.....	0.97278
Gesetzliche Unfallversicherung.....	0.98548
Private Krankenversicherung.....	0.98586
Arbeitgeber.....	0.97944
Private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck.....	0.98463
Bevölkerung im Alter unter 16 Jahren.....	0.97725
Bevölkerung im Alter von 16 bis unter 65 Jahren	0.98008
Bevölkerung im Alter von 65 bis unter 85 Jahren	0.96952
Bevölkerung im Alter von 85 Jahren und älter.....	0.98015
Bruttowertschöpfung der anderen Bereiche der Wirtschaft.....	0.98873

1 Die Fallzahl ergibt sich aus den 16 Bundesländern à acht Jahren Beobachtungszeitraum.

soll, dass ausgelassene Variablen das Ergebnis nicht erheblich beeinflussen. Im Fixed-Effects-Modell werden Dummy-Variablen⁵ für alle Bundesländer in das Modell integriert, um länderspezifische Eigenschaften mit dieser Variable in dem Modell zu berücksichtigen, ohne dazu sämtliche relevanten Eigenarten der Länder in Form von Variablen repräsentieren zu müssen. Damit sind zeit-invariante Eigenarten der Länder durch das Modell abgedeckt. Rahmenbedingungen, die sich während der untersuchten sieben Jahre ändern, sollten jedoch in das Modell aufgenommen werden, da sie durch die Länder-Dummies nicht erfasst werden. Die Analyse berücksichtigt deshalb die sich über die Zeit ändernde Altersstruktur und die Bruttowertschöpfung der restlichen Wirtschaft.

Die stark divergierenden Größenordnungen zwischen den Bundesländern legen nahe, keinen linearen Zusammenhang zwischen den Gesundheitsausgaben und der Bruttowertschöpfung zu vermuten. Deshalb wurde geprüft, ob logarithmierte Variablen zu einer besseren Anpassung des Modells führen. In Abbildung b wird die bessere Anpassung der Resi-

b | Quantil-Quantil-Diagramm ohne und mit Transformation der Variablen



5 Als Dummy-Variable bezeichnet man eine Variable, die nur die Werte 1 oder 0 annehmen kann.

duen in einem Quantil-Quantil-Diagramm deutlich. Die Diagonale stellt hier die idealtypische Verteilung der Residuen dar, welche durch das transformierte Modell besser abgebildet wird als durch die ursprünglichen Werte.

Damit ergibt sich folgende Schätzgleichung:

$$\begin{aligned} \text{Log}(BWS_{\text{Gesundheitswirtschaft}}) &= \beta_0 \\ &+ \beta_1 * \text{LOG}(GA_{\text{Öffentliche Haushalte}}) \\ &+ \beta_2 * \text{LOG}(GA_{\text{GKV}}) \\ &+ \beta_3 * \text{LOG}(GA_{\text{SPV}}) \\ &+ \beta_4 * \text{LOG}(GA_{\text{PKV}}) \\ &+ \beta_5 * \text{LOG}(GA_{\text{Private Haushalte}}) \\ &+ \beta_6 * \text{LOG}(BWS_{\text{nicht-gesundheitsbez. Wirtschaft}}) \\ &+ \beta_7 * \text{LOG}(\text{Bevölkerung}_{0-15}) \\ &+ \beta_8 * \text{LOG}(\text{Bevölkerung}_{16-64}) \\ &+ \beta_9 * \text{LOG}(\text{Bevölkerung}_{65-84}) \\ &+ \beta_{10} * \text{LOG}(\text{Bevölkerung}_{85+}) \\ &+ \sum_{i=1}^{16} \beta_i * \text{Dummy}_{\text{Bundesland}_i} \end{aligned}$$

Signifikanz und Vorzeichen

Die Ergebnisse der Schätzung in Tabelle 3 zeigen aufgrund des positiven Vorzeichens der Parameterschätzer, dass steigende Gesundheitsausgaben in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung sowie der sozialen Pflegeversicherung mit einer höheren Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft assoziiert sind. Der Schätzwert der GA_{PKV} ist dabei hochsignifikant von Null verschieden⁶. Die GA_{GKV} sind mit einem p-Wert von 0,068 nur schwach signifikant. Der Wert für die GA_{SPV} kann selbst bei einer Irrtumswahrscheinlichkeit von $\alpha=0,10$ nicht signifikant von Null unterschieden werden. Das würde bedeuten, dass die GA_{SPV} keinen nachweisbaren Effekt auf die Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft haben. Eine Zunahme der Bruttowertschöpfung der nicht-gesundheitsbezogenen Wirtschaft hängt im Modell wie vermutet positiv mit der Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft zusammen. Hier wird ein sehr hohes Signifikanzniveau von <1% erreicht.

Nicht signifikant zeigen sich die Effekte der Gesundheitsausgaben von öffentlichen und privaten Haushalten. Ersteres spricht dafür, dass die produzierten Güter der öffentlichen Verwaltung nicht direkt in die Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft eingehen, zum Beispiel weil es sich um marktferne, öffentliche Güter handelt, die durch Endkonsumenten ohne Zahlung konsumiert werden. Beispiele dafür wären die Durchsetzung von Hygienestandards, der Test von potenziell gefährlichen Stoffen oder die gesundheitliche Aufklärung.

Die privaten Haushalte sind gewissermaßen doppelt im Modell vertreten, da deren Ausgaben in direktem Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung stehen, die separat im Modell erfasst ist. So werden die durchschnittlichen privaten Ausgaben je Haushalt in der Gesundheitsausgabenrechnung durch die im fünfjährigen Turnus erhobene Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erfasst und in die Rechnung übernommen, zwischen den Erhebungsjahren interpoliert und mit der Bevölkerung multipliziert. Somit könnten nur relative Veränderungen des durchschnittlichen Haushaltes in seinem Konsumverhalten von gesundheitsrelevanten Gütern und Dienstleistungen sowie die Bevölkerungsentwicklung zu messbaren Effekten führen. Da bisher erst die EVS 2008 und 2013 im Modell erfasst werden konnten, könnte es in Zukunft bei Verfügbarkeit von weiteren Berichtsjahren der EVS zu identifizierbaren Effekten kommen.

Für die Altersgruppen ergeben sich in der Tendenz die zu erwartenden Schätzwerte. Die jüngeren und mittleren Altersgruppen senken sogar laut Schätzung die Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft. Das erscheint ohne weitere Untersuchung nicht plausibel, da mit jeder weiteren Person die Nachfrage zumindest nicht sinken sollte. Auch die Signifikanzniveaus sind in dieser Spezifikation unbefriedigend, da sie für die zweitälteste Gruppe hochgradige Insignifikanz des Parameterschätzers anzeigen.

Robustheit des vollen Modells

Die Parameterschätzwerte und das Gütemaß des Modells sind mit Vorsicht zu interpretieren. Die kur-

3 | Ergebnisse der Fixed-Effects-One-Way-Schätzung (Volles Modell)

R ² = 0,9996					
Parameterschätzer					
Variable	DF	Schätzwert	Standardfehler	t-Wert	Pr > t
Intercept.....	1	8,819965	3,8729	2,28	0,0249
Log. GA der Öffentlichen Haushalte.....	1	0,049764	0,0751	0,66	0,5093
Log. GA der Gesetzlichen Krankenversicherung.....	1	0,304958	0,1651	1,85	0,0677
Log. GA der Sozialen Pflegeversicherung.....	1	0,156901	0,1054	1,49	0,1397
Log. GA der Privaten Krankenversicherung.....	1	0,357204	0,0816	4,38	<,0001
Log. GA der priv. Haushalte und Org. o. E.....	1	-0,0451	0,0624	-0,72	0,4714
Log. BWS der nicht-gesundheitsbezogenen Wirtschaft	1	0,305879	0,0787	3,89	0,0002
Log. Bevölkerung im Alter unter 16 Jahren.....	1	-0,15896	0,085	-1,87	0,0643
Log. Bevölkerung im Alter von 16 bis unter 65 Jahren....	1	-0,65074	0,2045	-3,18	0,0019
Log. Bevölkerung im Alter von 65 bis unter 85 Jahren....	1	0,030109	0,2379	0,13	0,8995
Log. Bevölkerung im Alter von 85 Jahren und älter.....	1	0,134361	0,0893	1,51	0,1353

⁶ Die in der sechsten Spalte dargestellten p-Werte zeigen die Ergebnisse eines statistischen Tests. Dieser Test prüft, ob der ermittelte Effekt statistisch signifikant von Null und damit von der Möglichkeit „kein Effekt“ abweicht. Je kleiner der p-Wert, desto unwahrscheinlicher ist ein rein zufälliges Abweichen von Null.

ze Zeitspanne und vergleichsweise geringe Varianz der logarithmierten $BWS_{\text{Gesundheitswirtschaft}}$ führen dazu, dass bereits ein „leeres“ Modell, das nur die Konstante und die Länder-Dummies enthält, ein Gütemaß von $R^2=0,9878$ erreicht.

Die erklärenden Variablen weisen außerdem eine hohe Korrelation untereinander auf. Dieses Problem der sogenannten Multikollinearität führt dazu, dass in der Regression der spezifische Effekt eines Ausgabenträgers nicht oder nur unzureichend identifiziert werden kann. Daraus folgen potenziell sowohl insignifikante als auch verzerrte Schätzwerte. Je mehr Datenpunkte zur Verfügung stehen, desto geringer wird das Problem der Multikollinearität. Da dies hier nicht der Fall ist, können auf Kosten der Gesamtgüte des Modells Variablen mit geringem Erklärungsgehalt entfernt werden.

Robustheitschecks für die Spezifikation als One-Way-Modell bestätigen die Wahl dieses Modells (Tabelle 4). Ob die Länder-Dummies überhaupt einen Effekt haben, errechnet der F-Test. Dieser testet die Signifikanz aller Dummyvariablen gegen ein Modell ohne diese Variablen. Wenn die Länder einen Einfluss auf die Bruttowertschöpfung haben, so sollten die Koeffizienten der Dummy-Variablen auch signifikant sein. Die Tabelle zeigt, dass die Ländervariablen zusammengenommen hochsignifikant sind, wohingegen es bei einem ansonsten gleich spezifizierten Modell, bei dem jedoch die Jahre und nicht die Länder mit Dummies repräsentiert werden, zu keinen signifikanten Ergebnissen beim F-Test kommt. Das spricht gegen Effekte durch zeitliche Veränderungen, die nicht durch die Kontrollvariablen erfasst sind.

Werden die Werte der F-Statistik des verwendeten One-Way-Modells mit einem ansonsten gleich spezifizierten Two-Way-Modell, welches sowohl Zeit- als auch Länder-Dummies integriert, verglichen, nimmt die F-Statistik von 129 auf 96 ab. Dies spricht ebenfalls gegen die Aufnahme von Zeit-Dummies.

Die Richtung der Effekte wird außerdem durch separat durchgeführte Modellrechnungen bestätigt. So liefert ein reines Nachfragemodell, in dem neben den Länder-Dummies nur die Altersgruppen

vorkommen, ein gleichgerichtetes Ergebnis. Auch ein Modell, das nur die Entwicklung der restlichen Gesamtwirtschaft berücksichtigt, geht in die gleiche Richtung wie das vorgestellte Modell.

Gekürztes Modell

Aufgrund der teils unbefriedigenden Ergebnisse des vollen Modells wurde auch ein gekürztes Modell geschätzt, dessen Ergebnisse in Tabelle 5 gezeigt werden. Hier wurden GA_{GKV} und GA_{SPV} zu GA_{SozKV} analog zur PKV zusammengefasst, denn die Gesundheitsausgaben der PKV umfassen auch die Ausgaben für die obligatorische Pflegeversicherung für privat Krankenversicherte. Wieder aufgenommen wurden die GA_{PKV} und die vier Altersgruppen. Die verbliebenen Ausgabenträger sind nun beide hochsignifikant und decken weiterhin einen großen Teil der Gesundheitsausgaben ab⁷. Die höhere Signifikanz führt zu einer höheren Zuversicht, dass der „wahre Wert“ näher am Schätzwert des Modells liegt, sodass sich diese Schätzwerte eher zur Interpretation eignen.

Interpretation der Parameterschätzwerte

Durch die Transformation sowohl der zu erklärenden Variable ($BWS_{\text{Gesundheitswirtschaft}}$) als auch der erklärenden Variablen (sogenannte Log-Log-Transformation) weicht die Interpretation von den herkömmlichen Modellen ab. Der Parameterschätzwert aus Tabelle 5 für die GA_{PKV} von 0,33 im gekürzten Modell bedeutet zum Beispiel nicht, dass mit jedem zusätzlichen Euro Gesundheitsausgaben der PKV die Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft um 33 Cent steigt. Stattdessen ist der Parameterschätzwert als Elastizität zu interpretieren, was in der Konsequenz heißt, dass laut Schätzung eine einprozentige Erhöhung der GA_{PKV} zu einer Steigerung der $BWS_{\text{Gesundheitswirtschaft}}$ um 0,33% führt. Gleicherweise führt eine Erhöhung der GA_{SozKV} um 1% zu einer Steigerung der $BWS_{\text{Gesundheitswirtschaft}}$ um 0,55%. Damit hat der deutlich größere kombinierte Ausgabenträger aus GKV und SPV wie zu erwarten auch einen größeren Einfluss auf die Gesundheitswirtschaft, wenn sie ihre relativen Ausgaben um 1% verändert.

4 | F-Test auf Nicht-Vorhandensein von Fixed Effects

Nenner Freiheitsgrade	Zähler Freiheitsgrade	F-Statistik	Pr > F
Hauptmodell			
(mit Dummies für Länder und ohne Dummies für Jahre)			
15	102	129.47	<.0001
Alternativmodell			
(mit Dummies für Jahre und ohne Dummies für Länder)			
7	110	0.23	0.9761

5 | Ergebnisse der Fixed-Effects-One-Way-Schätzung (gekürztes Modell)

Variable	Parameterschätzer				
	DF	Schätzwert	Standardfehler	t-Wert	Pr > t
Intercept.....	1	8,061965	3,7752	2,14	0,035
Log. GA der GKV und Sozialen Pflegeversicherung.....	1	0,514407	0,0969	5,31	<,0001
Log. GA der Privaten Krankenversicherung.....	1	0,332775	0,0769	4,33	<,0001
Log. BWS der nicht-gesundheitsbezogenen Wirtschaft	1	0,299794	0,0664	4,51	<,0001
Log. Bevölkerung im Alter unter 16 Jahren.....	1	-0,12789	0,0665	-1,92	0,057
Log. Bevölkerung im Alter von 16 bis unter 65 Jahren....	1	-0,65251	0,2008	-3,25	0,0016
Log. Bevölkerung im Alter von 65 bis unter 85 Jahren....	1	0,015427	0,2331	0,07	0,9474
Log. Bevölkerung im Alter von 85 Jahren und älter.....	1	0,131188	0,0821	1,6	0,113

⁷ In Brandenburg deckt die Summe aus GKV, PKV und SPV 80% der GA ab.

Zu beachten ist dabei außerdem, dass die modellierten Ausgabenänderungen unabhängig von der Größe und dem Alter der Bevölkerung sind. Die Ausgaben-Effekte zeigen damit die Auswirkungen höherer Gesundheitsausgaben bei gleichbleibender Demografie.

Die Parameterschätzwerte der Altersgruppen bedeuten, dass eine Zunahme der jungen Bevölkerung um 1% bei gleichbleibenden Gesundheitsausgaben und anderen Altersgruppen mit einer Verringerung der BWS_{Gesundheitswirtschaft} um 0,13% einhergeht. Dieses Ergebnis ist schwach signifikant. Bei der Bevölkerung zwischen 16 und 64 Jahren führt laut den Modellergebnissen eine einprozentige Steigerung c.p.⁸ hochsignifikant zu 0,65% weniger BWS_{Gesundheitswirtschaft}. Die Änderung der Altersgruppe auf 65- bis 84-Jährige führt zu keinem von Null unterscheidbaren Ergebnis. Die Erhöhung der Zahl der ältesten Bevölkerungsgruppe führt im Modell c.p. zu 0,13% höherer BWS_{Gesundheitswirtschaft}, jedoch ist dieses Ergebnis sehr schwach signifikant. Insgesamt haben die Altersgruppen die erwartete Rangfolge an Auswirkungen. Die 16-64-Jährigen verursachen im System die geringsten Kosten pro Person, während die Hochbetagten die höchsten Kosten verursachen. Das geringe Niveau ist jedoch erklärungsbedürftig. Die Parameterschätzwerte sind um die direkten Auswirkungen des Alters auf die Ausgaben der GKV, SPV und PKV bereinigt, da diese explizit im Modell abgebildet sind. Das führt zu einer Reduzierung der Parameterschätzwerte auf die indirekten Effekte der Altersgruppen, zum Beispiel über nicht durch das Modell erfasste Ausgaben aus der eigenen Tasche.⁹

Fazit und Ausblick

Im Rahmen der Untersuchung konnte inhaltlich gezeigt werden, dass, wie eingangs vermutet, höhere Ausgaben der Träger zu höherer Bruttowertschöpfung im Gesundheitswesen führen. Speziell der unterschiedliche Multiplikatoreffekt einer relativen Steigerung um 1% der Ausgaben in der PKV und dem zusammengefassten Ausgabenträger aus GKV und SPV sollte weiter untersucht werden.

Es konnte gezeigt werden, dass mit den Daten der GGRdL Untersuchungen der schließenden Statistik angestellt werden können. Es wurden plausible Parameterschätzer, die einem hohen Signifikanzniveau genügen, ermittelt. Durch die weiter wachsende Datenbasis werden in Zukunft noch tiefergehende Untersuchungen möglich sein. Themenfelder wären zum Beispiel

- die Aufnahme weiterer Variablen,
- die Kontrolle von Autokorrelation,

- Wirkungsanalysen von Ereignissen, die erst in den folgenden Perioden zum Beispiel die Gesundheitsausgaben beeinflussen, wie Präventionsausgaben und politische Reformen,
- Vorhersagen der Bruttowertschöpfung oder der Gesundheitsausgaben.

Im Beitrag wurde die gesamte Bruttowertschöpfung der Gesundheitswirtschaft untersucht. Es könnte für weitere Untersuchungen lohnenswert sein, diese Bruttowertschöpfung in zwei Bereiche zu unterteilen. So stellt der WSE-Datensatz bereits jetzt den gesundheitswirtschaftlich relevanten Teil des Wirtschaftszweigs „Q – Gesundheits- und Sozialwesen“ dar. Dieser kann näherungsweise als Kernbereich des Gesundheitswesens angesehen werden. Als Differenz zu dieser Position lässt sich der bereits erfasste erweiterte Bereich der Gesundheitswirtschaft errechnen. So könnte auch dieser Bereich näher untersucht werden.

Die AG Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder stellt neben den Ergebnissen der Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen auch die Bruttowertschöpfung in Vorjahrespreisen zur Verfügung. Hier bieten sich Untersuchungen der realwirtschaftlichen Effekte von Ausgabensteigerungen an, wobei beachtet werden sollte, dass die Gesundheitsausgaben derzeit nicht in Vorjahrespreisen vorliegen.

Robert Budras leitet die Sachgebiete *Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen und Entstehungs- und Verwendungsrechnung* im Referat *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Erwerbstätigkeit* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Literaturverzeichnis

- [1] Budras, R. (2016): Die Gesundheitsökonomischen Gesamtrechnungen – ein junges Arbeitsfeld im AfS, Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg, Bd. 10, Nr. 3, S. 8–9.
- [2] Statistisches Bundesamt (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008, Wiesbaden.
- [3] Arbeitsgruppe Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder (2017): Wertschöpfungs-Erwerbstätigen-Ansatz nach WZ 2008, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz.
- [4] Arbeitsgruppe Gesundheitsökonomische Gesamtrechnungen der Länder (2017): Gesundheitsausgabenrechnung auf Länderebene nach Ausgabenträgern, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz.
- [5] Nöthen, M. (2011): Hohe Kosten im Gesundheitswesen: Eine Frage des Alters?, WISTA – Wirtschaft und Statistik, Nr. 7/2011, S. 665–675.
- [6] Richter, B. (2013): Zum Spannungsfeld zwischen Inlands- und Inländerkonzept in den Gesundheitsökonomischen Gesamtrechnungen, Statistik in Sachsen, Nr. 1/2013, S. 27–33.

⁸ Ceteris paribus (c.p.) bedeutet unter sonst gleichen Bedingungen. In der Modellrechnung bedeutet dies, dass der Schätzwert sich darauf bezieht, dass sich nur diese Variable ändert und alle anderen gleich bleiben.

⁹ Im vollen Modell wären diese Ausgaben durch den Ausgabenträger „private Haushalte“ erfasst, jedoch bildet auch dieser im Moment die Altersstruktur nur im Durchschnitt ab.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Die Rentenanpassungen in Deutschland seit der Wiedervereinigung

von Heike Zimmermann und Julia Höninger

Seit mehr als 25 Jahren besteht in Deutschland ein zweigeteiltes Rentensystem mit separaten jährlichen Anpassungen der Rentenhöhe für die alten und die neuen Bundesländer. Am 1. Juni 2017 beschloss der Deutsche Bundestag, dass und wie das Rentensystem für Ost- und Westdeutschland vereinheitlicht wird. Im Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder ist das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) für die Arbeitnehmerentgeltrechnung verantwortlich und stellt Werte für die Rentenanpassung in Deutschland zur Verfügung. Der Beitrag zeichnet die bisherigen Rentenanpassungen seit der Wiedervereinigung nach. Es werden Änderungen in der Formel für die Rentenanpassung sowie die jährlichen Änderungen des aktuellen Rentenwertes und des aktuellen Rentenwertes Ost seit der Wiedervereinigung dokumentiert. Obwohl die Lohnentwicklung bei der jährlichen Rentenanpassung ein zentraler Faktor ist, verliefen in den letzten 25 Jahren aufgrund diverser rechtlicher Änderungen und Sonderfälle die Rentenwert- und die Lohnanpassung nicht parallel.

Aktuelles Verfahren der jährlichen Rentenanpassung

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gibt jedes Jahr im März bekannt, wie die gesetzlichen Altersrenten zum 1. Juli angepasst werden. Die Berechnung dieses Wertes erfolgt auf der Grundlage der Entwicklung der Durchschnittsverdienste, der Entwicklung der Aufwendungen der Beitragszahlenden für die Rentenversicherung sowie des zahlenmäßigen Verhältnisses der Rentempfangenden zu den Beitragszahlenden. Die Entwicklung der Durchschnittsverdienste wird dafür aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Statistischen Bundesamtes an das BMAS geliefert. Die für die derzeit noch getrennte Rentenanpassung in den alten und neuen Bundesländern notwendigen Verdienstentwicklungen werden im Rahmen der Bundesländerrechnung des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder ermittelt. Für diese Berechnung des Arbeitnehmerentgelts ist das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg innerhalb des Arbeitskreises zuständig.

Die Altersrente berechnet sich vereinfacht dargestellt als Produkt aus Entgeltpunkten und dem aktuellen Rentenwert (Deutsche Rentenversicherung Bund 2017):

$$\text{Monatsrente} = \text{Entgeltpunkte} * \text{aktueller Rentenwert}^1$$

Entgeltpunkte werden den Beitragszahlenden im Laufe des Arbeitslebens gutgeschrieben. Dafür wird pro Jahr das persönliche beitragspflichtige Entgelt zum Durchschnittsentgelt aller Versicherten ins Verhältnis gesetzt. Werden für ein Jahr Beiträge für Einkommen in Höhe des jährlich zu bestimmenden Durchschnittsentgelts gezahlt, dann wird ein Entgeltpunkt erworben. Der aktuelle Rentenwert ist der Betrag, der für einen Entgeltpunkt gezahlt wird. Deshalb finden Rentenanpassungen über die Veränderung des aktuellen Rentenwertes statt.

Während in den neuen Bundesländern noch geringere aktuelle Rentenwerte Ost gelten, sind die für die Ermittlung der persönlichen Entgeltpunkte herangezogenen Durchschnittsentgelte die gleichen wie im früheren Bundesgebiet. Um dem derzeit noch geringeren Einkommensniveau Rechnung zu tragen, werden jedoch die Entgelte der Beschäftigten in den neuen Bundesländern zur Berechnung der Entgeltpunkte anhand eines Umrechnungsfaktors höher bewertet.² Das Verfahren entspricht mathematisch der Berechnung eines impliziten Durchschnittsentgelts Ost sowie der Kalkulation der Entgeltpunkte in den neuen Ländern auf dieser Basis. Außerdem gelten unterschiedliche Beitragsbemessungsgrenzen. Die Verwendung anderer Größen für die neuen Länder sollte ursprünglich bis zur Herstellung einheitlicher Einkommensverhältnisse in Deutschland erfolgen (SGB VI § 254b)³.

¹ Diese Formel gilt für die Altersrente zum vorgesehenen Renteneintritt. Der Betrag wird zusätzlich mit dem Zugangsfaktor und dem Rentenartfaktor multipliziert. Bei vorzeitigem Renteneintritt wird die Rente über den Zugangsfaktor (0,3% pro

vorzeitigem Monat) gemindert. Der Rentenartfaktor mindert den Betrag bei Hinterbliebenen- oder Berufsunfähigkeitsrenten, während er bei Alters-, (Erziehungs-) und Erwerbsunfähigkeitsrenten 1 beträgt (Steffen 2002, S.19).

² Die Durchschnittsentgelte sind in Anlage 1, die Umrechnungsfaktoren in Anlage 10 des SGB VI aufgeführt.

³ Das Sechste Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) – Gesetzliche Rentenversicherung – in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 19. Februar 2002 (BGBl. I S. 754, 1404, 3384), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2575) geändert worden ist.

Seit Inkrafttreten des Rentenreformgesetzes⁴ 1992 werden Rentenanpassungen über die Erhöhung des aktuellen Rentenwertes vorgenommen. Zum 1. Juli 2017 stiegen die Renten in den alten Bundesländern um 1,9% und in den neuen Ländern um 3,6%. Seit dem 1. Juli 2017 beträgt der aktuelle Rentenwert Ost 29,69 EUR und der aktuelle Rentenwert Ost 29,69 EUR. Der Rentenanpassung liegt eine Verdienstentwicklung von 2,1% in den alten und 3,7% in den neuen Ländern zugrunde. Diese Werte basieren auf den vom Statistischen Bundesamt bereitgestellten Durchschnittsverdiensten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Ein-Euro-Jobs, nachträglich korrigiert um Verdienste, für die keine Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt werden. Dazu gehören Verdienste oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze oder Beamtenbezüge (siehe auch Formelkasten „Bestimmung des aktuellen Rentenwertes“). Die Entwicklung des Verhältnisses der Zahl der Rentenempfängenden zu den Beitragszahlenden, der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor, dämpfte in diesem Jahr den Rentenanstieg um 0,14 Prozentpunkte. Nachdem die Aufwendungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Riesterreife die Rentenanpassung letztmalig im Jahr 2013 reduzierten, wirken sich die Altersvorsorgeaufwendungen nur noch in der Rentenformel aus, wenn der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung geändert wird. Das war 2017 nicht der Fall (BMAS 2017a). Mit der beschlossenen Rentenanpassung zum 1. Juli 2017 erhöhte sich das Niveau des aktuellen Rentenwertes Ost von 94,1% auf 95,7% des aktuellen Rentenwertes.

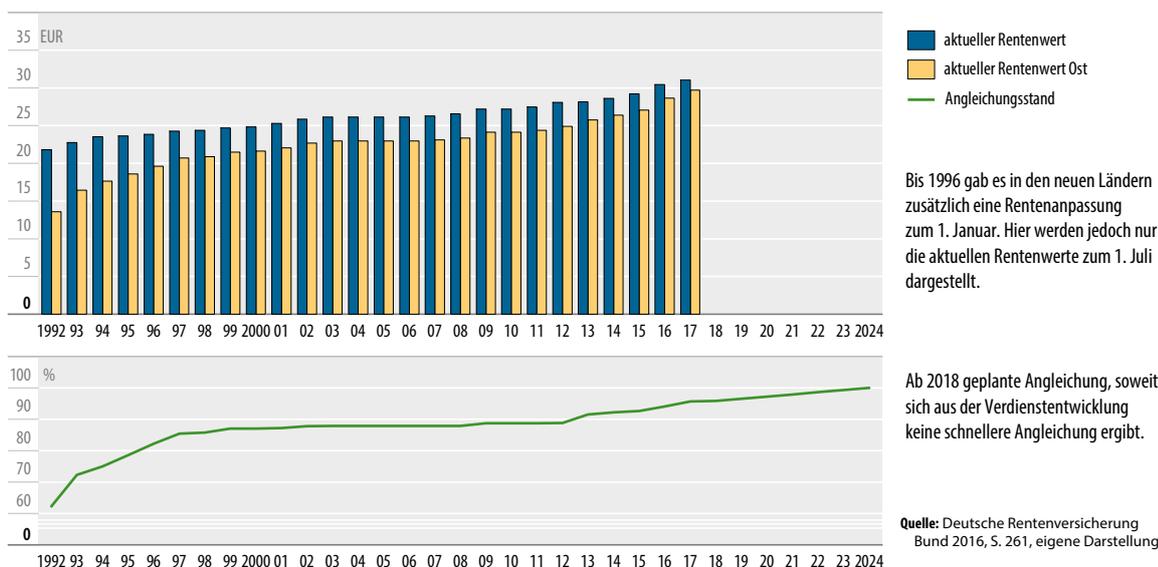
Der Termin für die Rentenanpassungen ist per Gesetz auf den 1. Juli festgelegt. Die Berechnung und Bekanntgabe der Anpassung erfolgt bis zum 31. März auf der Basis vorläufiger Daten des Statistischen Bundesamtes.

Mit dem nun beschlossenen Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz⁵ wird spätestens im Jahr 2024 ein einheitliches Rentenrecht für Deutschland erreicht. Der noch vorhandene Abstand des Rentenwertes Ost vom Rentenwert soll jährlich um 0,7 Prozentpunkte reduziert werden.

Abbildung a zeigt den Angleichungsstand des Rentenwertes Ost an den Rentenwert. Die Darstellung beginnt am 1. Juli 1992, da seit 1992 für Rentenzugänge aus den neuen Bundesländern das SGB VI anzuwenden ist. Zu diesem Zeitpunkt hatte der aktuelle Rentenwert Ost nach der vierten Rentenanpassung in den neuen Ländern ein Niveau von 62,3% des aktuellen Rentenwertes erreicht. Bis 1997 kam der Angleichungsprozess der Einkommen und damit der Rente gut voran und erreichte 85,4%. Allerdings folgten darauf nur noch minimale Annäherungen. Von 2003 bis 2008 verharrte der aktuelle Rentenwert Ost bei 87,9% des aktuellen Rentenwertes. Größere Angleichungsschritte gab es 2009 und spürbar seit 2013. Die Annäherung um 6,9 Prozentpunkte in den Jahren 2013 bis 2017 war mehr als doppelt so hoch wie im gesamten Zeitraum 1998 bis 2012.

Für die Jahre 2018 bis 2024 sind Anhebungen des Rentenwertes Ost auf feste Anteile des Rentenwertes im Gesetz vorgeschrieben (Tabelle 1). Das führt im Ergebnis dazu, dass am 1. Juli 2024 der aktuelle

a | Aktueller Rentenwert und aktueller Rentenwert Ost zum 1. Juli sowie Angleichungsstand seit Inkrafttreten des Rentenreformgesetzes 1992



⁴ Gesetz zur weiteren Reform der gesetzlichen Rentenversicherungen und über die Fünfzehnte Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen

aus der gesetzlichen Unfallversicherung (Rentenreformgesetz – RRG) vom 16. Oktober 1972 (BGBl. I S. 1965), das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist.

⁵ Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz) vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2575).

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund 2016, S. 261, eigene Darstellung

Rentenwert Ost 100 % des Westwertes erreicht haben wird. Durch die Rentenanpassung zum 1. Juli 2017, bei der der Rentenwert Ost mit 1,6 Prozentpunkten einen großen Aufholsschritt verzeichnen konnte, wurde der im Gesetz für 2018 anvisierte Angleichungsstand von 95,8 % schon fast erlangt.

Maßgeblich für die Rentenanpassungen zum 1. Juli ist ab dem Jahr 2018 die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin. Entsprechend wird der aktuelle Rentenwert erhöht. Der aktuelle Rentenwert Ost ist in Tabelle 1 aufgeführt. Aufgrund einer im parlamentarischen Anhörungsprozess noch eingefügten Günstiger-Regelung soll parallel auch die Berechnung nach der bisherigen Rentenformel für die neuen Bundesländer durchgeführt werden. Führt diese zu einem höheren aktuellen Rentenwert Ost als im Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz vorgesehen, dann ist der berechnete Vergleichswert Grundlage der Rentenanpassung in den neuen Bundesländern. Bei stärkeren Lohnzuwächsen in den neuen Bundesländern kann es somit auch zu einer schnelleren Angleichung der Rentenwerte kommen.

Im Zeitraum 2018 bis 2024 werden stufenweise ebenfalls die Beitragsbemessungsgrenzen angeglichen und die Umrechnungsfaktoren für die Berechnung der Entgeltpunkte abgebaut. Dabei ist sowohl für die Höherwertung der aktuellen Verdienste als auch für die Berechnung der Beitragsbemessungsgrenze in den neuen Bundesländern der Umrechnungswert in Anlage 10 des SGB VI maßgeblich. Tabelle 2 zeigt die im Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz festgelegten Angleichungsstufen des Umrechnungswerts. Ab 2025 sind im deutschen Rentensystem damit alle Bezugsgrößen in der Regelaltersrente einheitlich. Für die Berechnung der Rentenanpassungen bildet dann die gesamtdeutsche Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter die Grundlage.

Im Koalitionsvertrag der großen Koalition 2013 war eine Vereinheitlichung des Rentensystems schon bis zum Jahre 2020 verabredet. Als Interessensausgleich wurde der längere Zeitraum bis 2025 gewählt. Die vollständige Angleichung ist ein Vorteil für die Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern, denn der Rentenwert Ost steigt in den nächsten Jahren auf ein höheres Niveau. Dadurch werden in Zukunft auch pauschal bewertete Zeiten in den neuen und alten Bundesländern, wie Erziehungszeiten oder Zeiten der Pflege von Angehörigen, gleich bewertet. Für diese werden derzeit aufgrund des niedrigeren Rentenwerts Ost noch geringere Altersrenten ausgezahlt. Auf der anderen Seite wirkt sich die Vereinheitlichung des Rentensystems für die heutigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Beitrittsgebiet nachteilig auf die Berechnung der Entgeltpunkte aus, da die Höherwertung entfällt. Die zusätzlichen Kosten der Rentengleichung, ein umstrittener Punkt der Reform, werden zu einem Teil aus Steuermitteln und zu einem anderen Teil durch die Beitragszahlungen der kommenden Jahre getragen (Ragnitz 2017; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2017). Andere Reformen zum Erreichen eines einheitlichen Rentensystems waren in den letzten Jahren auch diskutiert worden (Feld und Kohlmeier 2016, Ragnitz 2012; Bomsdorf 2016).

Wie verliefen die Rentenanpassungen seit der Wiedervereinigung?

Das Verfahren der Rentenanpassungen wurde seit der Wiedervereinigung mehrfach modifiziert. Grundlage war jedoch mit wenigen Ausnahmen die Entwicklung der Durchschnittsverdienste, wobei das sowohl die Brutto- oder Nettolöhne als auch die beitragspflichtigen Löhne und Gehälter sein konnten. Im früheren Bundesgebiet erfolgten

1 | Angleichungsstände des aktuellen Rentenwerts Ost an den aktuellen Rentenwert

Jahr ¹	%	Angleichungsgrundlage
2016	94,1	Rentanpassungen aufgrund der Berechnungsformel für den aktuellen Rentenwert Ost
2017	95,7	
2018	95,8	Vom Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz 2017 festgelegte Anpassungsstufen
2019	96,5	
2020	97,2	
2021	97,9	
2022	98,6	
2023	99,3	
2024	100	

¹ am 1. Juli

Quelle: Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz 2017, BMAS 2017a

2 | Umrechnungswert in Anlage 10 SGB VI und zukünftige Entwicklung

Jahr	Umrechnungswert	Quelle
2016	1,1415	Umrechnungswert in Anlage 10 SGB VI aufgrund der bisherigen Anpassung der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter
2017	1,1193	Vorläufige Umrechnungswerte in Anlage 10 SGB VI aufgrund der bisherigen Anpassung der Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter
2018	1,1248	
2019	1,0840	Vom Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz 2017 festgelegte Anpassungsstufen
2020	1,0700	
2021	1,0560	
2022	1,0420	
2023	1,0280	
2024	1,0140	
2025	1,0000	

Quelle: Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz 2017, SGB VI Anlage 10, BMAS 2017b

die Rentenanpassungen bis 1992 ausgehend von der Bruttolohnentwicklung. 1992 trat das 1989 verabschiedete Rentenreformgesetz in Kraft, das die Rentenanpassungen auf der Basis der Nettolohnentwicklung regelte. Gleichzeitig wurden die bis dahin geltenden Einzelgesetze zum Rentenrecht als VI. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VI) zusammengefasst (Deutsche Rentenversicherung

Bund 2015). Die jeweiligen Formeln, wie die jährliche Rentenanpassung berechnet wurde, sind im Formelkasten „Bestimmung des aktuellen Rentenwertes“ dargestellt. Die Höhe der Rentenanpassungen in jedem Jahr in den alten und den neuen Bundesländern sowie einzelne historische Ereignisse, die die Rentenanpassung punktuell beeinflussten, sind in Abbildung b aufgeführt.

Bestimmung des aktuellen Rentenwertes

1992 bis 1999

$$aRW_t = aRW_{t-1} * \frac{BE_{t-1}^{VGR}}{BE_{t-2}^{VGR}} * \frac{NQ_{t-1}}{NQ_{t-2}} * \frac{RNQ_{t-1}}{RNQ_{t-2}}$$

seit 2002 – Einführung des Riesterfaktors

$$aRW_t = aRW_{t-1} * \frac{BE_{t-1}^{VGR}}{BE_{t-2}^{VGR}} * \left(\frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}} \right)$$

Blau markiert wurde jeweils das Element, um das die Formel erweitert wurde.

seit 2005 – Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors

$$aRW_t = aRW_{t-1} * \frac{BE_{t-1}^{VGR}}{BE_{t-2}^{VGR}} * \left(\frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}} \right) * \left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) * \alpha + 1 \right)$$

seit 2006 – nachträgliche Berücksichtigung der Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte

$$aRW_t = aRW_{t-1} * \frac{BE_{t-1}^{VGR}}{BE_{t-2}^x} * \left(\frac{100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2}} \right) * \left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) * \alpha + 1 \right)$$

$BE_{t-2}^x = \frac{\frac{BE_{t-2}^{VGR}}{BE_{t-3}^{VGR}}}{\frac{BE_{t-2}^{RV}}{BE_{t-3}^{RV}}}$

seit 2014 – kein weiterer Anstieg des geförderten Altersvorsorgeanteils

$$aRW_t = aRW_{t-1} * \frac{BE_{t-1}^{VGR}}{BE_{t-2}^x} * \left(\frac{100 - AVA_{2012} - RVB_{t-1}}{100 - AVA_{2012} - RVB_{t-2}} \right) * \left(\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) * \alpha + 1 \right)$$

Legende

- aRW_t aktueller Rentenwert
- BE_{t-1}^{VGR} Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr
- NQ_{t-1} Nettoquote für Arbeitsentgelt der VGR des vergangenen Kalenderjahres
- RNQ_{t-1} Rentennettoquote des vergangenen Kalenderjahres
- AVA_{t-1} Altersvorsorgeanteil des vergangenen Kalenderjahres
- RVB_{t-1} durchschnittlicher Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung im vergangenen Kalenderjahr
- RQ_{t-1} Rentnerquotient (Äquivalenzrechner/Äquivalenzbeitragszahler) im vergangenen Kalenderjahr
- $\alpha = 0,25$
- BE_{t-2}^x Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im vorvergangenen Kalenderjahr verändert durch die Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte
- BE_{t-2}^{RV} beitragspflichtige Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im vorvergangenen Kalenderjahr
- t aktuelles Jahr
- t-1 Vorjahr

b | Anpassungssätze der Renten zum 1. Juli gegenüber dem 1. Juli des Vorjahres¹

Ausgewählte gesetzliche Änderungen mit Auswirkungen auf die Rentenanpassung

ab 1991: Rentenanpassung nach der Nettolohnentwicklung in den neuen Ländern	Januar 1991	15,0
	Juli 1991	4,7 15,0
ab 1992: Rentenanpassung nach der Nettolohnentwicklung im früheren Bundesgebiet	Januar 1992	11,7
	Juli 1992	2,9 12,7
	Januar 1993	6,1
	Juli 1993	4,4 14,1
	Januar 1994	3,6
	Juli 1994	3,4 3,5
ab 1995: Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung	Januar 1995	2,8
	Juli 1995	0,5 2,5
	Januar 1996	4,4
	Juli 1996	1,0 1,2
	1997	1,7 3,6
1998: Verhinderung des Beitragssatzanstiegs auf 21 % durch Erhöhung der Mehrwertsteuer von 15 % auf 16 %	1998	0,4 0,9
1999: Beteiligung Rentenversicherung am Ökosteueraufkommen bei weiterer Kürzung des regulären Bundeszuschusses	1999	1,3 2,8
2000: Inflationsanpassung der Renten	2000	0,6 0,6
seit 2001: Modifizierte Bruttolohnanpassung: Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer sowie der Veränderung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung, stufenweise Anhebung der Altersgrenzen nach dem Rentenreformgesetz 1992	2001	1,9 2,1
seit 2002: Zusätzliche Berücksichtigung der staatlich geförderten Aufwendungen zur privaten Altersvorsorge (Riesterfaktor)	2002	2,2 2,9
	2003	1,0 1,2
	2004	0,0 0,0
seit 2005: Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors, der das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Rentenempfangenden und Beitragszahlenden widerspiegelt. Beginn der nachgelagerten Besteuerung der Renten	2005	0,0 0,0
seit 2006: Bereinigung der VGR-Entgelte um Arbeitsgelegenheiten und nachträgliche Korrektur der Entwicklung der VGR-Entgelte des vorvergangenen Kalenderjahres durch Berücksichtigung der beitragspflichtigen Entgelte	2006	0,0 0,0
	2007	0,5 0,5
	2008	1,1 1,1
	2009	2,4 3,4
seit 2010: Erweiterung der Schutzklausel: Die Rente darf auch bei negativer Verdienstenwicklung nicht sinken; unterbliebene Rentenkürzungen – auch für 2005 und 2006 – werden später nachgeholt (Nachholfaktor). Methodische Änderung in den VGR: wegen Krankenversicherungspflicht seit dem 1.1.2009 werden Arbeitgeberzuschüsse zur privaten Krankenversicherung nicht mehr den Bruttolöhnen und -gehältern zugeordnet.	2010	0,0 0,0
seit 2012: Bis 2029 schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre	2012	2,2 2,3
	2013	0,3 3,3
	2014	1,7 2,5
seit 2015: Einführung des ESVG 2010 in den VGR und Erweiterung des Arbeitnehmerbegriffs um zusätzliche Personengruppen führt zu geringeren Durchschnittsverdiensten als bei Anwendung der bisherigen Methode	2015	2,1 2,5
	2016	4,3 6,0
	2017	1,9 3,6

¹ Eine ausführliche Darstellung der Änderungen am Rentenrecht enthält die Gesetzeschronik der Deutschen Rentenversicherung.

Erläuterungen für einzelne Jahre

2000:	Inflationsanpassung: Nach der Formel des Rentenreformgesetzes 1992 hätte die Rentenanpassung 1,41 % in den alten und 2,24 % in den neuen Ländern (Steffen 2002, S. 32 und S. 58) betragen.
2004:	Auf Beschluss der rot-grünen Bundesregierung wird die Rentenanpassung ausgesetzt.
2005:	Schutzklausel „Faktoren“ verhindert Rentensenkung.
2006:	Weitergelten des aktuellen Rentenwertes gesetzlich beschlossen; Schutzklausel „Faktoren“ hätte eine Rentensenkung verhindert.
2007/2008:	Schutzklausel Ost
2008/2009:	Die für 2007 und 2008 zu berücksichtigende Veränderung der geförderten Aufwendungen zur privaten Altersvorsorge (Riesterfaktor) wird auf 2011 und 2012 verschoben (Auswirkung immer im Folgejahr).
2010:	Schutzklauseln verhindern Rentensenkung. Durch Anstieg der Kurzarbeit und methodische Änderung in den VGR für 2009 werden sinkende Durchschnittsverdienste in den alten Bundesländern ermittelt.
2011:	Nachholfaktor wird erstmals angewandt. Schutzklausel Ost
2012:	Nachholbedarf Ost wird vollständig abgebaut.
2013:	Letztmalig werden steigende Aufwendungen für die geförderte private Altersvorsorge berücksichtigt.
2014:	Nachholbedarf West wird vollständig abgebaut.
2015:	Für die Ermittlung der Verdienstenwicklung wird der Durchschnittsverdienst 2013 vor der VGR-Revision (Menner) und 2014 nach der Revision (Zähler) verwendet, geringere Rentenanpassung.
2016:	Die im Vorjahr durch die Verwendung unterschiedlicher Methoden zu geringe Rentenanpassung wird durch die nachträgliche Berücksichtigung der beitragspflichtigen Entgelte nachgeholt.

Quellen: DRV 2015, DRV 2016, Steffen 2002, Steffen 2013

In den neuen Bundesländern wurden die Alterssicherungssysteme im Zuge der Wiedervereinigung an das Rentenrecht der Bundesrepublik angepasst. Im Unterschied zum früheren Bundesgebiet galt die Nettolohnentwicklung hier aber bereits ab der Wiedervereinigung als Grundlage der Rentenanpassungen (Steffen 2002, S. 45). Solange die Nettolohnentwicklung maßgeblich war, spiegelten Rentenanpassungen neben der Entwicklung der Bruttoentgelte auch deren Belastung mit Steuern und Sozialabgaben wider. Berücksichtigt wurde zudem die Belastung der Renten mit Beiträgen zur Krankenversicherung.

Wegen der anfangs stärkeren Lohnsteigerungen wurden Rentenanpassungen in den neuen Ländern bis einschließlich 1996 halbjährlich vorgenommen, jeweils zum 1. Januar und zum 1. Juli.

Nach dem Rentenreformgesetz aus dem Jahr 1997 sollte die Rentenanpassungsformel bereits ab 1999 durch einen demografischen Faktor ergänzt werden (DRV 2015, S. 32). Dieser demografische Faktor wurde von der neu gewählten rot-grünen Bundesregierung aber zunächst zurückgenommen und die Rentenreform 1999 ausgesetzt (DRV 2015, S. 33).

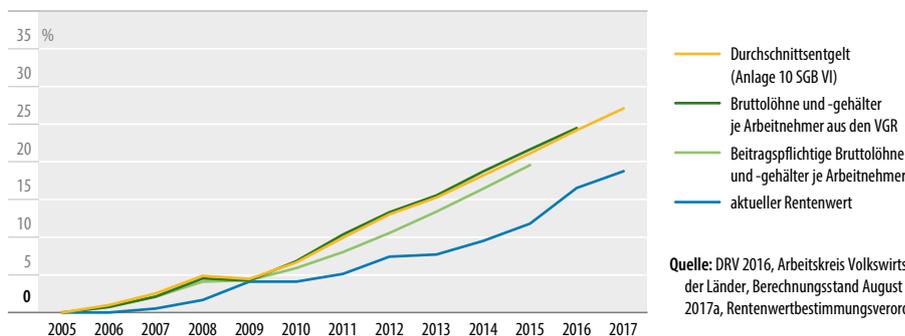
Es folgten in dieser Legislaturperiode weitere Eingriffe in die Rentenformel. Aufgrund des Haushaltssanierungsgesetzes⁶ war im Jahr 2000 die Preisentwicklung Grundlage der Rentenanpassung.⁷ Seit 2001 wurden die Rentenanpassungen dann mit dem Altersvermögensergänzungsgesetz⁸ neu geregelt. Ziel war es, die Beiträge zur Rentenversicherung zu begrenzen. Der Effekt war eine Absenkung des Rentenniveaus im Vergleich zu den Nettoarbeitsentgelten. Durch die Förderung einer kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge (Riesterrente) sowie Änderungen im Betriebsrentenrecht (Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung) sollten zusätzliche Versorgungslücken vermieden werden. Rentenanpassungen erfolgten wie vor 1992 auf der Grundlage der Entwicklung der durchschnittlichen

Bruttolöhne und -gehälter, jedoch mit Berücksichtigung der Belastung der Beitragszahlenden durch den sogenannten Riesterfaktor. Dieser bremst die Rentenerhöhung einerseits, wenn der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung steigt und umgekehrt. Andererseits dämpfte er durch den von 2002 bis 2012 größer werdenden staatlich geförderten Altersvorsorgeanteil die Rentenanpassung. Dies wirkte sich letztmalig im Jahr 2013 aus, die daraus resultierende Absenkung des Rentenniveaus bleibt jedoch dauerhaft erhalten (Steffen 2013, S. 34).

Im Jahr 2005 begann der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung der gesetzlichen Rente, also der schrittweisen Besteuerung der Renten bei schrittweiser Freistellung der Rentenbeiträge. Zudem wurde der Nachhaltigkeitsfaktor, der das zahlenmäßige Verhältnis von Beitragszahlenden zu Rentenempfangenden widerspiegelt, in die Formel übernommen (Steffen 2013, S. 7). Dieser Faktor wirkte seitdem sieben Mal dämpfend, aber sechs Mal erhöhend auf die Rentenanpassung.

Außerdem waren fortan nicht allein die aus den VGR gelieferten Zahlen zur Verdienstentwicklung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die u. a. auch Verdienste oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze und Beamtenbesoldungen einschlossen, anpassungsrelevant, sondern die Entwicklung der beitragspflichtigen Bruttolöhne und -gehälter. Da diese erst später vorliegen als die VGR-Entgelte, wurde ab 2006 die Verdienstentwicklung des Vorjahres aus den VGR um die Entwicklung der beitragspflichtigen Entgelte des vorvergangenen Jahres aus der Statistik der Rentenversicherung, die auch die Entgelte der Arbeitslosengeldempfänger enthält, korrigiert. Der Verlauf dieser Größen ist in den Abbildungen c und d dargestellt. Im früheren Bundesgebiet entwickelten sich die beitragspflichtigen Entgelte seit 2009 langsamer als die Durchschnittsverdienste der VGR und verlangsamten so die Rentenanpassung in den alten Bundesländern.

c | Entwicklung der Durchschnittsentgelte und des aktuellen Rentenwertes im früheren Bundesgebiet seit 2005



⁶ Gesetz zur Sanierung des Bundeshaushalts (Haushaltssanierungsgesetz – HSanG) vom 22. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2534), das zuletzt durch Artikel 13 Nr. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3422) geändert worden ist.

⁷ Der aktuelle Rentenwert und der aktuelle Rentenwert Ost wurden um 0,6 % angehoben. Nach der Formel des Rentenreformgesetzes 1992 hätte die Anpassung 1,41 % in den alten und 2,24 % in den neuen Ländern betragen (Steffen 2002, S. 32 und S. 58).

⁸ Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvermögensergänzungsgesetz – AVmEG vom 21. März 2001 (BGBl. I

S. 403), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2001 (BGBl. I S. 1598).

Die Höhe der beitragspflichtigen Entgelte wird durch Entgeltumwandlungen für die betriebliche Altersversorgung zusätzlich reduziert. Zudem verzerren unterschiedliche Änderungen der Beitragsbemessungsgrenzen in den alten und neuen Ländern die Entwicklung der Durchschnittsentgelte. So wurde 2011 die Beitragsbemessungsgrenze in den neuen Ländern angehoben, während sie in den alten Ländern gleich blieb. Damit stiegen die beitragspflichtigen Entgelte in den neuen Ländern stärker, was Auswirkungen auf die Rentenanpassung 2013 hatte (Steffen 2013).

Für die Rentenanpassungen gibt es inzwischen drei Schutzklauseln:

1. Die Anpassung der Ostrenten muss mindestens so hoch ausfallen wie im früheren Bundesgebiet (Schutzklausel Ost).
2. Die Anwendung der Dämpfungsfaktoren – Rieser- und Nachhaltigkeitsfaktor – darf nicht zu Rentensenkungen führen (Schutzklausel Faktoren).
3. Seit der Rentenanpassung 2010 gilt, dass auch bei sinkenden Durchschnittsverdiensten die Renten mindestens gleich bleiben müssen.

Um die 2005, 2006 und 2010 unterbliebenen Rentenkürzungen nachträglich zu berücksichtigen, kam ab 2011 ein Nachholfaktor zur Anwendung. Rechnerisch ermittelte Rentenanpassungen werden nur zur Hälfte wirksam, bis der Ausgleichsbedarf abgebaut ist. Das ist für in der Vergangenheit unterbliebene Kürzungen in den neuen Ländern letztmalig 2012 und in den alten Ländern letztmalig 2014 geschehen.

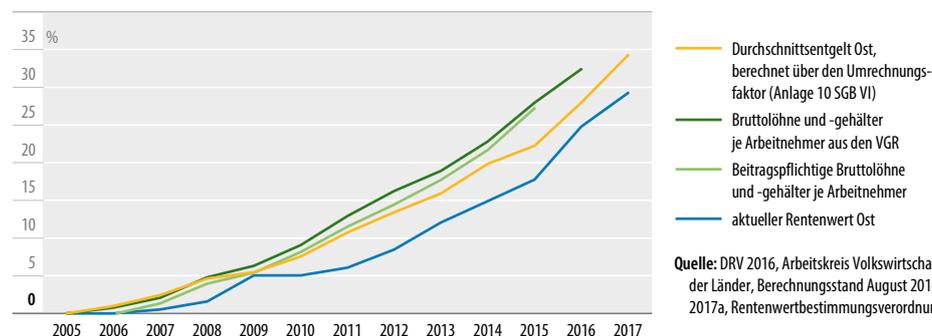
Verdienstentwicklungen

Aus den VGR werden seit 1999 die Daten zur Verdienstentwicklung des Vorjahres für die jährliche Rentenanpassung verwendet. Seit 2006 wird die Verdienstentwicklung ohne Aufwendungen der Beschäftigten in Arbeitsgelegenheiten (sogenannte Ein-Euro-Jobs) verwendet sowie die Ergebnisse

nachträglich um nicht beitragspflichtige Entgelte korrigiert. Es fließen immer die erstmals im Rahmen der Fortschreibung im Frühjahr (Rechenstand Februar) berechneten Entgelte ein. Die im Rahmen der VGR üblichen Neuberechnungen zu jedem Rechenstand sowie die im Rahmen von Revisionen überarbeiteten Ergebnisse werden zwar übermittelt, beeinflussen die Veränderungsraten für die Rentenanpassung jedoch nicht. Die Veränderungsrate am Anfang der Rentenformel ergibt sich, wie im Gesetz festgelegt, immer aus dem Wert des Vorjahres zum aktuellen Rechenstand und dem Wert des Vorvorjahres zum vorhergehenden Rechenstand. Wurde zwischen beiden Rechenständen eine Revision vorgenommen, können die Durchschnittsverdienste im Zähler und im Nenner auf der Grundlage verschiedener Methoden ermittelt worden oder sogar auf unterschiedliche Personenkreise bezogen sein. Das war zum Beispiel im Jahr 2015 der Fall, als im Zuge der VGR-Revision 2014 der neue Arbeitnehmerbegriff zusätzliche Personengruppen (z.B. Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen, die in besonderen Werkstätten tätig sind) einschloss. Mit ihrer sehr geringen Vergütung reduzierten diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Durchschnittsentgelte der VGR. Für das Jahr 2013 wurde aber der Wert des vorhergehenden Rechenstandes ohne diese neuen Personengruppen verwendet. Die Rentenanpassung 2015 fiel daher geringer aus als es bei Verwendung einheitlich berechneter Durchschnittsverdienste der Fall gewesen wäre. Ein Teil der relativ hohen Rentenanpassung 2016 ist Ergebnis der nachträglichen Korrektur nach Vorliegen der beitragspflichtigen Entgelte, also ein Nachholen der 2015 teilweise unterbliebenen Rentensteigerung.

Die Durchschnittsverdienste laut AK VGRdL⁹ (Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2017) lagen im Jahr 1991 in den neuen

d | Entwicklung der Durchschnittsentgelte und des aktuellen Rentenwertes in den neuen Bundesländern seit 2005



Quelle: DRV 2016, Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungsstand August 2016, SGB VI Anlage 10, BMAS 2017a, Rentenwertbestimmungsverordnung 2017.

⁹ Die folgenden Aussagen und Darstellungen beziehen sich für die gesamte Zeitreihe auf die Entgelte zum aktuellen Rechenstand August 2016. Damit sind kleine Abweichungen zu den jeweils übermittelten bzw. ver-

wendeten Entgelten möglich, die die Entwicklungseinschätzungen aber nicht verändern. Außerdem wird auf die übliche Darstellung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, also inklusive der Beschäftigten

in Arbeitsgelegenheiten zurückgegriffen. In der Datenlieferung der VGR für die Rentenanpassung wird Berlin stets zu den alten Bundesländern gezählt.

Bundesländern bei 50,7% der Verdienste im früheren Bundesgebiet. Der Angleichungsstand war damit ähnlich hoch wie der Angleichungsstand des (nachträglich berechneten) Rentenwertes zum 31. Dezember 1991 mit 50,9%. 2016 waren die durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter in den neuen Bundesländern etwa 2,5-mal höher als im Jahr 1991 und erreichten 81,4% des Niveaus der durchschnittlichen Verdienste im früheren Bundesgebiet. Dort stiegen die Durchschnittsverdienste im gleichen Zeitraum um 56,2% (Abbildung e).

Starke Aufholprozesse fanden in den neuen Bundesländern in der ersten Hälfte der 1990er Jahre statt, 1995 erreichte die Angleichung der Löhne bereits 73,5%. Danach verlangsamte sie sich deutlich. Dennoch lag die Verdienstenwicklung in den neuen Ländern in den meisten Jahren über der der alten Bundesländer. Die Schutzklausel Ost, nach der der aktuelle Rentenwert Ost mindestens in gleichem Maße erhöht werden muss wie der aktuelle Rentenwert, auch wenn die Entwicklung der Durchschnittsverdienste in den neuen Bundesländern unter der im früheren Bundesgebiet liegt, war lediglich in den Jahren 2007, 2008 und 2011 anzuwenden. Auch in den Jahren, als die Schutzklauseln eine Absenkung des Rentenniveaus verhinderten, war in den neuen Bundesländern eine bessere Verdienstenwicklung zu verzeichnen. Dies war 2005 und 2006 infolge der Einführung des Altersvorsorgefaktors und des Nachhaltigkeitsfaktors sowie 2010 infolge rückläufiger Durchschnittsverdienste der Fall.

2005 hatten die Durchschnittsverdienste in den neuen Ländern 76,5% des Niveaus der alten Bundesländer einschließlich Berlin erreicht, der aktuelle Rentenwert Ost lag bereits bei 87,9% des aktuellen Rentenwertes. Von 1991 bis 2005 waren die Durchschnittsverdienste in den neuen Bundesländern um 89,3% und in den alten Bundesländern um 25,5% gestiegen.

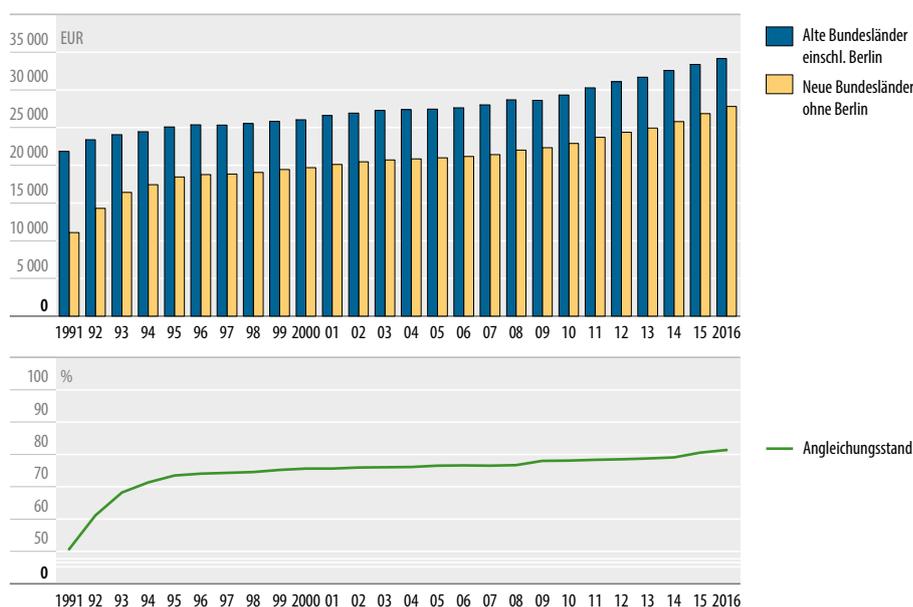
Seit 2006 werden die Verdienste aus den VGR rückwirkend korrigiert, indem zusätzlich die Zahlen zu beitragspflichtigen Entgelten berücksichtigt werden, die jedoch erst später vorliegen. Die Verdienste des Jahres 2016 waren in den alten Bundesländern um 24,5% und in den neuen Bundesländern um 32,4% höher als 2005. Der aktuelle Rentenwert ist zwischen 2005 und 2016 um 16,5% gestiegen, der aktuelle Rentenwert Ost um 24,8%.

Eine deutlich bessere Entwicklung der Durchschnittsverdienste in den neuen Bundesländern konnte in den letzten zwei bis drei Jahren beobachtet werden. Hier kann von zusätzlichen Effekten durch die Einführung des gesetzlichen bzw. branchenspezifischen Mindestlohns ausgegangen werden (Bispinck und WSI-Tarifarchiv 2017).

Ausblick

Der aktuelle Rentenwert Ost ist weiter an das Niveau der alten Bundesländer angeglichen als die Löhne und Gehälter. Obwohl die Lohnentwicklung bei der jährlichen Rentenanpassung ein zentraler Faktor ist, verliefen in den letzten 25 Jahren aufgrund diverser rechtlicher Änderungen und Sonderfälle die Rentenwert- und die Lohnanpassung nicht parallel. Mit dem Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz wird der Prozess der Vereinheitlichung des Rentensystems vollendet. Die gleiche Höhe des aktuellen Rentenwertes und des Rentenwertes Ost wird spätestens im Jahr 2024 erreicht sein. Aufgrund der Günstiger-Regelung könnte bei dynamischer Lohnentwicklung in den neuen Bundesländern der Rentenwert Ost auch schon früher aufholen. Das werden die jeweils aktuellen Zahlen der VGR zeigen. Die stufenweise Abschmelzung der Höherwertung der Entgelte in den neuen Bundesländern wird im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Ab dann wird im wiedervereinigten Deutschland eine einheitliche jährliche Rentenanpassung stattfinden.

e | Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer 1991 bis 2016 im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin und in den neuen Ländern



Neben der Angleichung der Renten in Ost und West wird gegenwärtig viel über die Stabilisierung des Rentenniveaus sowie Alternativen, die die gesetzliche Rente ergänzen sollen, diskutiert (Rürup 2017). Ein wichtiger Vorteil der gesetzlichen Rente ist der stärkere Schutz vor Inflation durch die Orientierung an der Lohnentwicklung, während in der privaten oder betrieblichen Altersvorsorge nicht zwangsläufig auch eine Dynamisierung stattfindet. Nachteilig sind Eingriffe durch den Gesetzgeber, die sich auf das Rentenniveau aller oder auch einzelner Gruppen auswirken können, wie beispielsweise die rückwirkende Streichung von Entgeltpunkten für Ausbildungszeiten.

Heike Zimmermann ist Sachgebietsleiterin im Referat *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Erwerbstätigkeit* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Julia Höninger leitet das Referat *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Erwerbstätigkeit* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

Literatur

- Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (2017): Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2016, Gemeinschaftsveröffentlichung Reihe 1, Band 2, Berechnungsstand November 2016/Mai 2017, URL: <http://www.vgrdl.de/VGRdL/tbls/ROB0.jsp?rev=RV2014&t-bl=R1B2>, Stand: 14.11.2017.
- Bispinck, Reinhard und WSI-Tarifarchiv (2017): WSI Niedriglohn-Monitoring 2017 – Mindestlöhne und tarifliche Niedriglöhne im Jahr 2017, Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 83, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Bomsdorf, Eckart (2016): Zügige Einführung eines einheitlichen Rentensystems in Ost und West. Anregungen zu einem „Rentenüberleitungsabschlussgesetz“. ifo Schnelldienst 69/2016, Heft 10, S. 27–33.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017a): Gute Löhne, gute Rente: Gesetzliche Altersbezüge steigen zum 1. Juli, Pressemitteilung vom 22. März 2017.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2017b): Entwurf der Verordnung über maßgebende Rechengrößen in der Sozialversicherung 2018 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2018).
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2015): Gesetzesänderungen Rentenversicherung von 1989 bis 2014; 2015, URL: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/6_Wir_ueber_uns/03_fakten_und_zahlen/03_statistiken/02_statistikpublikationen/09_gesetzeschronik_1989_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=11, Stand: 25.08.2017. Die Gesetzeschronik wird regelmäßig aktualisiert und im Internet bereitgestellt.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2016): Rentenversicherung in Zeitreihen, Ausgabe 2016, DRV-Schriften Band 22, Berlin. URL: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/cae/servlet/contentblob/238700/publicationFile/62588/03_rv_in_zeitreihen.pdf, Stand: 25.08.2017.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2017): Rente – so wird sie berechnet – neue Bundesländer. Broschüre, URL: http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/03_broschueren_und_mehr/01_broschueren/01_national/rente_so_wird_sie_berechnet_neue_bundeslaender.html, Stand: 14.11.2017.
- Feld, Lars P.; Kohlmeier, Anabell (2016): Zur Vereinheitlichung des Rentenrechts. Wirtschaftsdienst, 96. Jahrgang, Heft 11.
- Ragnitz, Joachim (2012): Ansätze zur Vereinheitlichung des Rentensystems in Deutschland, ifo-Schnelldienst 4/2012, S. 16–21.
- Ragnitz, Joachim (2017): Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 15. Mai 2017 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz)“ – BT-Drs. 18/11923, S. 41–43, URL: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2017_05_BuTa_Stellungnahmen_Rentenueberleitung.pdf, Stand: 28.08.2017.
- Rürup, Bert (2017): Armutsfestigkeit der Rentenversicherung stärken und Umbau des Steuer- und Abgabensystems organisieren. ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Wirtschaftsdienst 5/2017, S. 319–322.
- Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2017 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2017 – RWBestV 2017) vom 8. Juni 2017 (BGBl. I S. 1522).
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2017): Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 15. Mai 2017 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Gesetzes über den Abschluss der Rentenüberleitung (Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz)“ – BT-Drs. 18/11923, S. 56, URL: http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Dokumente/2017_05_BuTa_Stellungnahmen_Rentenueberleitung.pdf, Stand: 28.08.2017.
- Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2017 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2017) vom 28. November 2016 (BGBl. I S. 2665).
- Steffen, Johannes (2002): Die Anpassung der Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten – Von der Rentenreform 1957 bis zum AVmEG, Manuskript, Bremen, URL: <http://sozialpolitik-portal.de/uploads/sopo/pdf/2002/2002-10-00-Die-Anpassung-der-Renten-1959-bis-2002.pdf>, Stand: 25.08.2017.
- Steffen, Johannes (2013): Die Anpassung der Renten in den Jahren 2003 bis 2013 – Zugleich eine Wirkungsanalyse der »Riester«-Treppe, Manuskript, Berlin, URL: http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2013/2013-04-03-Die_Anpassung_der_Renten_2003_bis_2013_PS.pdf, Stand: 25.06.2017.

Steuern

▣ Eine Karte sagt mehr als tausend Werte

Gemeindeergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013 für das Land Brandenburg kartografisch aufbereitet

von **Dietmar Quaiser**

Für die Beurteilung der Struktur und Wirkungsweise von Steuern, aber auch für die Berechnung von Steuerumverteilungen (z. B. den Länderfinanzausgleich) sind Steuerstatistiken unerlässlich. Für die Steuerstatistiken werden Daten ausgewertet, die im Rahmen des Besteuerungsverfahrens bei der Finanzverwaltung anfallen. Deshalb liegen z. B. die Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik regelmäßig erst nach Abschluss der Verfahren und somit drei bis vier Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres vor. Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist eine Bundesstatistik (Sekundärstatistik), die von 1992 bis 2010 alle drei Jahre, seit 2012 jährlich durchgeführt wird. In der Lohn- und Einkommensteuerstatistik werden alle nach Ende des Berichtsjahres durchgeführten Einkommensteuerveranlagungen und die im Berichtsjahr nichtveranlagten Bruttolohnempfänger (durch Auswertung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen bzw. vormals Papier-Lohnsteuerkarten) nachgewiesen. Insgesamt sind 2013 über 39 Mill. Steuerpflichtige in den Ergebnissen für Deutschland berücksichtigt.

Durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wurden 2014 erstmals bundesweit Ergebnisse der Steuerstatistiken in kartografischer Form bis auf Gemeindeebene publiziert. Durch diese Darstellungsform konnten regionale Besonderheiten veranschaulicht werden, die durch die traditionelle Auswertung in Form von Tabellen nur schwer darstellbar sind. Mit dem Ansatz „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte – eine Karte mehr als tausend Werte“ ist eine neue Aufbereitungsform für Massendaten bei den Steuerstatistiken hinzugekommen. Die erste steuerbezogene Veröffentlichung in dieser Form erfolgte mit der Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder *Steuern regional – Ergebnisse der Steuerstatistiken – Ausgabe 2014*.¹ Diese Gemeinschaftsveröffentlichung basiert überwiegend auf Besteuerungsdaten der Finanzverwaltung des Jahres 2007. Aufgrund der positiven Resonanz wurden ausgewählte Karten (mit Stand 2010) methodisch analog zu den Karten aus „Steuern regional“ für die Nutzerkonferenz 2015 in Wiesbaden erstellt. Am 13./14. September 2017 fand die zweite gemeinsame Nutzerkonferenz zu den Finanz-, Personal- und Steuerstatistiken statt. Dafür wurden auch wieder ausgewählte Karten (Stand 2013) mit Ergebnissen der Steuerstatistiken vorbereitet. Diese werden u. a. zum Thema Nutzung der Ergebnis-

se der Lohn- und Einkommensteuerstatistik für die Darstellung der räumlichen Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern präsentiert. Auch zur Statistischen Woche 2017 in Rostock mit dem Schwerpunktthema „Räumliche Mobilität“ wurden kartografisch aufbereitete Daten präsentiert.

Nachfolgend soll geprüft werden, ob sich die für Deutschland erstellten bundesweiten Gemeindekarten für das Land Brandenburg analog erstellen lassen und wie sich die Raumordnungsregionen in der vergrößerten Darstellung präsentieren und unterscheiden. Eine Einschätzung, wie sich die bundesweite räumliche Struktur darstellt, dient jeweils als Einstieg in die Betrachtungen. Aus fachlicher Sicht wurden dafür die Karten zum durchschnittlichen Bruttolohn je Bruttolohnempfänger 2013 sowie der durchschnittlichen Wegstrecke von Bruttolohnempfängern zu ihrem Arbeitsort 2013 ausgewählt. Beide basieren auf berechneten Gemeindedaten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2013.

Die Bildung der sieben Größenklassen erfolgte so, dass nachfolgende Anteile den Größenklassen zugeordnet wurden:

- 1. 5 %
- 2. 15 %
- 3. 20 %
- 4. 20 %
- 5. 20 %
- 6. 15 %
- 7. 5 %.

Diese Einteilung führt zu stark differenzierten Klassengrenzen. Die kleinste regionale Darstellungseinheit in den Abbildungen sind die Gemeinden. Ge-

¹ Die Gemeinschaftsveröffentlichung kann unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Finanzen/Steuern/SteuernRegional.html> heruntergeladen werden.

biere ohne Angaben (beispielsweise gemeindefreie Gebiete²) werden als weiße Flächen dargestellt. Gemeinden ohne Merkmalsträger werden teilweise wie gemeindefreie Gebiete als weiße Flächen, teilweise in der untersten Größenklasse nachgewiesen.

Die Darstellung der Grenze der Umlandgemeinden von Berlin in den Karten zum Land Brandenburg ermöglicht die Unterscheidung von den übrigen Gemeinden. Diese Raumordnungsregion wird in der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg als „weiterer Metropolitanraum“ bezeichnet. Für Berlin werden nur die Gesamtwerte angegeben und es wird keine farbige Zuordnung vorgenommen. Tief gegliederte regionale Daten liegen für Berlin nicht vor.

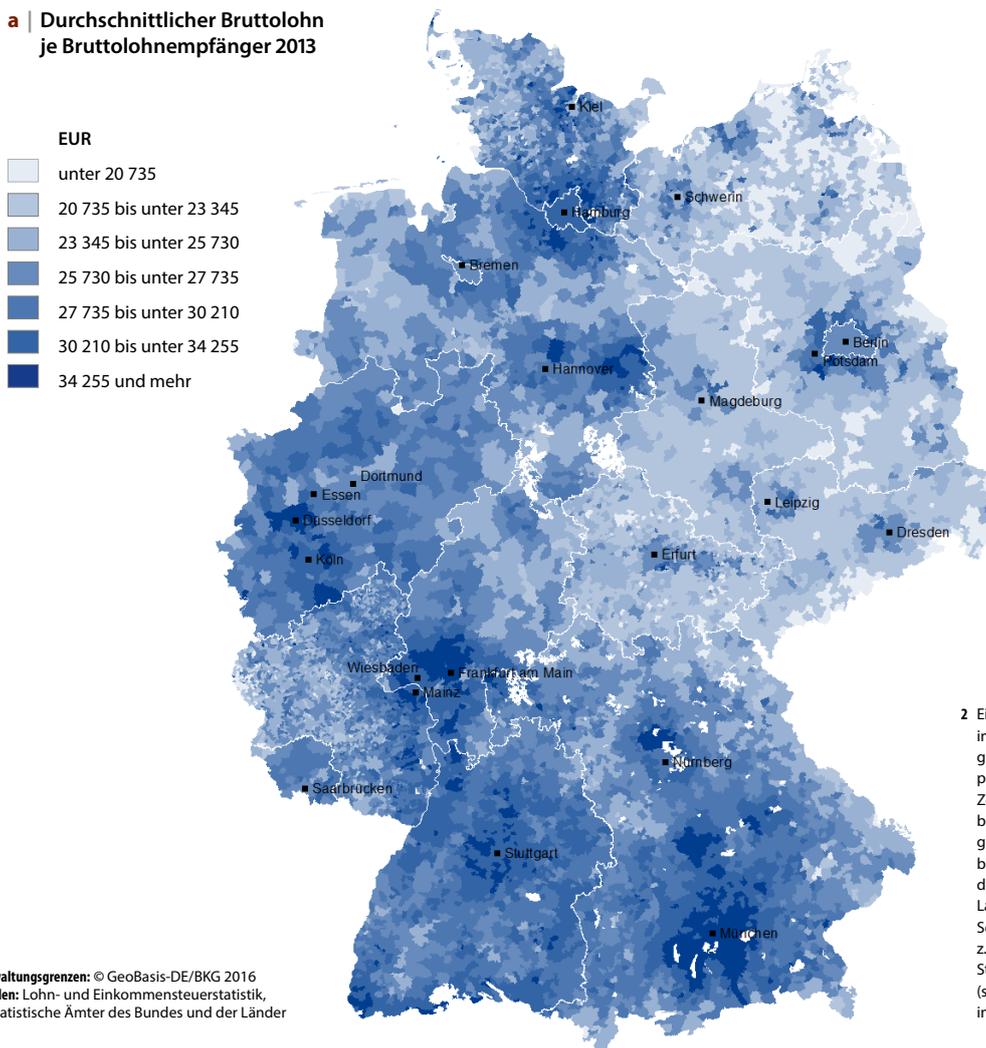
Durchschnittlicher Bruttolohn je Bruttolohnempfänger 2013

In der bundesweiten Darstellung des durchschnittlichen Bruttolohns je Bruttolohnempfänger fällt eine deutliche Differenziertheit der Gemeindegrößen auf (Abbildung a). Während Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz sehr kleinteilig dargestellt sind, weist Nordrhein-Westfalen deutlich größere Gemeinden auf. In den alten Bundesländern dominiert eine erkennbare Häufung von Gemeinden mit hohen und sehr hohen Werten (dunkelblau). In den neuen Bundesländern sind hingegen die niedrigeren Größen-

klassen der durchschnittlichen Bruttolöhne deutlich häufiger vertreten (hellblau). Selbst die ländlichen Regionen der alten Bundesländer sind überwiegend den mittleren und höheren Gruppen zuzuordnen. Erwartungsgemäß finden sich speziell in den Ballungsräumen, wie beispielsweise München oder der Region Frankfurt am Main/Mainz-Wiesbaden, die Größenklassen mit den höchsten Werten ab 30210 EUR wieder. Die durchschnittlichen Bruttolöhne der Bruttolohnempfänger in den Städten und Gemeinden des Landes Baden-Württemberg und in den südlichen Landesteilen des Freistaates Bayern sind optisch sehr homogen und fast flächendeckend in den oberen Klassen zu finden.

Die neuen Bundesländer erscheinen ebenfalls recht einheitlich. Hier dominieren die niedrigeren Größenklassen. Mecklenburg-Vorpommern wirkt wie ein Flickenteppich und besonders häufig wird die geringste Größenklasse ausgewiesen. Die Regionen um die Landeshauptstädte Dresden, Erfurt, Magdeburg und Schwerin aber auch Städte und Gemeinden im mitteldeutschen Wirtschaftsraum Halle (Saale)-Leipzig sind in den mittleren und oberen Größenordnungen eingeordnet. Sehr deutlich ist ein Kranz an Gemeinden mit vergleichsweise hohen durchschnittlichen Bruttolöhnen je Bruttolohnempfänger um Berlin erkennbar.

a | Durchschnittlicher Bruttolohn je Bruttolohnempfänger 2013



² Ein gemeindefreies Gebiet ist im Verwaltungsrecht ein abgegrenztes Gebiet, das zu keiner politischen Gemeinde gehört. Zentral fällt in den Karten ein bohnenförmiges Gebilde – ein größeres gemeindefreies Gebiet – auf. Das ist in dem Fall der nördliche Teil des Harzes im Land Niedersachsen. Auch Seen im Freistaat Bayern, wie z. B. der Chiemsee und der Starnberger See fallen darunter (siehe „gemeindefreies Gebiet“ in Wikipedia).

Die Klassengrenzen in den Abbildungen a und b sind identisch. Mithilfe der größeren Darstellung für das Land Brandenburg ist es möglich, auch die Grenze der Umlandgemeinden Berlins darzustellen und diese Raumordnungsregion detailliert zu analysieren. Im nördlichen und östlichen Teil dieser Region befinden sich Gemeinden mit geringeren Werten. Die Landeshauptstadt Potsdam, als Teil der Umlandgemeinden zu Berlin, fällt in der Darstellung optisch nicht auf. Das Gros der Städte und Gemeinden im westlichen und südlichen Umland von Berlin weist hohe Bruttolohndurchschnittswerte auf. Das Land Berlin selbst würde mit rund 27000 EUR genau in die mittlere Größenklasse fallen. Erwartungsgemäß fügt sich ein Kranz von Städten und Gemeinden an, der durch mittlere durchschnittliche Bruttolöhne geprägt ist. Deutlich erkennbar ist auch eine Häufung von Gemeinden mit höheren Werten als in den kreisfreien Städten Frankfurt (Oder) und Cottbus selbst. Dieser Effekt, dass die Durchschnittswerte der Bruttolöhne in größeren Städten nicht höher, oftmals sogar niedriger sind, als in den jeweiligen Umlandgemeinden, kann auch bei vielen anderen deutschen Großstädten festgestellt werden. Besonders in überwiegend landwirtschaftlich geprägten Regionen wie der Uckermark, dem Oderbruch so-

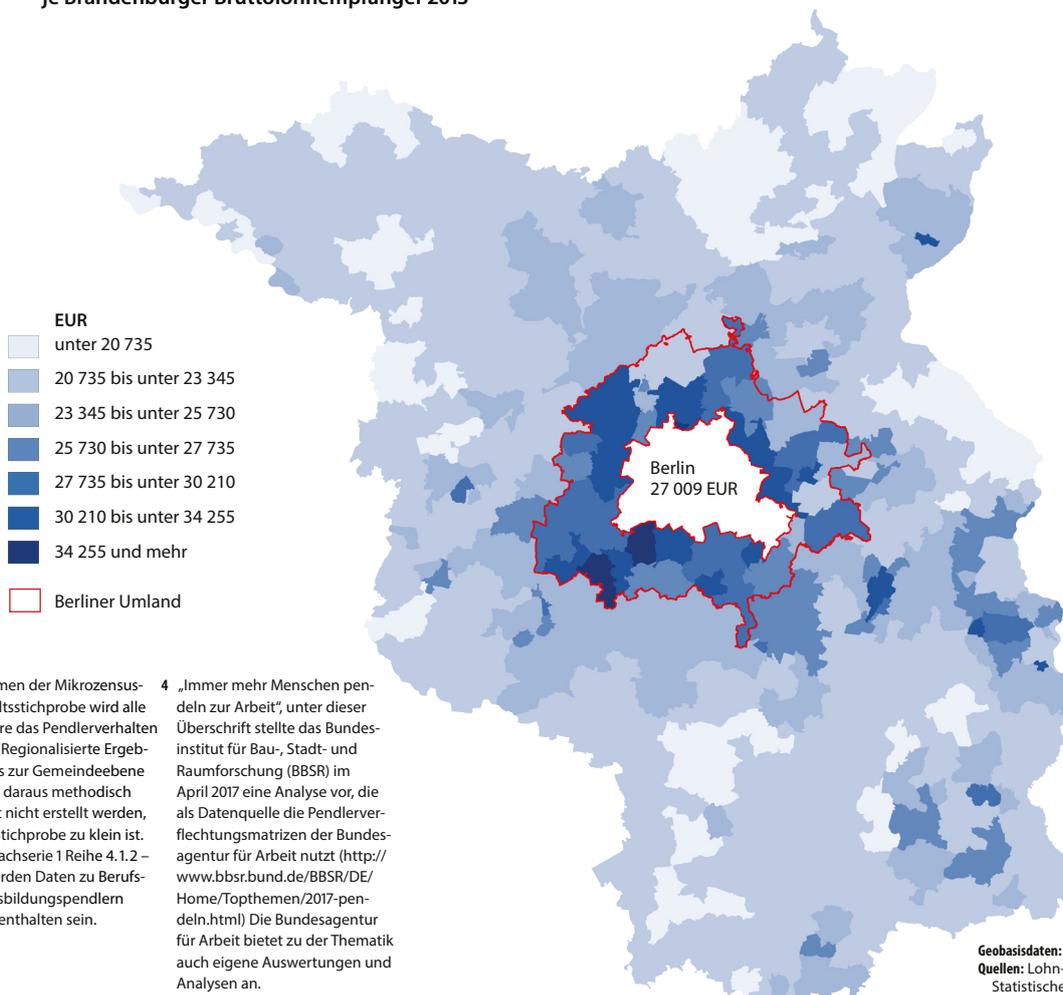
wie dem Niederen Fläming und dem Baruther Urstromtal findet sich eine größere Anzahl an Städten und Gemeinden mit niedrigen durchschnittlichen Bruttolöhnen.

Durchschnittliche Wegstrecke von Bruttolohnempfängern zu ihrem Arbeitsort 2013

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist neben dem Mikrozensus³ und den Daten der Bundesagentur für Arbeit⁴ eine weitere Quelle der amtlichen Statistik, die zur Auswertung des Pendlerverhaltens in Deutschland herangezogen wird. Aus den Besteuerungsangaben in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ergeben sich Angaben zu Entfernungskilometern, die durch Beschäftigte zurückgelegt werden müssen und steuerlich geltend gemacht werden. Der Nachweis der Werbungskosten für den Arbeitsweg erfolgt durch den pauschalen Ansatz von 0,30 EUR je Entfernungskilometer zwischen Wohnung und dem regelmäßigen Arbeitsort, höchstens jedoch 4500 EUR im Kalenderjahr.

Auf Grundlage der Entfernungskilometer wurde die durchschnittliche Wegstrecke von Bruttolohnempfängern zu ihrem Arbeitsort je Wohnortgemeinde/Stadt berechnet. Es kann sich dabei um sehr

b | Durchschnittlicher Bruttolohn je Brandenburger Bruttolohnempfänger 2013



³ Im Rahmen der Mikrozensus-Haushaltsstichprobe wird alle vier Jahre das Pendlerverhalten erfragt. Regionalisierte Ergebnisse bis zur Gemeindeebene können daraus methodisch bedingt nicht erstellt werden, da die Stichprobe zu klein ist. In der Fachserie 1 Reihe 4.1.2 – 2016 werden Daten zu Berufs- und Ausbildungspendlern wieder enthalten sein.

⁴ „Immer mehr Menschen pendeln zur Arbeit“, unter dieser Überschrift stellte das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im April 2017 eine Analyse vor, die als Datenquelle die Pendlerverflechtungsmatrizen der Bundesagentur für Arbeit nutzt (<http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Home/Topthemen/2017-pendeln.html>). Die Bundesagentur für Arbeit bietet zu der Thematik auch eigene Auswertungen und Analysen an.

unterschiedliche Fallkonstellationen handeln, die in die Berechnung einfließen, zum einen Steuerpflichtige, die zu Fuß zur Arbeitsstelle gelangen, zum anderen Fernpendler, die täglich viele Kilometer mit Pkw oder Bahn zur Arbeitsstätte zurücklegen.

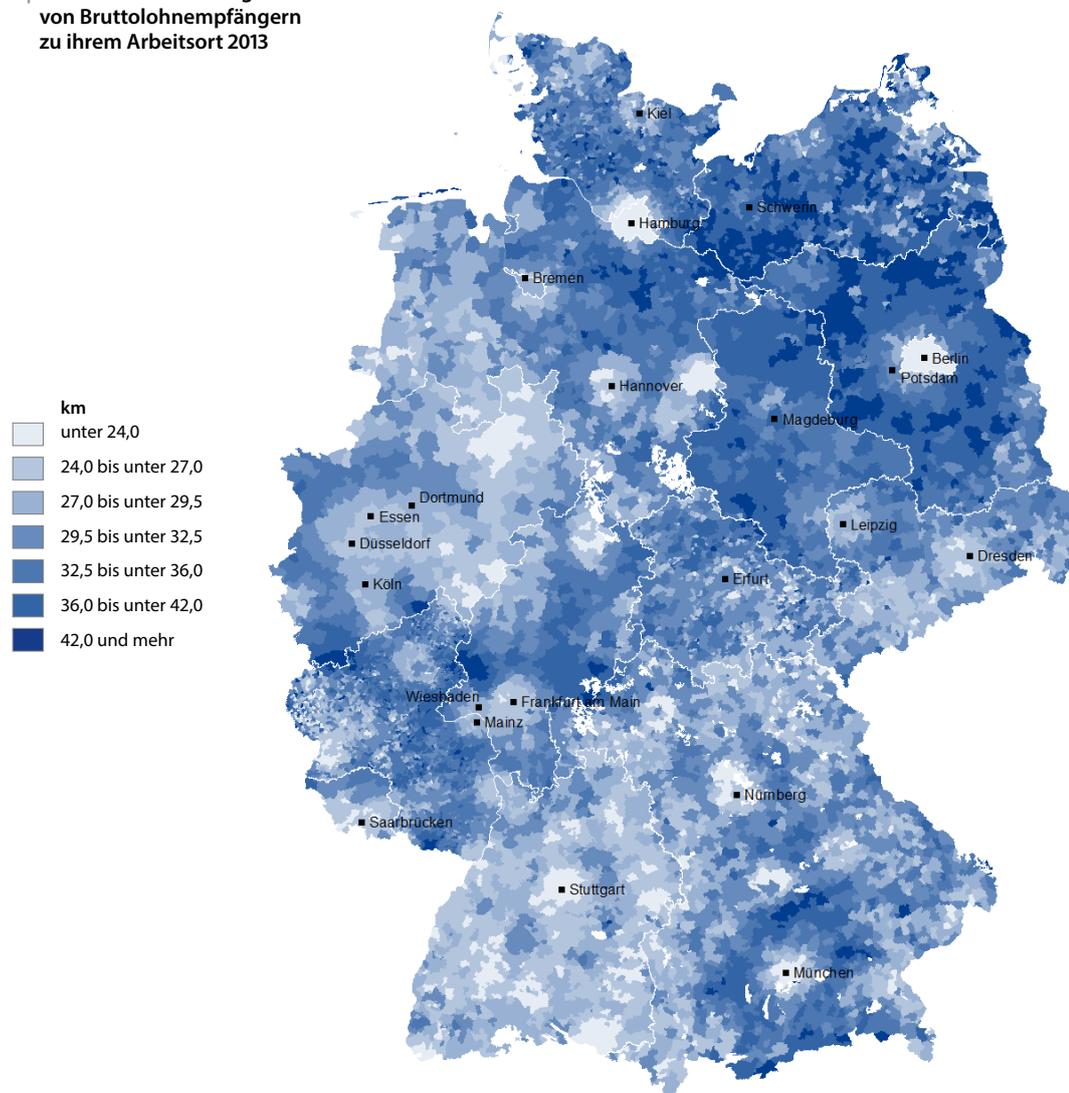
In Abbildung c fallen die Kerne der Ballungsräume, wie die Städte Hamburg, Berlin und München, mit den geringsten Wegstrecken unter 24 km auf. Um diese Kerne herum bildet sich ein Kranz an Gemeinden mit hohen Wegstrecken (über 30 km) aus. Das Land Baden-Württemberg ist durch niedrigere Pendlerwege gekennzeichnet. Das Gros der Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern, im nordöstlichen Teil Niedersachsens und in Hessen ist jedoch durch hohe durchschnittliche Wegstrecken von über 36 km, die die Steuerpflichtigen in ihren

Steuererklärungen angeben, geprägt. Die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg fallen durch eine Häufung an Gemeinden mit sehr hohen Wegstrecken (über 42 km) auf.

In Abbildung d wurde eine abweichende Farbzuzuordnung für die Größenklassen vorgenommen. Brandenburger Gemeinden, deren Bruttolohnempfänger die niedrigsten durchschnittlichen Wegstrecken aufweisen sind grün und diejenigen mit den höchsten Werten dunkelblau dargestellt. In Berlin beträgt die durchschnittliche Wegstrecke je Bruttolohnempfänger zum Arbeitsort 23 km. Berlin wäre somit dunkelgrün eingefärbt.

Erwartungsgemäß sind die Umlandgemeinden von Berlin häufig den niedrigsten Größenklassen zuzuordnen. Mit wachsender Entfernung zur Stadt-

c | Durchschnittliche Wegstrecke von Bruttolohnempfängern zu ihrem Arbeitsort 2013



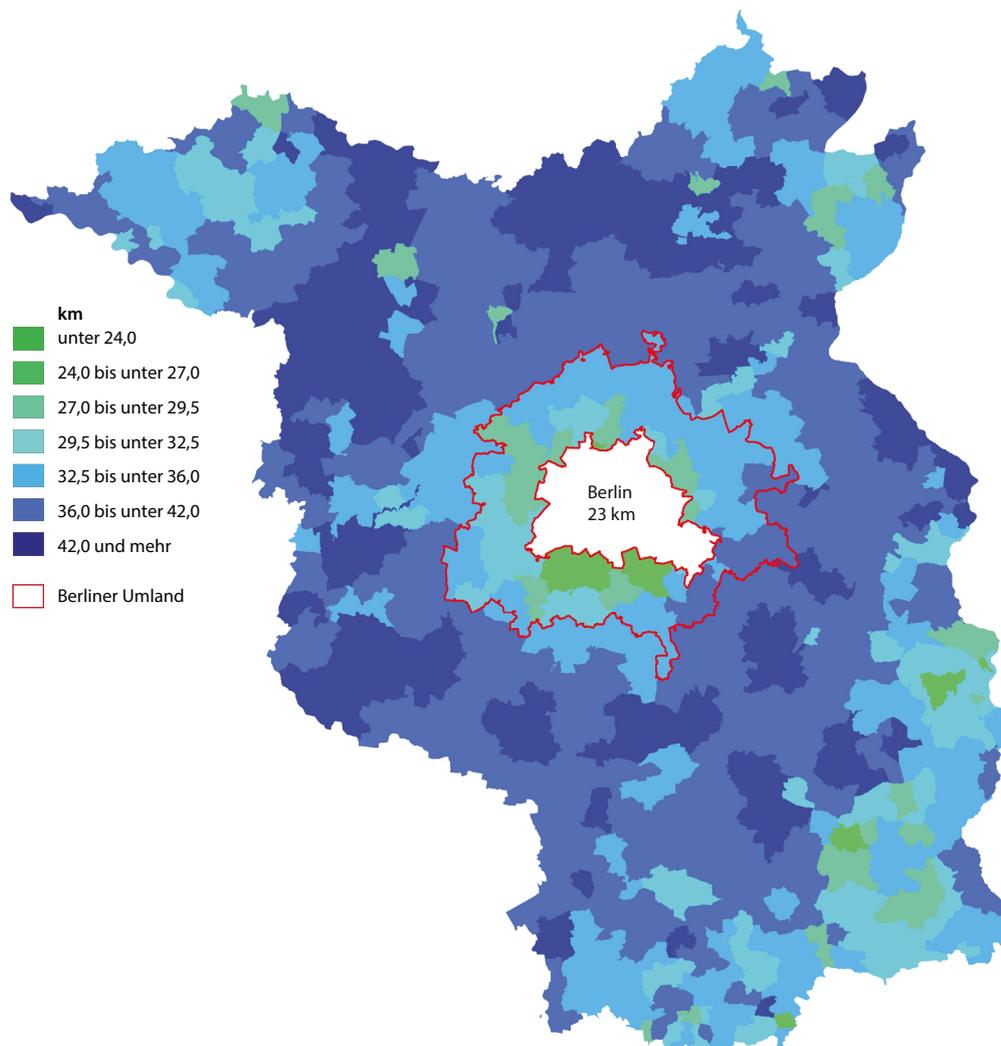
grenze Berlins werden auch die durchschnittlichen Wegstrecken größer und blau wird die dominierende Farbe. Deutlich bildet sich ein Kranz an Kommunen im „weiteren Metropolenraum“, der die höchsten Werte mit einer Wegstrecke von über 42 km aufweist. Optisch entsteht der Eindruck einer Pendlerausrichtung auf Berlin. Ob das tatsächlich so ist, kann aus den Besteuerungsangaben nicht abgeleitet werden, weil lediglich die Entfernung, nicht aber der Arbeitsort ausgewertet werden kann. Der Arbeitsort und damit die Pendlerbewegung könnten auch in andere Richtungen erfolgen. Gut erkennbar ist ebenfalls eine enge Stadt-Umland-Beziehung um die kreisfreien Städte Frankfurt (Oder) und Cottbus sowie die Stadt Schwedt/Oder, bei denen niedrige durchschnittliche Wegstrecken vorzufinden sind.

Resümee

Die Länder Berlin und Brandenburg bilden einen Wirtschaftsraum, der durch ein symbiotisches Beziehungsnetz geprägt wird. Die kartografische Aufbereitung von Statistiken auf Gemeindeebene kann dazu beitragen, dies anschaulich zu visualisieren. Die Möglichkeiten, dies umzusetzen, wurden mithilfe zweier Beispiele aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik gezeigt. Weitere kartografische Aufbereitungen sind in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bezugssystem im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg konzipiert.

Dietmar Quaiser leitet das Referat *Steuern* des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg.

d | Durchschnittliche Wegstrecke von Brandenburger Bruttolohnempfängern zu ihrem Arbeitsort 2013



Verwaltungsgrenzen: © GeoBasis-DE/BKG 2016
 Quellen: Lohn- und Einkommensteuerstatistik, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Steuern

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Metropolregion Berlin-Brandenburg anhand der Umsatzsteuerstatistik 2011 bis 2015

von **Anett Sommerfeld**

Im folgenden Beitrag werden die Ergebnisse der Umsatzsteuervoranmeldung in den Ländern Berlin und Brandenburg von 2011 bis 2015 vergleichend betrachtet. Dadurch entsteht ein Überblick, welche Umsatzentwicklung in den Wirtschaftsbereichen im betrachteten Zeitraum stattfand. Weiterhin wird die Entwicklung auf Länderebene mit der Entwicklung in den Raumordnungsregionen¹ verglichen. Auf eine Analyse einzelner Gemeinden wird verzichtet, da tieferegehende Betrachtungen aufgrund geringer Unternehmensfallzahlen und der damit verbundenen statistischen Geheimhaltung nicht möglich sind.

Einführung

Die Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) basiert auf den Daten der Steuerverwaltung und gibt einen Überblick über die Höhe, Struktur und Besteuerung des steuerlich erfassten Umsatzes. Im Land Brandenburg ist unter Beachtung der statistischen Geheimhaltung eine Regionalisierung der Ergebnisse nach Kreisen, Städten und Gemeinden möglich. Für das Land Berlin ist dies aufgrund fehlender Regionalmerkmale in den bereitgestellten Datensätzen ausgeschlossen.

In der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) werden die Unternehmen erfasst, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgeben und deren steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen über 17500 EUR liegen.

Die Daten ermöglichen neben dem Informationsgewinn über die Besteuerung auch eine Darstellung der Wirtschaftsstruktur eines Landes und seiner Regionen. Ausschlaggebend für die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze ist das Unternehmenskonzept. Das bedeutet, dass für das gesamte Unternehmen der wirtschaftliche Schwerpunkt der Tätigkeit für die Einordnung in die Wirtschaftssystematik herangezogen wird. Die gesamten Unternehmensumsätze werden am Sitz des Unternehmens nachgewiesen, auch wenn das Unternehmen mehrere Standorte hat.

Einflussfaktoren, die die Aussagekraft der Daten bestimmen, sind deshalb unter anderem Insolvenzen von Unternehmen, Zu- bzw. Abwanderungen von Unternehmen oder Unternehmenssitzen über

die Landesgrenze oder Änderungen bzw. Korrekturen des wirtschaftlichen Schwerpunktes. Diese Einflussfaktoren müssen bei der Betrachtung der Daten beachtet werden, da sie auch einen Teil der regionalen oder wirtschaftssystematischen Veränderungen erklären.²

Entwicklung im Land Brandenburg

Im Jahr 2011 erzielten im Land Brandenburg 89 913 Steuerpflichtige Lieferungen und Leistungen in Höhe von 73,8 Mrd. EUR. Der leistungsstärkste Wirtschaftsbereich war Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen. In diesem Bereich wurden 18,7 Mrd. EUR an Lieferungen und Leistungen erwirtschaftet, gefolgt vom Verarbeitenden Gewerbe mit Lieferungen und Leistungen in Höhe von 16,4 Mrd. EUR und dem Baugewerbe mit knapp 7,6 Mrd. EUR (Tabelle 1).

Im gesamten betrachteten Zeitraum von 2011 bis 2015 blieben die drei genannten Wirtschaftszweige die leistungsstärksten. Der Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen erzielte 2015 Lieferungen und Leistungen in Höhe von 20,4 Mrd. EUR, das entspricht einem Wachstum gegenüber 2011 von 8,9%. Das Verarbeitende Gewerbe konnte 19,6 Mrd. EUR und somit ein Wachstum von 19,4% erwirtschaften. Das Baugewerbe erarbeitete Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8,9 Mrd. EUR und erreichte einen Zuwachs von 18% in diesem 5-Jahres-Zeitraum.

Das größte prozentuale Wachstum zeigte sich allerdings in anderen Wirtschaftszweigen. Die stärks-

¹ Mehr zu Raumordnungsregionen unter <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/regionales/rbs/raumbezeuge.asp?Kat=7115>

² Für weiterführende Erläuterungen zur Umsatzsteuerstatistik siehe: Dietmar Quaiser (2016): Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) versus Umsatzsteuer-

statistik (Veranlagungen). In: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg, Heft 3/2016, S. 76–83.

te Zunahme gab es mit 89,2% im Wirtschaftszweig Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden. Im Gesundheits- und Sozialwesen war im betrachteten Zeitraum ein Zuwachs von 73,3% zu verzeichnen. Im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung wurde ein Wachstum von 60,9% erzielt und der Wirtschaftszweig Information und Kommunikation konnte um 38,7% zulegen (Tabelle 2).

Es gab aber auch Wirtschaftsbereiche mit rückläufigen Entwicklungen. So schrumpften die Lieferungen und Leistungen in den Wirtschaftsbereichen Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (-45,0%), Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (-20,6%), im Grundstücks- und Wohnungswesen (-16,4%) sowie im Bereich Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-15,1%). Das ist zum einen auf Einbußen bei der Höhe der Lieferungen und Leistungen, zum anderen auf tiefergehende Überprüfungen der Einordnung der Unternehmen in die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) und die daraus resultierenden Umschlüsselungen (be-

sonders im Bereich Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen) zurückzuführen. Im Grundstücks- und Wohnungswesen ist eine konträre Entwicklung innerhalb verschiedener Regionen zu beobachten. Während Städte wie Potsdam boomten, ist die Entwicklung in Kreisen wie beispielsweise Oder-Spree oder der Uckermark rückläufig. Dies ist unter anderem durch den Zu- bzw. Wegzug der Bevölkerung begründet. Im Bereich der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen nahm die Anzahl der Steuerpflichtigen mit -39,4% stark ab. Dies könnte neben der bereits erwähnten WZ-Überprüfung und -Umschlüsselung auch daran liegen, dass sich Unternehmen im Laufe der Zeit entwickeln: Aus einer zum Beispiel anfänglich eher allgemeinen wirtschaftlichen Tätigkeit eines Unternehmens, die in den Bereich Erbringung von sonstigen Dienstleistungen eingeordnet wird, entwickelt sich ein konkreter Unternehmensschwerpunkt, der nunmehr auch eine genauere WZ-Einordnung ermöglicht.

Das stärkste Wachstum zwischen 2011 und 2015 wurde mit einem Zuwachs von 48,1% in der Landes-

1 | Umsatzsteuerpflichtige¹ und deren Lieferungen und Leistungen im Land Brandenburg 2011 bis 2015 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	2011		2012		2013		2014		2015	
		Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen								
		Anzahl	1 000 EUR								
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.....	3 061	2 257 836	3 146	2 563 916	3 147	2 656 007	3 166	2 661 164	3 237	2 598 140
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.....	38	28 766	35	24 971	•	•	34	67 213	34	54 418
C	Verarbeitendes Gewerbe.....	5 045	16 403 048	5 030	18 957 025	5 024	18 609 808	5 025	19 180 694	5 006	19 585 851
D	Energieversorgung.....	786	5 353 171	955	5 870 521	983	6 008 175	1 107	5 380 638	1 205	5 101 906
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.....	439	1 337 577	437	1 305 126	431	1 640 442	424	1 190 634	415	1 259 581
F	Baugewerbe.....	19 571	7 556 888	20 371	8 180 932	20 886	8 128 020	21 535	8 616 980	22 128	8 920 534
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.....	16 319	18 710 733	16 498	18 264 039	16 459	18 676 834	16 378	18 451 987	16 468	20 380 558
H	Verkehr und Lagerei.....	3 629	5 127 836	3 649	5 276 803	3 633	5 334 895	3 572	5 458 662	3 605	5 636 583
I	Gastgewerbe.....	5 457	1 127 000	5 450	1 174 340	5 346	1 183 976	5 377	1 285 507	5 416	1 378 779
J	Information und Kommunikation.....	2 053	1 041 853	2 150	1 095 743	2 227	1 336 159	2 250	1 463 278	2 331	1 444 770
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.....	434	230 319	433	143 765	429	178 841	461	238 619	461	195 593
L	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	4 937	4 951 573	5 005	4 221 541	5 033	4 069 413	5 119	4 401 827	5 256	4 140 766
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.....	10 132	3 655 858	10 513	3 212 509	10 688	3 301 064	10 702	2 746 704	10 876	2 902 993
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5 006	2 439 247	5 687	2 525 869	6 121	2 721 862	6 383	2 911 434	6 744	3 158 726
P	Erziehung und Unterricht.....	1 082	177 051	1 103	178 171	•	•	1 082	173 439	1 099	204 630
Q	Gesundheits- und Sozialwesen.....	851	1 072 241	904	1 159 890	969	1 244 243	949	1 674 869	1 013	1 858 321
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung.....	2 124	632 383	2 145	650 811	2 258	940 369	2 310	965 800	2 441	1 017 818
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.....	8 949	1 677 459	7 417	1 112 795	6 526	925 482	6 104	880 492	5 421	921 969
A-S	Insgesamt	89 913	73 780 840	90 928	75 918 766	91 272	77 152 106	91 978	77 749 943	93 156	80 761 937

¹ Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen über 17 500 EUR

hauptstadt Potsdam erzielt, gefolgt vom Landkreis Dahme-Spreewald mit 27,8% und der kreisfreien Stadt Cottbus mit 22,4% (Abbildung a, Tabelle 3).

In Potsdam wuchs das Gesundheits- und Sozialwesen mit 63,0% am stärksten, gefolgt vom Grundstücks- und Wohnungswesen mit einem Wachstum von 44,3% und dem Sektor Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit 42,0%. Der Bereich Erziehung und Unterricht konnte mit einem Zuwachs von 58,4% im Landkreis Dahme-Spreewald das höchste Wachstum verzeichnen. Ähnlich erfolgreich entwickelte sich dort der Wirtschaftszweig Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 52,5%. In Cottbus waren die beiden erfolgreichsten Bereiche Verkehr und Lagerei mit einem Anstieg um 121,8% und Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen mit einer Zunahme um 109,3%

Eine rückläufige Entwicklung fand in einer der vier kreisfreien Städte und in zwei der 14 Landkreise statt. In Frankfurt (Oder) war im betrachteten 5-Jahres-Zeitraum eine Reduktion der Wirtschaftsleistung

um 30,4% zu verzeichnen. Diese Entwicklung ergab sich vor allem aus der Entwicklung der Wirtschaftszweige Verarbeitendes Gewerbe mit -52,7% und Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit -41,6%.

Der Landkreis Oder-Spree wies einen Rückgang der Wirtschaftsleistung von 18,4% auf. Dieser resultierte überwiegend aus der Entwicklung in den Bereichen Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (-35,7%) und Grundstücks- und Wohnungswesen (-22,2%).

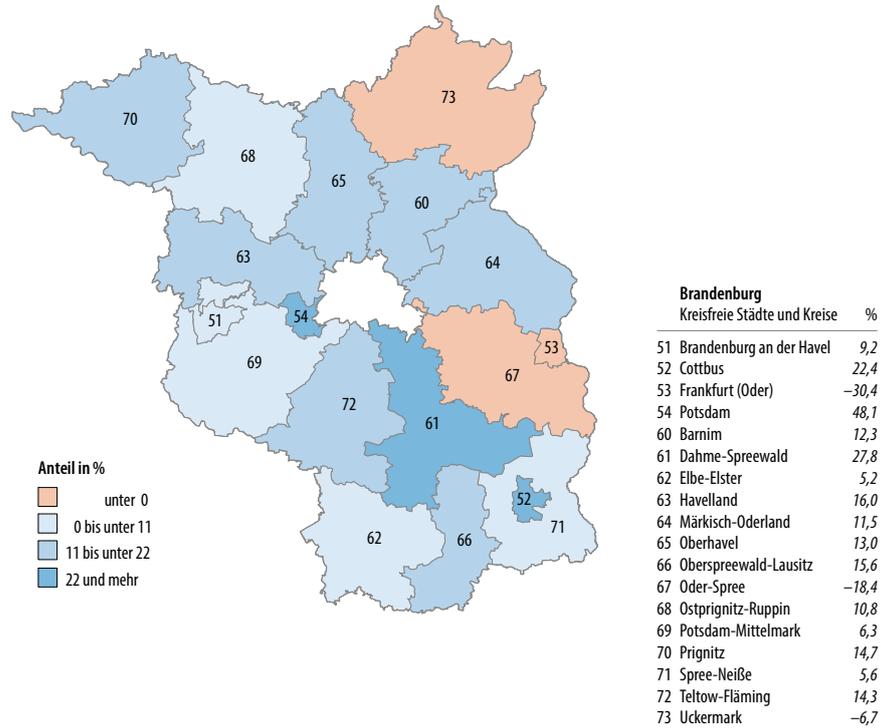
Auch in der Uckermark nahm die Höhe der Lieferungen und Leistungen im betrachteten Zeitraum ab (-6,7%). Der Rückgang war aber bedeutend geringer als in Frankfurt (Oder) und im Landkreis Oder-Spree. In der Uckermark war die Entwicklung unter anderem in den Wirtschaftszweigen Erziehung und Unterricht (-43,9%), Grundstücks- und Wohnungswesen (-42,5%) und Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (-35,2%) rückläufig.

2 | Entwicklung der Umsatzsteuerpflichtigen¹ und deren Lieferungen und Leistungen im Land Brandenburg 2011 bis 2015 nach Wirtschaftsabschnitten – Veränderung gegenüber 2011 (Messzahl 2011 = 100)

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	2011		2012		2013		2014		2015	
		Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen								
%											
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.....	100	100	102,8	113,6	102,8	117,6	103,4	117,9	105,7	115,1
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.....	100	100	92,1	86,8	.	.	89,5	233,7	89,5	189,2
C	Verarbeitendes Gewerbe.....	100	100	99,7	115,6	99,6	113,5	99,6	116,9	99,2	119,4
D	Energieversorgung.....	100	100	121,5	109,7	125,1	112,2	140,8	100,5	153,3	95,3
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.....	100	100	99,5	97,6	98,2	122,6	96,6	89,0	94,5	94,2
F	Baugewerbe.....	100	100	104,1	108,3	106,7	107,6	110,0	114,0	113,1	118,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.....	100	100	101,1	97,6	100,9	99,8	100,4	98,6	100,9	108,9
H	Verkehr und Lagerei.....	100	100	100,6	102,9	100,1	104,0	98,4	106,5	99,3	109,9
I	Gastgewerbe.....	100	100	99,9	104,2	98,0	105,1	98,5	114,1	99,2	122,3
J	Information und Kommunikation.....	100	100	104,7	105,2	108,5	128,2	109,6	140,4	113,5	138,7
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.....	100	100	99,8	62,4	98,8	77,6	106,2	103,6	106,2	84,9
L	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	100	100	101,4	85,3	101,9	82,2	103,7	88,9	106,5	83,6
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.....	100	100	103,8	87,9	105,5	90,3	105,6	75,1	107,3	79,4
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen.....	100	100	113,6	103,6	122,3	111,6	127,5	119,4	134,7	129,5
P	Erziehung und Unterricht.....	100	100	101,9	100,6	.	.	100,0	98,0	101,6	115,6
Q	Gesundheits- und Sozialwesen.....	100	100	106,2	108,2	113,9	116,0	111,5	156,2	119,0	173,3
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung.....	100	100	101,0	102,9	106,3	148,7	108,8	152,7	114,9	160,9
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.....	100	100	82,9	66,3	72,9	55,2	68,2	52,5	60,6	55,0
A-S	Insgesamt	100	100	101,1	102,9	101,5	104,6	102,3	105,4	103,6	109,5

¹ Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen über 17 500 EUR

**a | Entwicklung der Lieferungen und Leistungen
in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2015 zu 2011**



**3 | Entwicklung der Umsatzsteuerpflichtigen und deren Lieferungen und Leistungen
im Land Brandenburg 2011 bis 2015 nach Verwaltungsbezirken – Veränderung gegenüber 2011 (Messzahl 2011 = 100)**

Kreisfreie Stadt Landkreis	2011		2012		2013		2014		2015	
	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen								
%										
Brandenburg an der Havel.....	100	100	99,3	99,5	101,2	103,6	100,1	106,4	98,6	109,2
Cottbus.....	100	100	105,6	107,5	111,6	106,1	117,5	117,6	121,5	122,4
Frankfurt (Oder).....	100	100	98,6	84,2	97,1	81,0	96,3	63,8	96,3	69,6
Potsdam.....	100	100	101,3	120,3	102,6	141,4	104,0	151,3	105,5	148,1
Barnim.....	100	100	100,7	105,1	100,3	103,7	101,1	107,7	100,0	112,3
Dahme-Spreewald.....	100	100	100,5	104,5	100,6	107,5	101,6	106,6	102,2	127,8
Elbe-Elster.....	100	100	99,8	98,9	97,1	99,3	97,7	100,9	96,9	105,2
Havelland.....	100	100	100,7	100,8	99,9	102,1	99,7	108,5	101,5	116,0
Märkisch-Oderland.....	100	100	101,5	102,3	101,0	106,0	101,6	106,6	103,3	111,5
Oberhavel.....	100	100	102,8	105,3	105,8	109,3	109,5	110,4	114,7	113,0
Oberspreewald-Lausitz.....	100	100	101,6	104,0	99,8	101,1	98,0	117,9	98,7	115,6
Oder-Spree.....	100	100	100,2	97,9	100,1	95,0	99,2	80,7	99,0	81,6
Ostprignitz-Ruppin.....	100	100	98,8	97,1	98,8	100,3	98,3	105,2	98,4	110,8
Potsdam-Mittelmark.....	100	100	101,4	101,7	101,9	103,5	102,0	103,8	104,3	106,3
Prignitz.....	100	100	99,5	101,7	99,1	102,1	98,3	113,8	98,7	114,7
Spree-Neiße.....	100	100	99,7	101,2	99,4	109,2	99,1	113,1	98,6	105,6
Teltow-Fläming.....	100	100	101,7	109,5	101,7	108,1	102,2	114,2	102,9	114,3
Uckermark.....	100	100	101,4	97,9	100,4	95,2	100,7	91,1	102,3	93,3
Land Brandenburg	100	100	101,1	102,9	101,5	104,6	102,3	105,4	103,6	109,5

Entwicklung im Land Berlin

Im Land Berlin erfasste die Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) im Jahr 2011 insgesamt 137 386 Steuerpflichtige. Diese erwirtschafteten Lieferungen und Leistungen in Höhe von 168,1 Mrd. EUR. Genau wie im Land Brandenburg erzielte der Wirtschaftsbereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen die höchsten Lieferungen und Leistungen. Diese beliefen sich 2011 auf 49,9 Mrd. EUR. Auch im Land Berlin stand das Verarbeitende Gewerbe an zweiter Stelle mit 24,6 Mrd. EUR, gefolgt vom Bereich Energieversorgung mit 20,9 Mrd. EUR (Tabelle 4).

Die Wirtschaftszweige Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit Lieferungen und Leistungen in Höhe von 50,5 Mrd. EUR im Jahr 2015 und das Verarbeitende Gewerbe mit Lieferungen und Leistungen in Höhe von 28,6 Mrd. EUR belegen in Berlin im betrachteten Zeitraum von 2011 bis 2015 die obersten Plätze bei der Wirtschaftsleistung. An dritter Stelle folgt 2015 der Bereich Verkehr

und Lagerei mit Lieferungen und Leistungen von 26 Mrd. EUR. Während es bei den ersten beiden eine kontinuierliche Entwicklung gab, kam es beim Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei im Jahr 2013 zu einem sprunghaften Anstieg, der in einem Einmal-effekt durch eine Standortverlagerung nach Berlin begründet ist.

Beim relativen Wachstum gab es in Berlin Unterschiede zu den absoluten Entwicklungen für die Lieferungen und Leistungen. Die größte relative Steigerung fand im Wirtschaftszweig Verkehr und Lagerei statt. Hier wurde die Höhe der Lieferungen und Leistungen im betrachteten Zeitraum mehr als verdoppelt. An zweiter Stelle konnte der Bereich Gastgewerbe einen Zuwachs von 40,6% bei der Höhe der Lieferungen und Leistungen verzeichnen. Ein relatives Wachstum in ähnlicher Höhe gab es in den Bereichen Information und Kommunikation (38,1%) und Gesundheits- und Sozialwesen (37,6%).

Rückläufig entwickelten sich die Bereiche Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst-

4 | Umsatzsteuerpflichtige¹ und deren Lieferungen und Leistungen in Berlin 2011 bis 2015 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	2011		2012		2013		2014		2015	
		Steuer- pflichtige	Lieferungen und Leistungen								
		Anzahl	1 000 EUR								
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.....	90	26 868	84	28 911	100	30 950	96	28 056	96	29 267
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.....	8	128 205	10	244 053	•	•	10	187 568	10	134 133
C	Verarbeitendes Gewerbe.....	5 309	24 563 031	5 323	26 481 406	5 256	26 497 700	5 167	27 901 171	5 187	28 590 083
D	Energieversorgung.....	330	20 863 782	440	20 495 243	515	21 237 977	494	21 357 301	526	21 603 999
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umwelt- verschmutzungen.....	198	3 339 441	200	3 277 988	197	2 919 698	192	2 614 215	192	2 435 518
F	Baugewerbe	13 134	6 841 421	13 289	7 901 344	13 405	7 664 714	13 456	8 108 260	13 560	8 698 120
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.....	22 500	49 907 984	22 656	52 859 363	22 736	52 556 519	22 706	52 002 302	22 828	50 453 891
H	Verkehr und Lagerei.....	3 886	7 492 927	3 926	7 789 755	3 912	25 281 622	3 896	25 765 754	4 049	26 008 131
I	Gastgewerbe.....	9 328	3 684 732	9 579	4 103 149	9 726	4 376 069	9 904	4 656 925	10 249	5 179 499
J	Information und Kommunikation.....	8 176	7 696 898	8 533	8 852 596	8 970	9 818 387	9 223	9 593 517	9 591	10 632 776
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.....	970	1 397 583	1 017	876 027	1 012	977 848	988	958 523	1 014	641 875
L	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	10 988	9 889 460	11 193	10 119 232	11 454	10 845 771	11 495	10 373 936	11 799	11 885 156
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.....	30 136	13 688 270	31 457	11 421 744	32 231	11 990 951	33 027	14 301 931	33 962	14 427 724
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	8 849	6 111 521	9 348	7 824 371	9 814	7 575 646	10 218	7 618 407	10 691	7 990 621
P	Erziehung und Unterricht.....	2 391	670 333	2 454	649 872	•	•	2 567	691 727	2 662	675 583
Q	Gesundheits- und Sozialwesen.....	2 397	5 594 966	2 548	7 431 442	2 639	6 237 134	2 698	6 970 966	2 764	7 699 325
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung.....	9 329	2 141 468	9 803	2 177 293	10 228	2 259 916	10 814	2 361 520	11 405	2 571 019
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.....	9 367	4 011 393	8 896	2 783 574	8 466	2 743 041	7 968	2 561 902	7 826	2 717 707
A-S	Insgesamt	137 386	168 050 283	140 756	175 317 364	143 229	193 823 253	144 919	198 053 980	148 411	202 374 424

¹ Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen über 17 500 EUR

leistungen (-54,1%), Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (-32,3%) und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (-27,1%). Die rückläufige Entwicklung hat hier ähnliche Ursachen wie im Land Brandenburg. Zum einen gab es Einbußen bei der Höhe der Lieferungen und Leistungen und zum anderen wurden tiefergehende WZ-Überprüfungen durchgeführt, durch die es verstärkt zu Umschlüsselungen in diesen WZ kam. Im Bereich Erbringung von sonstigen Dienstleistungen nahm auch im Land Berlin die Anzahl der Steuerpflichtigen mit -16,5% ab (Tabelle 5).

Entwicklung in der Metropolregion Berlin-Brandenburg

In der Metropolregion Berlin-Brandenburg³ finden sich die Entwicklungen in den Ländern Berlin und Brandenburg wieder. Mit einem Zuwachs um 150,7% verzeichnet der Bereich Verkehr und Lagerei wie auch im Land Berlin die größte Steigerung. Die zweitgrößte Steigerung gab es wie im Land Brandenburg im Gesundheits- und Sozialwesen mit 43,4%. Ebenfalls positiv entwickelten sich die Wirtschaftszweige Information und Kommunikation (+38,2%), das Gastgewerbe (+36,3%), Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+30,4%) und der Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (+29,4%). Weiterhin zu erwähnen sind die Bereiche Baugewerbe mit einem Zuwachs von 22,4%, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (+20,1%) und das Verarbeitende Gewerbe mit einem Anstieg der Lieferungen und Leistungen um 17,6%.

³ Als Metropolregion Berlin-Brandenburg wird die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg bezeichnet, die das gesamte Gebiet der Länder Berlin und Brandenburg umfasst. Für die raumbezogene Analyse und Steuerung wird in Brandenburg das „Berliner Umland“ und der „weitere Metropolitanraum“ unterschieden. Die Festlegungen erfolgten im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31. März 2009.

5 | Entwicklung der Umsatzsteuerpflichtigen und deren Lieferungen und Leistungen in Berlin 2011 bis 2015 nach Wirtschaftsabschnitten – Veränderung gegenüber 2011 (Messzahl 2011 ≙ 100)

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	2011		2012		2013		2014		2015	
		Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen								
%											
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.....	100	100	93,3	107,6	111,1	115,2	106,7	104,4	106,7	108,9
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.....	100	100	125,0	190,4	•	•	125,0	146,3	125,0	104,6
C	Verarbeitendes Gewerbe.....	100	100	100,3	107,8	99,0	107,9	97,3	113,6	97,7	116,4
D	Energieversorgung.....	100	100	133,3	98,2	156,1	101,8	149,7	102,4	159,4	103,5
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.....	100	100	101,0	98,2	99,5	87,4	97,0	78,3	97,0	72,9
F	Baugewerbe.....	100	100	101,2	115,5	102,1	112,0	102,5	118,5	103,2	127,1
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.....	100	100	100,7	105,9	101,0	105,3	100,9	104,2	101,5	101,1
H	Verkehr und Lagerei.....	100	100	101,0	104,0	100,7	337,4	100,3	343,9	104,2	347,1
I	Gastgewerbe.....	100	100	102,7	111,4	104,3	118,8	106,2	126,4	109,9	140,6
J	Information und Kommunikation.....	100	100	104,4	115,0	109,7	127,6	112,8	124,6	117,3	138,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.....	100	100	104,8	62,7	104,3	70,0	101,9	68,6	104,5	45,9
L	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	100	100	101,9	102,3	104,2	109,7	104,6	104,9	107,4	120,2
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.....	100	100	104,4	83,4	107,0	87,6	109,6	104,5	112,7	105,4
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	100	100	105,6	128,0	110,9	124,0	115,5	124,7	120,8	130,7
P	Erziehung und Unterricht.....	100	100	102,6	96,9	•	•	107,4	103,2	111,3	100,8
Q	Gesundheits- und Sozialwesen.....	100	100	106,3	132,8	110,1	111,5	112,6	124,6	115,3	137,6
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung.....	100	100	105,1	101,7	109,6	105,5	115,9	110,3	122,3	120,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.....	100	100	95,0	69,4	90,4	68,4	85,1	63,9	83,5	67,7
A-S	Insgesamt	100	100	102,5	104,3	104,3	115,3	105,5	117,9	108,0	120,4

1 Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen über 17 500 EUR

Die starken Einbußen im Bereich Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen im Land Berlin bewirkten auch in der Metropolregion einem Rückgang um –48,6%. Ebenfalls rückläufig entwickeln sich die Bereiche Erbringung von sonstigen Dienstleistungen mit –36,0% und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen mit –21,0% (Tabelle 6).

Entwicklung im Berliner Umland

Zum Berliner Umland zählen 50 um Berlin liegende Brandenburger Gemeinden. Es ist zu vermuten, dass sie wirtschaftlich von ihrer geografischen Nähe zu Berlin profitieren. Dies bestätigen auch die Zahlen aus den Statistiken zur Umsatzsteuervoranmeldung.

Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, Verarbeitendes Gewerbe und Grundstücks- und Wohnungswesen sind die bedeutendsten Wirtschaftsbereiche im Berliner Umland. In diesen Bereichen werden insgesamt die höchsten Lieferungen und Leistungen erzielt.

In der Zeit von 2011 bis 2015 nahmen die Lieferungen und Leistungen von Unternehmen, die im Berliner Umland ihre Steuerklärungen abgaben, um 24,8% zu. Das entspricht einem Zuwachs von knapp 7 Mrd. EUR. Die absolut stärksten Umsatzzuwächse hatten hier die Wirtschaftszweige Verarbeitendes Gewerbe mit 2,8 Mrd. EUR, Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 1,5 Mrd. EUR sowie die Energieversorgung mit ebenfalls 1,5 Mrd. EUR.

Relativ betrachtet gab es das stärkste Wachstum im Bereich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden. Die Höhe der Lieferungen und Leistungen hat sich hier mehr als verdreifacht. Diese Entwicklung ist auf den Zuzug von Steuerpflichtigen im Jahr 2014 zurückzuführen und in der nominalen Höhe von geringer Bedeutung. Einen großen Zuwachs erzielte der Bereich Energieversorgung, in dem sich die Lieferungen und Leistungen mit einem Plus von 178,7% fast verdreifacht haben. Ebenfalls positiv entwickelten sich das Verarbeitende Ge-

6 | Entwicklung der Umsatzsteuerpflichtigen¹ und deren Lieferungen und Leistungen in der Metropolregion Berlin-Brandenburg 2011 bis 2015 nach Wirtschaftsabschnitten – Veränderung gegenüber 2011 (Messzahl 2011 = 100)

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	2011		2012		2013		2014		2015	
		Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen								
%											
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.....	100	100	102,5	113,5	103,0	117,6	103,5	117,7	105,8	115,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.....	100	100	97,8	171,4	•	•	95,7	162,3	95,7	120,1
C	Verarbeitendes Gewerbe.....	100	100	100,0	110,9	99,3	110,1	98,4	114,9	98,4	117,6
D	Energieversorgung.....	100	100	125,0	100,6	134,2	103,9	143,5	102,0	155,1	101,9
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.....	100	100	100,0	98,0	98,6	97,5	96,7	81,4	95,3	79,0
F	Baugewerbe.....	100	100	102,9	111,7	104,8	109,7	107,0	116,2	109,1	122,4
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.....	100	100	100,9	103,7	101,0	103,8	100,7	102,7	101,2	103,2
H	Verkehr und Lagerei.....	100	100	100,8	103,5	100,4	242,6	99,4	247,4	101,8	250,7
I	Gastgewerbe.....	100	100	101,7	109,7	101,9	115,6	103,4	123,5	106,0	136,3
J	Information und Kommunikation.....	100	100	104,4	113,8	109,5	127,6	112,2	126,5	116,6	138,2
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.....	100	100	103,3	62,6	102,6	71,1	103,2	73,5	105,1	51,4
L	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	100	100	101,7	96,6	103,5	100,5	104,3	99,6	107,1	108,0
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.....	100	100	104,2	84,4	106,6	88,2	108,6	98,3	111,3	99,9
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	100	100	108,5	121,0	115,0	120,4	119,8	123,1	125,8	130,4
P	Erziehung und Unterricht.....	100	100	102,4	97,7	•	•	105,1	102,1	108,3	103,9
Q	Gesundheits- und Sozialwesen.....	100	100	106,3	128,9	111,1	112,2	112,3	129,7	116,3	143,4
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung.....	100	100	104,3	102,0	109,0	115,4	114,6	120,0	120,9	129,4
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.....	100	100	89,1	68,5	81,9	64,5	76,8	60,5	72,3	64,0
A - S	Insgesamt	100	100	101,9	103,9	103,2	112,1	104,2	114,0	106,3	117,1

¹ Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen über 17 500 EUR

werbe (+69,0%), Information und Kommunikation (+43,1%) und Erziehung und Unterricht (+39,8%). Eine positive Entwicklung zeigten ebenso die Bereiche Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+35,2%) sowie Gesundheits- und Sozialwesen (+30,0%).

Rückläufig entwickelten sich vor allem die Dienstleistungsbereiche Erbringung von sonstigen Dienstleistungen mit einer Verminderung der Lieferungen und Leistungen um 21,6%, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit einer Abnahme um 18,8%, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit einer Verminderung der Lieferungen und Leistungen um 16,2% sowie der Bereich Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen mit einem Rückgang von 15,7% (Tabelle 7).

Entwicklung im weiteren Metropolenraum

Der weitere Metropolenraum umfasst alle Brandenburger Gemeinden, die nicht zum Berliner Umland gehören. Auffällig ist, dass bis auf einen Einbruch in 2012 (-32,7%) die Entwicklung insgesamt betrachtet in diesem Gebiet Brandenburgs stagnierte. Es ergab sich keine Veränderung im betrachteten 5-Jahres-Zeitraum.

Die einzelnen Wirtschaftsbereiche entwickelten sich jedoch sehr unterschiedlich. Zwei Wirtschaftsbereiche stechen deutlich hervor. Das Gesundheits- und Sozialwesen verzeichnete einen Zuwachs von 115,1% und der Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung konnte eine Steigerung von 115,0% erzielen. Positiv entwickelten sich auch die Wirtschaftszweige Information und Kommunikation (+30,2%), Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+22,8%), das Gastgewerbe (+21,1%) sowie das Baugewerbe (+17,9%).

Eine gegenteilige Entwicklung war in den Bereichen Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

7 | Entwicklung der Umsatzsteuerpflichtigen¹ und deren Lieferungen und Leistungen in den Umlandgemeinden von Berlin 2011 bis 2015 nach Wirtschaftsabschnitten – Veränderung gegenüber 2011 (Messzahl 2011 = 100)

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	2011		2012		2013		2014		2015	
		Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen								
%											
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.....	100	100	102,4	106,1	101,6	103,2	103,4	105,0	105,8	108,8
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.....	100	100	100,0	90,6	87,5	84,3	87,5	471,7	75,0	331,4
C	Verarbeitendes Gewerbe.....	100	100	101,1	162,2	102,0	158,3	103,9	159,5	103,1	169,0
D	Energieversorgung.....	100	100	121,3	202,4	135,4	285,3	148,2	320,8	164,0	278,7
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.....	100	100	99,4	91,0	95,5	131,5	92,9	76,7	94,8	84,3
F	Baugewerbe.....	100	100	104,0	112,0	107,3	107,3	112,0	110,5	116,7	118,3
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.....	100	100	102,0	92,0	102,1	95,3	103,2	99,0	104,4	115,8
H	Verkehr und Lagerei.....	100	100	99,6	99,5	99,6	101,2	112,8	31,9	98,2	108,0
I	Gastgewerbe.....	100	100	100,7	105,3	99,9	107,5	102,9	119,7	102,2	124,3
J	Information und Kommunikation.....	100	100	107,8	107,7	110,8	140,5	112,3	145,6	116,3	143,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.....	100	100	95,1	52,0	92,4	54,0	101,3	79,4	100,0	83,8
L	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	100	100	103,1	86,0	104,6	90,4	108,9	89,5	112,8	98,4
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.....	100	100	104,6	82,2	106,9	84,7	107,7	76,6	109,4	81,2
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	100	100	113,5	111,3	122,6	117,9	127,6	126,1	133,7	135,2
P	Erziehung und Unterricht.....	100	100	102,9	103,7	101,3	99,5	103,8	106,2	105,1	139,8
Q	Gesundheits- und Sozialwesen.....	100	100	107,5	110,8	115,1	122,8	118,3	124,9	126,3	130,0
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung.....	100	100	98,0	100,6	102,9	110,7	104,6	113,9	111,8	124,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.....	100	100	85,5	85,0	74,9	69,3	68,2	65,9	63,7	78,4
A - S	Insgesamt	100	100	101,9	108,4	102,9	113,4	105,3	111,5	106,8	124,8

¹ Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen über 17 500 EUR

mit einem Rückgang von 58,3%, in der Energieversorgung mit -38,4%, im Grundstücks- und Wohnungswesen mit einer Abnahme von 29,0%, im Bereich Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit -22,5% und bei der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen mit -12,6% zu verzeichnen (Tabelle 8).

Fazit

Die wichtigsten Wirtschaftszweige in Berlin und Brandenburg bleiben weiterhin Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und das Verarbeitende Gewerbe.

Der Standort Berlin hat in den letzten fünf Jahren weiterhin an Attraktivität gewonnen. Dies belegt die Entwicklung der Zahlen der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) im Zeitverlauf von 2011 bis 2015. In diesem Zeitraum wuchs die Höhe der Lieferungen und Leistungen in Berlin deutlich stärker als in den übrigen Bundesländern. Im betrachteten 5-Jahres-Zeitraum wurde ein Wachstum von 20,4% erzielt. Im Land Brandenburg gab es ein kontinuierliches Wachstum von 9,5%. Damit liegt das Land im bundesweiten Vergleich im Mittelfeld (Tabelle 9). Somit hinkt das Land Brandenburg der wirtschaftlichen Entwicklung Berlins hinterher. Eine Ausnahme bildet das Berliner Umland. In diesem Gebiet rund um

8 | Entwicklung der Umsatzsteuerpflichtigen¹ und deren Lieferungen und Leistungen im weiteren Metropolenraum 2011 bis 2015 nach Wirtschaftsabschnitten – Veränderung gegenüber 2011 (Messzahl 2011 = 100)

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	2011		2012		2013		2014		2015	
		Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen								
in %											
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.....	100	100	102,8	11,6	103,0	119,2	103,4	119,3	105,7	115,8
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.....	100	100	90,0	47,6	•	•	90,0	108,6	93,3	114,4
C	Verarbeitendes Gewerbe.....	100	100	99,0	52,3	98,4	99,0	97,5	103,2	97,3	103,4
D	Energieversorgung.....	100	100	121,5	37,2	122,3	80,4	138,9	60,1	150,5	61,6
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen.....	100	100	99,6	63,1	99,6	116,5	98,6	97,5	94,4	101,0
F	Baugewerbe.....	100	100	104,1	80,0	106,2	107,7	108,5	116,5	110,2	117,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.....	100	100	100,6	94,4	100,1	104,4	98,7	98,2	98,9	101,9
H	Verkehr und Lagerei.....	100	100	101,3	47,5	100,5	105,4	87,2	142,1	100,2	110,8
I	Gastgewerbe.....	100	100	99,5	67,8	97,0	103,5	96,5	110,5	97,8	121,1
J	Information und Kommunikation.....	100	100	100,1	205,5	105,0	104,9	105,6	130,6	109,4	130,2
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.....	100	100	104,8	112,8	105,7	128,9	111,5	156,2	112,9	87,4
L	Grundstücks- und Wohnungswesen.....	100	100	100,0	73,7	99,8	75,2	99,4	88,4	101,3	71,0
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.....	100	100	102,9	87,4	104,0	96,3	103,4	73,6	105,2	77,5
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	100	100	113,7	130,5	122,0	104,2	127,5	111,4	135,7	122,8
P	Erziehung und Unterricht.....	100	100	100,9	91,3	•	•	96,1	90,7	97,9	94,2
Q	Gesundheits- und Sozialwesen.....	100	100	105,2	106,8	112,9	109,6	106,3	186,4	113,4	215,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung.....	100	100	104,9	147,3	110,8	204,4	114,3	209,7	119,1	215,0
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.....	100	100	80,9	48,0	71,5	47,2	68,2	44,9	58,3	41,7
A - S	Insgesamt	100	100	100,6	67,3	100,5	99,1	100,2	101,6	101,3	100,0

¹ Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen über 17 500 EUR

Berlin gab es mit 24,8% sogar ein höheres relatives Wachstum als in Berlin selbst (Abbildung b).

Das Land Berlin weist nicht nur relativ ein stärkeres Wachstum auf. Auch bei der Betrachtung der absoluten Werte zeigt sich, dass im Land Brandenburg nur 29,0% des Umsatzes der Metropolregion Berlin-Brandenburg erwirtschaftet werden.

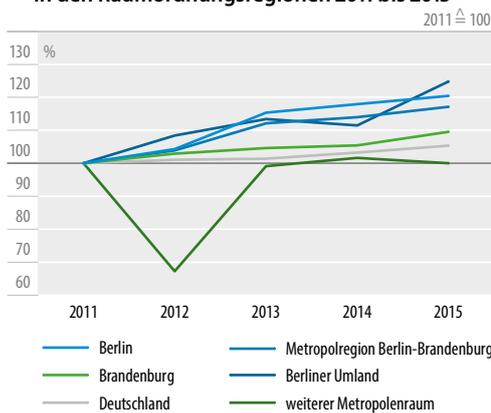
Das Berliner Umland erzielte ein stärkeres prozentuales Wachstum als der weitere Metropolraum. Die Entwicklung im Land Brandenburg wird maßgeblich von der Entwicklung in den 50 Berliner Umlandgemeinden geprägt. Hier konzentriert sich fast die Hälfte des Umsatzes im Land Brandenburg. Im weiteren Metropolraum mit 367 Gemeinden

wird nur etwas mehr als die Hälfte des Umsatzes des Landes Brandenburg erwirtschaftet (Abbildung c). Somit hat sich der im allgemeinen Sprachgebrauch verwendete Begriff des „Speckgürtels“ im Ergebnis der Untersuchung für die Umsatzsteuerstatik als passend erwiesen.

Interessierte Leserinnen und Leser finden weitere Angaben zu den Steuerpflichtigen und deren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen (Umsatz) im jeweiligen Statistischen Bericht L IV 1 – j Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen) für die Länder Berlin und Brandenburg⁴.

Anett Sommerfeld ist Sachbearbeiterin im Referat Steuern des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

b | Entwicklung der Lieferungen und Leistungen in Berlin, Brandenburg, Deutschland und in den Raumordnungsregionen 2011 bis 2015



c | Umsatzanteile in der Metropolregion Berlin-Brandenburg 2015



9 | Umsatzsteuerstatistik-Voranmeldungen 2011 und 2015 Steuerpflichtige¹ und deren Lieferungen und Leistungen nach Bundesländern

Bundesland	2011		2015	
	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen	Steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen
	Anzahl	1000 EUR	Anzahl	1000 EUR
Baden-Württemberg	444 788	965 463 053	449 441	1 040 608 642
Bayern	590 693	939 824 830	608 236	1 012 002 139
Berlin	137 386	168 050 283	148 411	202 374 424
Brandenburg	89 913	73 780 840	93 156	80 761 937
Bremen	22 598	64 895 786	22 716	67 692 718
Hamburg	89 851	425 724 817	92 226	406 964 089
Hessen	250 050	451 761 565	247 621	466 032 179
Mecklenburg-Vorpommern	54 896	42 993 187	55 466	44 215 304
Niedersachsen	271 766	506 210 175	276 330	559 570 850
Nordrhein-Westfalen	668 198	1 379 098 745	668 096	1 408 945 069
Rheinland-Pfalz	155 765	210 046 906	155 037	217 211 124
Saarland	35 165	71 084 048	34 886	72 406 323
Sachsen	148 991	118 179 503	149 220	127 718 213
Sachsen-Anhalt	67 147	63 438 795	65 848	66 005 957
Schleswig-Holstein	111 718	150 104 982	114 361	157 666 264
Thüringen	76 170	56 521 049	74 486	59 568 244
Deutschland	3 215 095	5 687 178 565	3 255 537	5 989 743 477

	Veränderung gegenüber 2011 in % (Messzahl 2011 = 100)			
Baden-Württemberg	100	100	101,0	107,8
Bayern	100	100	103,0	107,7
Berlin	100	100	108,0	120,4
Brandenburg	100	100	103,6	109,5
Bremen	100	100	100,5	104,3
Hamburg	100	100	102,6	95,6
Hessen	100	100	99,0	103,2
Mecklenburg-Vorpommern	100	100	101,0	102,8
Niedersachsen	100	100	101,7	110,5
Nordrhein-Westfalen	100	100	100,0	102,2
Rheinland-Pfalz	100	100	99,5	103,4
Saarland	100	100	99,2	101,9
Sachsen	100	100	100,2	108,1
Sachsen-Anhalt	100	100	98,1	104,0
Schleswig-Holstein	100	100	102,4	105,0
Thüringen	100	100	97,8	105,4
Deutschland	100	100	101,3	105,3

⁴ Die Statistischen Berichte sind online verfügbar unter: www.statistik-berlin-brandenburg.de

¹ Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen über 17 500 EUR.

Unternehmensregister

▣ Industriestandort Berlin

Ergebnisse einer Auswertung des Unternehmensregisters

von **Jan Klare**

In der öffentlichen Diskussion wird die Wirtschaftsstruktur Berlins häufig mit Schlagwörtern wie „Gründerhauptstadt“ oder „Kreativmetropole“ beschrieben. Die industrielle Basis der Bundeshauptstadt findet medial hingegen weit weniger Beachtung. Aus regionalökonomischer Sicht ist die Frage nach der derzeitigen und zukünftigen Rolle des Verarbeitenden Gewerbes für Berlin jedoch äußerst interessant. Im Rahmen des von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsprojekts „Industrie in der Stadt“ unter der Leitung von Prof. Dr. Martin Gornig vom DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) wird genau dieser Themenkomplex untersucht. Im Zuge dieses Projektes wurde auch die derzeitige Situation des Verarbeitenden Gewerbes in Berlin anhand des Unternehmensregisters analysiert und dabei der räumlichen Verteilung und der Mobilität der Industriebetriebe innerhalb des Stadtgebiets besondere Beachtung geschenkt. Im Folgenden werden die Ergebnisse dieser Auswertung zusammenfassend dargestellt.

Methodisches Vorgehen

Ausgehend von der Forschungsfrage „Inwiefern lassen sich aus den Daten des Unternehmensregisters Standortanforderungen von Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie besondere Charakteristika der einzelnen Industriestandorte Berlins herleiten?“ wurden die vom Forschungsdatenzentrum (FDZ) der Länder bereitgestellten Mikrodaten des Berliner Unternehmensregisters aufbereitet und ausgewertet.

Grundlage für diese Auswertung bildet das Unternehmensregister (URS-Neu) für Berlin und die Berichtsjahre (BJ) 2013 und 2014. Stichtag war dabei jeweils der 31. Dezember. Beide Datensätze enthalten jeweils circa 180 000 Betriebe, von denen pro Berichtsjahr etwa 5 500 Betriebe dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet werden konnten. Für die genaue Analyse wurden die Daten von 5 420 (BJ 2013) beziehungsweise 5 468 (BJ 2014) Betrieben verwendet. Dies entspricht jeweils knapp 99 % der eingetragenen Betriebe. Das statistische Unternehmensregister verknüpft unter anderem die entsprechenden Daten der Finanzverwaltungen und der Bundesagentur für Arbeit.

Die Datensätze enthalten für jeden Betrieb unter anderem Informationen zum Wirtschaftszweig (gemäß WZ 2008), zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und zum Gründungsdatum. In diesem Beitrag entspricht die Zahl der Beschäftigten¹ für diejenigen Betriebe, die mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufweisen, exakt der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Für Betriebe, für die keine Daten zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vorlagen, wurde die Zahl der Beschäftigten

auf 1 gesetzt, da es sich im Regelfall um Betriebe mit tätigen Inhabern handelt. Auf Grundlage der so ermittelten Beschäftigtenzahlen wurden die Betriebe in Größenklassen unterteilt. Außerdem erfolgte im Einklang mit den anderen Untersuchungen des oben genannten Forschungsprojekts anhand der Angaben zum Wirtschaftszweig eine Einordnung aller untersuchten Betriebe in die Klassifikation des Verarbeitenden Gewerbes nach der Technologieintensität des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) und der OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development). [1] Diese Klassifikation unterscheidet die folgenden vier Kategorien:

- Spitzentechnologie-Sektoren (Hightech),
- Sektoren mit hochwertiger Technologie (Medium-Hightech),
- Sektoren mit mittlerem Technologieniveau (Medium-Lowtech) und
- Sektoren mit geringerem Technologieniveau (Lowtech).

Der besondere Mehrwert der Datensätze bestand darin, dass zu jedem Betrieb der Betriebssitz auf Ebene des statistischen Planungsraums enthalten ist.

Für die räumliche Auswertung der Daten wurden zunächst fünf Stadträume gebildet (Abbildung a). Der Stadtraum Innenstadt setzt sich – entsprechend der in Berlin üblichen Unterteilung – aus allen Planungsräumen zusammen, die innerhalb des S-Bahn-Rings liegen. Die übrigen Planungsräume

¹ Im Folgenden wird durchgängig die Bezeichnung „Beschäftigte“ verwendet.

wurden entsprechend ihrer Bezirkszugehörigkeit (und damit ihrer Lage) einem der anderen vier Stadträume Nord-West, Süd-West, Süd-Ost und Nord-Ost zugeordnet. Durch die Angaben zum Betriebsstz war es möglich, die Daten auf der Ebene der Prognoseräume zu aggregieren und hieraus präzise Angaben zur Struktur des Verarbeitenden Gewerbes der einzelnen Prognoseräume zu ermitteln. Aus Geheimhaltungsgründen mussten einige der ursprünglich 60 Prognoseräume zusammengefasst werden, sodass letztlich mit 52 Prognoseräumen gearbeitet werden konnte (Abbildung b). Darüber hinaus konnte durch den Vergleich der Angaben zum Betriebsstz herausgefunden werden, welche Betriebe ihren Standort im Laufe des Jahres 2014 änderten. Hierzu wurden für alle 4 845 Betriebe, die sowohl zum Stichtag 31. Dezember 2013 als auch zum Stichtag 31. Dezember 2014 im Datensatz enthalten waren, die Angaben zum Betriebsstz am jeweiligen Stichtag verglichen. Betriebe, die am 31. Dezember 2014 in einem anderen Planungsraum gemeldet waren als am 31. Dezember 2013, wurden als Betriebe mit Standortwechsel definiert. Die übrigen Betriebe bilden die Gruppe Betriebe ohne Standortwechsel.

Durch die in diesem Abschnitt erläuterte Ergänzung und Aufbereitung der Daten war es zum einen möglich, die Situation des Verarbeitenden Gewerbes in Berlin zum Stichtag 31. Dezember 2014 auf Ebene der Stadträume (Abschnitt 3) und der Prognoseräume (Abschnitt 4) mithilfe der Einträge des Unternehmensregisters detailliert zu beschreiben. Zum anderen konnten aus den Daten zur Mobilität der Betriebe (Abschnitt 5) Erkenntnisse über das derzeitige Standortwahlverhalten der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes gewonnen werden.

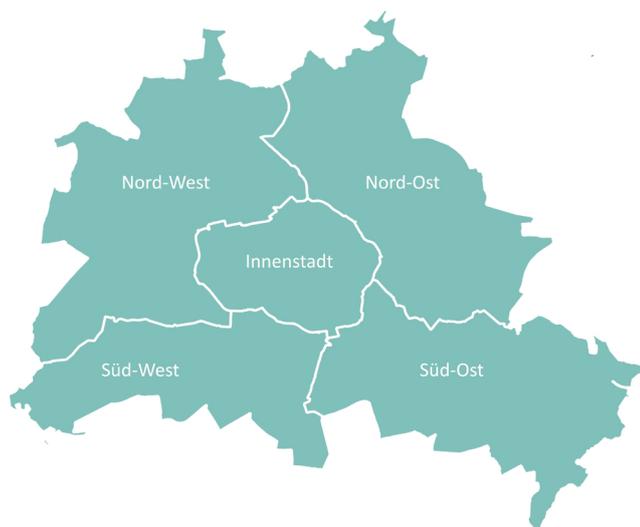
Räumliche Verteilung des Verarbeitenden Gewerbes: Stadträume

Im Vergleich der fünf Stadträume beschäftigten die 956 Industriebetriebe im Stadtraum Nord-West zum 31. Dezember 2014 sowohl absolut (rund 35 500) als auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl (48,6 Beschäftigte pro 1000 Einwohner) die meisten Personen. Die Innenstadt befand sich an Platz zwei, wobei sich die knapp 27 000 Beschäftigten auf gut 1900 – im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten also erheblich kleinere – Industriebetriebe verteilten. Der Besatz an Industriearbeitsplätzen lag dort bei 24,8 Beschäftigten pro 1000 Einwohner. Die Stadträume Süd-West und Süd-Ost wiesen eine jeweils ähnliche Summe (knapp 20 000 Beschäftigte) und Dichte (38,2 beziehungsweise 43,2 Beschäftigte pro 1000 Einwohner) an Industriearbeitsplätzen auf, wohingegen im Stadtraum Nord-Ost lediglich etwas mehr als 13 000 Personen (16,3 pro 1000 Einwohner) in der Industrie tätig waren. [2]

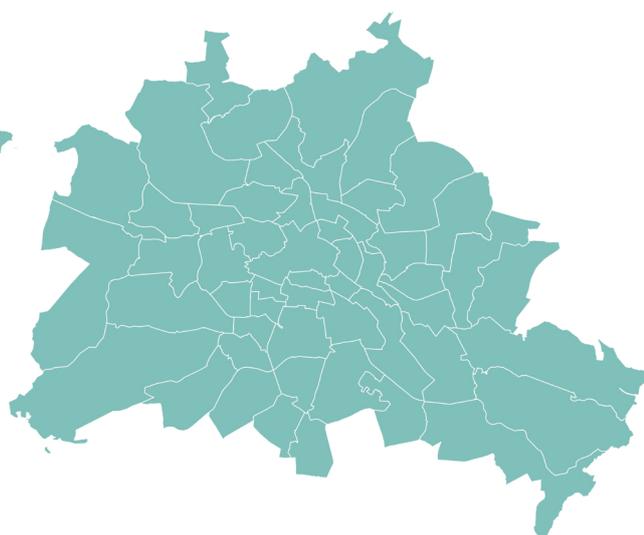
Die gewerblich-industriell genutzten Flächen des Stadtraums Nord-Ost umfassten 2010 knapp 16,5 km² und damit wesentlich mehr als die der anderen Stadträume. Die Stadträume Nord-West (12,7 km²), Süd-Ost (10,9 km²) und Süd-West (8,9 km²) wiesen Gewerbe- und Industrieflächen in jeweils vergleichbarer Größenordnung auf. Es scheint wenig überraschend, dass die Gewerbe- und Industriebetriebe der Innenstadt nur 5,9 km² und damit deutlich weniger als in den übrigen Stadträumen nutzten. [3]

Interessant ist ein Blick auf die sich dadurch ergebenden Nutzungsintensitäten. Pro Quadratkilometer Gewerbe- und Industriefläche waren zum 31. Dezember 2014 in der Innenstadt rund 4 500 Beschäftigte gemeldet. Die Stadträume Nord-West und

a | Stadträume



b | Prognoseräume



Quelle: Eigene Darstellung, Kartengrundlage: Lebensweltlich orientierte Räume (LOR), Dezember 2014, URL: <http://daten.berlin.de/datensatze/rbs-lor-lebensweltlich-orientierte-r%C3%A4ume-dezember-2014>, Stand: 10.11. 2017.

Süd-West kamen jeweils auf etwa 2 800 und 2 250 Beschäftigte/km² Gewerbe- und Industrieﬂäche. An den Werten der Stadträume Süd-Ost (circa 1 680 Beschäftigte/km²) und insbesondere Nord-Ost (circa 800 Beschäftigte/km²) lässt sich erkennen, dass die Verarbeitende Gewerbe auf den Industrie- und Gewerbeflächen des Ostteils der Stadt eine viel geringere Rolle spielt: Hier dominieren flächenintensive Groß- und Einzelhandelsnutzungen (Tabelle 1).

Hightech

In den 25 Prognoseräumen, zu denen Daten verfügbar waren, waren zum 31. Dezember 2014 knapp 85 % der 21 378 Beschäftigten des Hightech-Sektors beschäftigt, sodass die vorliegenden Zahlen ausreichend aussagekräftig sind. Die höchsten Beschäftigtenzahlen im Hightech-Sektor wiesen zum Stichtag die Prognoseräume Gesundbrunnen, Britz/Buckow und Treptow-Köpenick 2 (umfasst unter anderem Adlershof) auf. Weitere räumliche Schwerpunkte bil-

deten Tegel, Marienfelde und Marzahn. Von den vier untersuchten Sektoren ist die Kategorie Hightech räumlich am zweitstärksten konzentriert (G* = 0,69 für das Berichtsjahr 2014) (Abbildung c).

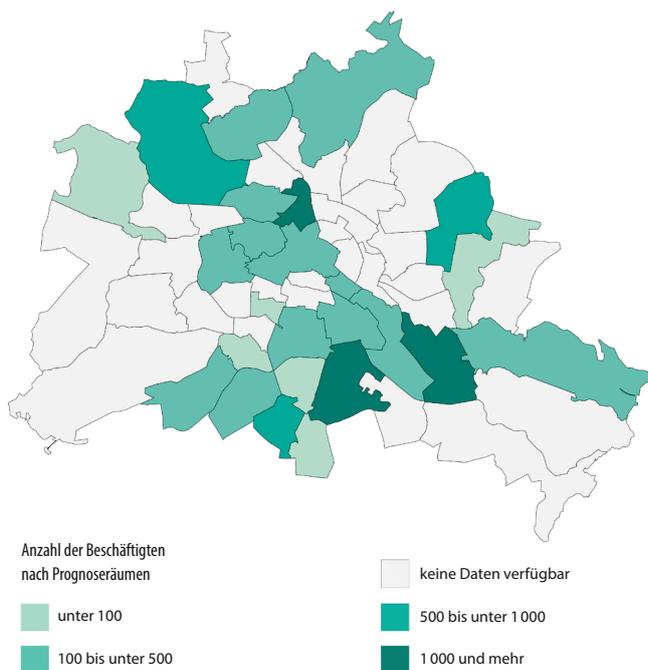
Medium-Hightech

Über 41 000 Beschäftigte und damit mehr als ein Drittel aller Industriebeschäftigten waren zum 31. Dezember 2014 im Medium-Hightech-Sektor tätig. Fast 40 % davon wiederum arbeiteten im Prognoseraum Spandau 3, der den traditionellen Industriestandort Siemensstadt/Haselhorst umfasst. Mit Marienfelde und Tegel lassen sich zwei weitere Standorte mit einem hohen Anteil am Sektor Medium-Hightech identifizieren. Darüber hinaus gab es sechs weitere Prognoseräume mit 1 000 bis 2 000 Beschäftigten. Von allen Sektoren ist der Bereich Medium-Hightech mit einem Wert G* von 0,76 (zum 31. Dezember 2014) räumlich am stärksten konzentriert (Abbildung d).

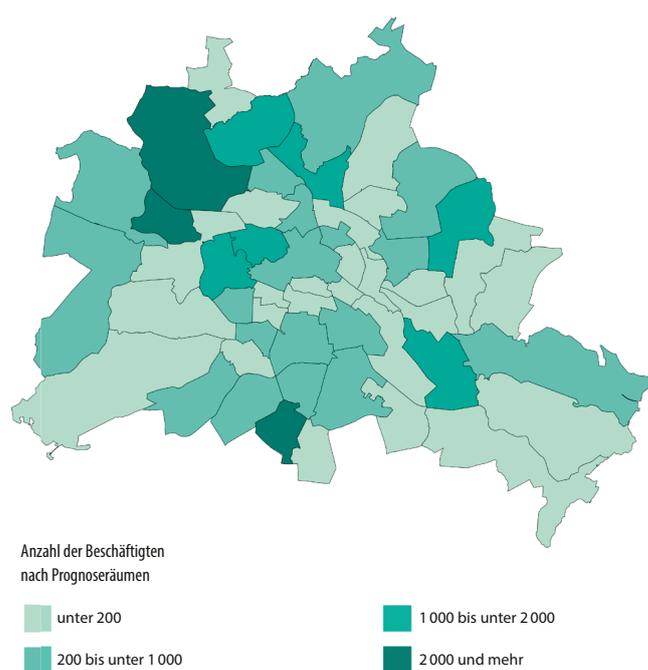
1 | Stadtraumprofile Berlins am 31. Dezember 2014

Merkmal	Einheit	Berlin	Innenstadt	Nord-West	Süd-West	Süd-Ost	Nord-Ost
Einwohner	Anzahl	3 562 166	1 079 240	731 164	520 734	423 829	807 199
Industriebetriebe	Anzahl	5 468	1 906	956	884	758	964
Industriebeschäftigte	Anzahl	113 670	26 799	35 536	19 897	18 305	13 133
Industriebeschäftigte	je 1 000 Einwohner	31,9	24,8	48,6	38,2	43,2	16,3
Gewerbe- und Industrieﬂäche..	km ²	54,8	5,9	12,7	8,8	10,9	16,4
Industriebeschäftigte	je km ² Gewerbe- Industrieﬂäche	2 074,1	4 540,1	2 790,8	2 249,1	1 677,8	800,3

c | Räumliche Verteilung des Hightech-Sektors am 31. Dezember 2014 in Berlin



d | Räumliche Verteilung des Medium-Hightech-Sektors am 31. Dezember 2014 in Berlin



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Unternehmensregister 2014, eigene Berechnungen.

Medium-Lowtech

Den höchsten Anteil an allen Beschäftigten der Medium-Lowtech-Betriebe (insgesamt circa 25 000) hatte Ende 2014 der Prognoseraum Zentrum. Hier ist – ebenso wie im zweitplatzierten Prognoseraum Treptow-Köpenick 1 – jedoch zu beachten, dass zahlreiche Betriebe des Wirtschaftszweiges Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen in diesen Prognoserräumen angesiedelt sind, ihre Leistungen jedoch an anderen Orten erbringen. Anders gestaltet sich die Situation in den weiter außerhalb gelegenen Prognoserräumen Marienfelde, Steglitz-Zehlendorf C, Tempelhof, Treptow-Köpenick 2, Waidmannslust und Reinickendorf Ost. Diese verfügen tatsächlich über weitläufige Industriegebiete und machten zum Stichtag zusammen einen Anteil von knapp 40 % aller Beschäftigten in der Klasse Medium-Lowtech aus. Insgesamt weist dieser Bereich die zweitniedrigste räumliche Konzentration der vier untersuchten Sektoren auf ($G^* = 0,63$) (Abbildung e).

Lowtech

Von allen vier Sektoren ist der Lowtech-Sektor räumlich am geringsten konzentriert ($G^* = 0,57$). Gerade die Betriebe der Wirtschaftszweige Herstellung von Nahrungsmitteln sowie Getränkeherstellung, die zum 31. Dezember 2014 zusammen genau 50 % der knapp 26 000 Beschäftigten des Lowtech-Sektors beschäftigten, sind relativ gleichmäßig in der Stadt verteilt. Mit Abstand die meisten Beschäftigten dieser Klasse waren im Prognoseraum Neukölln – und

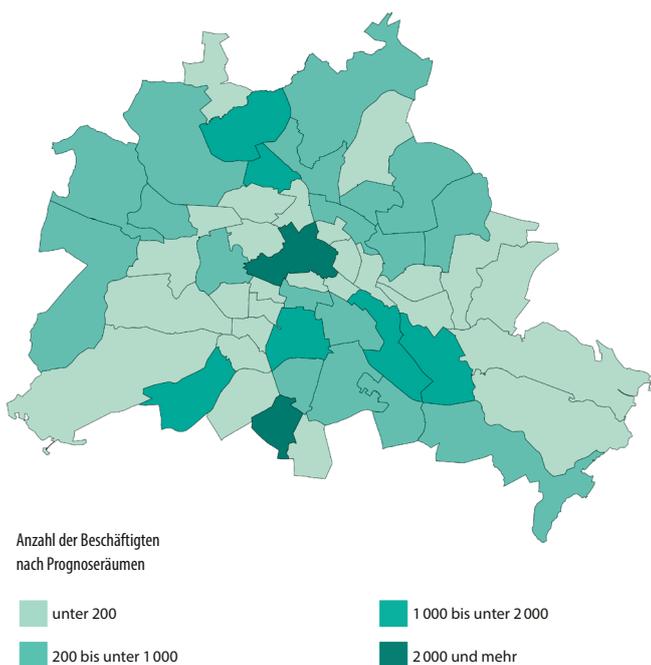
hier wiederum in den Gewerbegebieten Köllnische Heide und Ederstraße – tätig. In der Innenstadt wiesen auch die Prognoserräume Kreuzberg Nord und Friedrichshain Ost vergleichsweise hohe Anteile auf. Die anderen im Lowtech-Sektor stark repräsentierten Prognoserräume liegen hingegen eher peripher, unter anderem Reinickendorf Ost, Tegel, Waidmannslust, Marienfelde, Hohenschönhausen (Abbildung f).

Mobilität der Betriebe

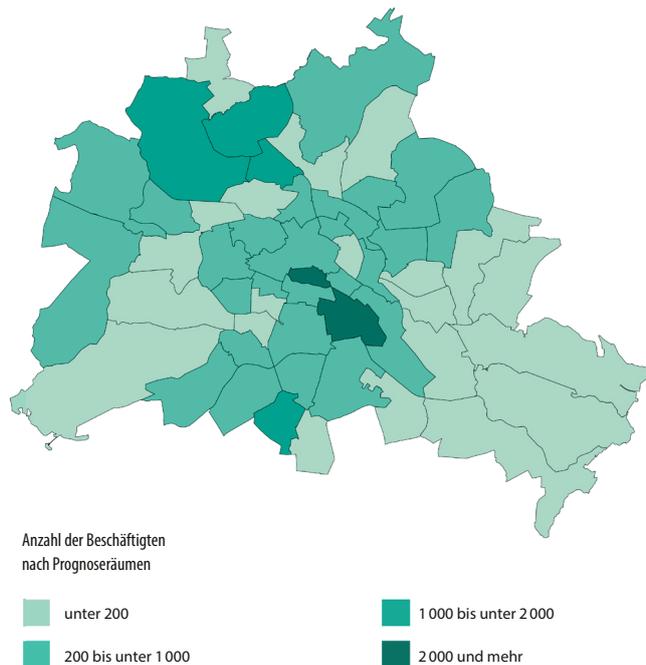
Insgesamt konnten im Berliner Unternehmensregister 4 845 Betriebe identifiziert werden, die sowohl zum 31. Dezember 2013 als auch zum 31. Dezember 2014 gelistet waren. 156 dieser Betriebe veränderten innerhalb des Jahres 2014 ihren Standort auf Ebene der Planungsräume.

Grundsätzlich ist die Mobilität der Betriebe des Lowtech-Sektors höher einzuschätzen als die Mobilität der Betriebe der übrigen Sektoren. So lag der Anteil der Lowtech-Betriebe an den Betrieben, die ihren Standort innerhalb Berlins wechselten, bei 53,9%. Der entsprechende Anteil für Betriebe ohne Standortwechsel war deutlich niedriger (42,3%). Aus Gründen der Geheimhaltung mussten die Kategorien Hightech und Medium-Hightech zusammengefasst werden. Ihr Anteil an den Betrieben betrug für Betriebe mit Standortwechsel innerhalb Berlins 28,2% und damit etwas weniger als bei den Betrieben ohne Standortwechsel (30,7%). Die Betriebe des Medium-Lowtech-Sektors waren unterproportional vertreten (Tabelle 2).

e | Räumliche Verteilung des Medium-Lowtech-Sektors am 31. Dezember 2014 in Berlin



f | Räumliche Verteilung des Lowtech-Sektors am 31. Dezember 2014 in Berlin



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Unternehmensregister 2014, eigene Berechnungen.

2 | Anzahl der Betriebe 2013 und 2014 in Berlin nach Technologieintensität und Anzahl der Beschäftigten

Betriebe nach Technologieintensität mit ... Beschäftigten	Mit Standortwechsel		Ohne Standortwechsel	
	absolut	%	absolut	%
Betriebe				
Hightech, Medium-Hightech.....	44	28,2	1 441	30,7
Medium-Lowtech.....	28	18,0	1 264	27,0
Lowtech.....	84	53,9	1 984	42,3
Insgesamt	156	100	4 689	100
Beschäftigte				
1	94	60,3	1 949	41,6
2 bis unter 6	30	19,2	1 165	24,8
6 bis unter 10	13	8,3	442	9,4
10 und mehr	19	12,2	1 133	24,2
Insgesamt	156	100	4 689	100

3 | Betriebliche Zu- und Fortzüge 2013 und 2014 in Berlin nach Stadträumen

Stadtraum	Zuzüge		Fortzüge	
	Betriebe	Beschäftigte 2014	Betriebe	Beschäftigte 2013
Innenstadt.....	18	80	32	114
Nord-West.....	9	13	13	61
Süd-West.....	11	48	6	21
Süd-Ost.....	11	44	9	42
Nord-Ost.....	18	64	7	20
Berlin	67	249	67	258

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Unternehmensregister 2013–2014, eigene Berechnungen.

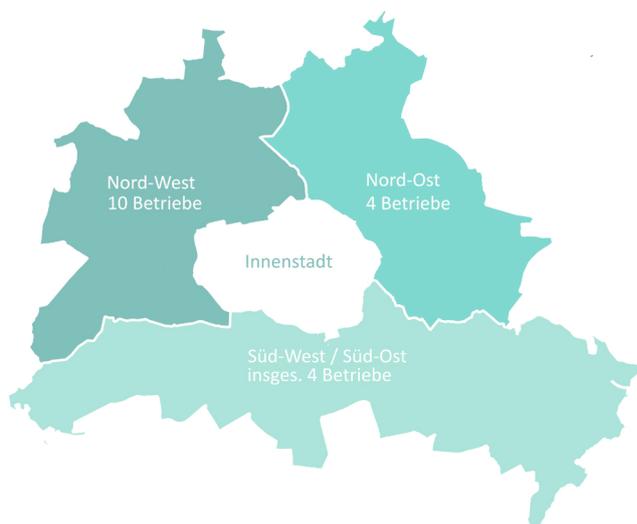
Die Ergebnisse zeigen, dass kleine Betriebe mit ein bis neun Beschäftigten mobiler waren. Diese machten unter den Betrieben mit Standortwechsel 87,8 % aus – bei den Betrieben ohne Standortwechsel hingegen gut 75,8 %. Dementsprechend unterscheiden sich auch die jeweiligen Anteile der Betriebe mit sechs und mehr Beschäftigten erheblich.

Mehr als 80 % der mobilen Betriebe (128 von 156) verließen ihren ursprünglichen Prognoseraum. Allerdings zogen nur etwa 52 % dieser Betriebe (67 von 128) beziehungsweise 42 % aller mobilen Betriebe (67 von 156) in einen anderen Stadtraum um. Der Anteil der Umzüge auf der mittleren räumlichen Ebene (Wechsel des Prognoseraums bei Verbleib im gleichen Stadtraum) war somit relativ hoch.

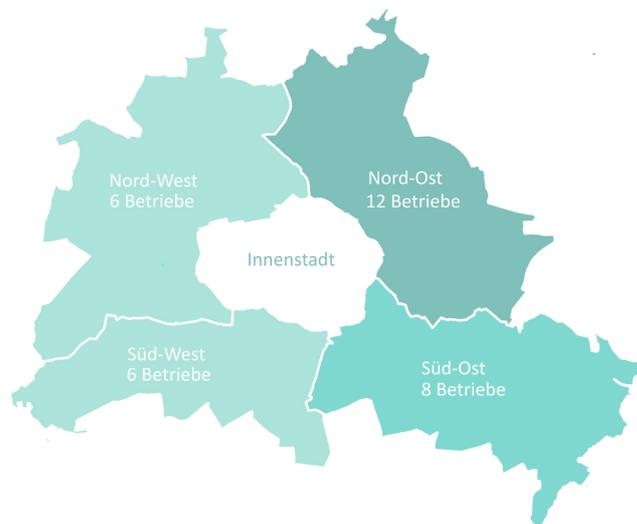
Mit 18 Zuzügen und 32 Fortzügen war die Innenstadt für betriebliche Standortverlagerungen von herausragender Bedeutung. Die Fallzahlen für Umzüge zwischen den übrigen Stadträumen fielen wesentlich geringer aus. Beachtliche Verluste zwischen 2013 und 2014 verzeichneten insgesamt die Stadträume Nord-West und Innenstadt, erhebliche Gewinne hingegen die Stadträume Nord-Ost und Süd-West (Tabelle 3).

Bei der Betrachtung der Standortwechsel von Betrieben in die Innenstadt fällt auf, dass mehr als die Hälfte der in die Innenstadt zugezogenen Betriebe ihren ursprünglichen Sitz im Stadtraum Nord-West hatte – ein klares Muster konnte jedoch nicht ausgemacht werden (Abbildung g). Im Gegensatz dazu lassen sich die Fortzüge aus der Innenstadt klar charakterisieren. Ein Großteil der Betriebe zog aus der Innenstadt in einen jeweils angrenzenden beziehungsweise nahegelegenen Prognoseraum außerhalb des S-Bahn-Rings. Von dieser Wanderung profitierten vor allem der Nord-Osten und hier besonders der Bezirk Lichtenberg (Abbildung h).

g | Betriebliche Standortwechsel in die Innenstadt von Berlin 2014 nach Stadträumen



h | Betriebliche Standortwechsel aus der Innenstadt von Berlin 2014 nach Stadträumen



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Unternehmensregister 2013–2014, eigene Berechnungen.

Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Daten des Unternehmensregisters gut geeignet sind, um besondere Charakteristika der Berliner Industriestandorte zu erkennen. Die Untersuchung des Industriebestands (Abschnitte 3 und 4) zeigt zunächst, dass die Innenstadt für das Verarbeitende Gewerbe – vor allem für kleinere Betriebe – weiterhin von hoher Bedeutung ist. Dies betrifft alle vier Technologieklassen. Des Weiteren ist festzustellen, dass in den klassischen, zentrumsfernen Gewerbegebieten zahlreiche Betriebe der tendenziell stärker zukunftsorientierten Klassen Hightech und Medium-Hightech anzufinden sind. Bei diesen Gewerbegebieten handelt es sich also nicht zwangsläufig um „Auslaufmodelle“. Schließlich zeigen die Zahlen, dass vor allem die Gewerbeflächen des Stadtraums Nord-Ost intensiver genutzt werden könnten. Die Untersuchungen zur Mobilität liefern Hinweise auf eine sich verstärkende Konkurrenz zwischen gewerblich-industriellen und anderen Flächennutzungen. Diese führen zu einer leichten Tendenz, den Standort des Betriebes aus der Innenstadt in die äußeren Stadträume, vor allem den Nord-Osten und den Süd-Osten, zu verlagern.

Mit Blick auf die Flächenpolitik erscheint es in Anbetracht der vorliegenden Zahlen sinnvoll, sowohl in der Innenstadt als auch in den übrigen Stadträumen dezentrale und kleinteilige Gewerbeflächen zu sichern und zu entwickeln. Die Ausweisung weiterer, großflächiger Industrie- und Gewerbegebiete erscheint hingegen weniger sinnvoll, zumal die bereits bestehenden Flächen zukünftig intensiver genutzt werden könnten.

Jan Klare studiert Volkswirtschaftslehre/Economics an der Technischen Universität Berlin und ist als studentischer Mitarbeiter in der Abteilung *Unternehmen und Märkte* am DIW Berlin tätig.

Quellen

- [1] Eurostat (2017): Klassifikation des Verarbeitenden Gewerbes nach der Technologieintensität. URL: http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Glossary:High-tech_classification_of_manufacturing_industries/de, Stand: 10.11.2017.
- [2] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015): A 15 - hj Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2014, Statistischer Bericht, Potsdam.
- [3] Geoportals Berlin: Flächennutzung der Planungsräume 2010 (LOR). URL: <http://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> (FIS-Broker der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen), Stand: 10.11.2017.

Fachgespräch mit Prof. Dr. Martin Gornig (DIW Berlin)

▣ „Aus regionalökonomischer Sicht ist Berlin eindeutig eine Industriemetropole.“



Prof. Dr. Martin Gornig ist Forschungsdirektor Industriepolitik und stellvertretender Leiter der Abteilung Unternehmen und Märkte am DIW Berlin

Sie leiten das Forschungsprojekt „Industrie in der Stadt“. Warum gibt es dieses Projekt? Was möchten Sie untersuchen?

| Das von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Forschungsprojekt hat sich zum Ziel gesetzt, die künftige Bedeutung der Großstädte als Produktionsstandorte in hoch entwickelten Ländern wie Deutschland einzuschätzen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf mögliche Veränderungen der Standortanforderungen durch die Digitalisierung gelegt, wie sie auch im Zusammenhang mit dem Schlagwort „Industrie 4.0“ diskutiert werden.

Was verstehen Sie unter „Industrie“? Was gehört dazu?

| Eine eindeutige, statistisch fassbare Definition von Industrie gibt es in der Wissenschaft nicht. Unstrittig sind allerdings die zentralen Eigenschaften von Industrie: hohe Produktivität und überregionale Handelbarkeit. Üblicherweise wird daher eine enge Anbindung an die Warenproduktion vorgenommen. Bei unseren empirischen Analysen schauen wir insbesondere auf das Verarbeitende Gewerbe und unternehmensbezogene Dienstleistungen.

Wie schätzen Sie die weitere Entwicklung des Verarbeitenden Gewerbes in Berlin ein?

| Das Verarbeitende Gewerbe in Berlin ist immer wieder durch große strukturelle Umbrüche gekennzeichnet. Nach der Vereinigung sind große Teile der vormals im Westteil hoch subventionierten Produktionen verschwunden. Im Ostteil der Stadt wurden die häufig wenig produktiven Produktionsbetriebe vom internationalen Wettbewerb vom Markt gefegt. Insbesondere seit 2005 sehen wir aber eine Stabilisierung der Industrieproduktion in Berlin. Die Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt ist stabil.

Dahinter stecken aber weiterhin erhebliche Strukturveränderungen. Wie wir häufig der Presse entnehmen können, gehen in manchen klassischen Bereichen Arbeitsplätze verloren, gleichzeitig entstehen auch im Verarbeitenden Gewerbe viele Arbeitsplätze durch neue Unternehmen. Durch den Strukturwandel verschieben sich dann ebenfalls die räumlichen Schwerpunkte der Produktion in der Stadt.

Welchen Stellenwert nehmen die Daten der amtlichen Statistik bei Ihren Forschungen ein und auf welche Daten und Dienstleistungen des AfS greifen Sie zurück?

| Für unsere Analysen spielen regionale Vergleiche – wie entwickelt sich was wo – eine große Rolle. Die Veröffentlichungen der amtlichen Statistik bieten hier zuverlässige Informationen. Noch wichtiger ist für uns aber die Auswertung von Einzeldaten der amtlichen Statistik. Wir wollen ja gerade nicht nur wissen, was der Durchschnitt macht, sondern ob bestimmte Unternehmenstypen uns Hinweise auf künftige Standortanforderungen liefern. So schauen wir beispielsweise besonders auf junge Firmen.

Ist Berlin aus Ihrer Sicht eine Industriemetropole? Profitiert das Land Brandenburg von der direkten Nachbarschaft oder ist die Beziehung eher ein Geben und Nehmen?

| In Berlin werden viele Dienstleistungen erbracht, nicht zuletzt auch in Verbindung mit der Hauptstadtfunktion. Aus regionalökonomischer Sicht ist Berlin dennoch eindeutig eine Industriemetropole mit einer der größten räumlichen Ballungen der Industrie in Europa. In keiner anderen deutschen Stadt arbeiten so viele Menschen im Verarbeitenden Gewerbe wie in Berlin. Die Verflechtung der Industrie der Metropole mit dem Umland ist dabei für beide Seiten eindeutig von Vorteil.

Oft wird vom „Wirtschaftsmotor Mittelstand“ gesprochen. Trifft das in Ihren Augen auch auf Berlin und Brandenburg zu?

| Die mittelständische Industrie ist sicherlich einer der Erfolgsfaktoren Deutschlands im internationalen Wettbewerb. Auch in Berlin ist das heute immer mehr der Fall. Allerdings ist der Umfang dieses Bereichs der Industrie in der Stadt historisch bedingt noch eher klein. Die mittelständische Industrie hat sich über Jahrzehnte an ihren Standorten in Westdeutschland entwickelt und so

stark positioniert. Aus dem Westteil Berlins verschwanden hingegen nach dem Krieg viele dieser Unternehmen. Im Ostteil der Stadt war vor der Wende schon ideologisch bedingt wenig Platz für einen industriellen Mittelstand.

Inwiefern unterscheidet sich die Berliner Industrie von der anderer deutscher Millionenstädte und Metropolregionen?

| Einen wesentlichen Unterschied zu den westdeutschen Großstadregionen habe ich ja bereits angesprochen. Mittelständisch geprägte Unternehmen besitzen – eventuell mit Ausnahme der Ruhrgebietsstädte – dort eine deutlich höhere Bedeutung. Die Größe der Betriebe ist in Berlin dennoch weitaus kleiner, da auch industrielle Großbetriebe weniger vertreten sind. Hingegen werden in Berlin viele Industriebetriebe gegründet. Tendenziell ist damit die Industrie jünger als in anderen deutschen Großstadregionen. Die Güterstruktur in Berlin ist traditionell auf die Sektoren Elektrotechnik und Maschinenbau ausgerichtet. In vielen anderen Großstadregionen, auch im Osten der Republik, dominiert dagegen mehr und mehr der Straßenfahrzeugbau.

Bevölkerung

Die Anziehungskraft Berlins

Wanderungsdaten aus dem Einwohnermelderegister

von **Katja Niemann-Ahrendt**

Berlin wächst und wächst und platzt sprichwörtlich aus allen Nähten: Allein zwischen den Jahren 2010 und 2016 ist die Einwohnerzahl Berlins um 8,4 % gestiegen. Mit seinen derzeit 3,67 Mill. Einwohnern rangiert Berlin auf Platz 1 als bevölkerungsreichste Stadt Deutschlands und wird laut aktueller Bevölkerungsprognose (2015 – 2030) noch weiter wachsen. Im vorliegenden Beitrag soll mithilfe der Wanderungsdaten aus dem Einwohnermelderegister gezeigt werden, woher die Neu-Berlinerinnen und Neu-Berliner kommen.

Am Ort der Hauptwohnung melderechtlich registrierte Einwohner seit 1991

Berlin unterliegt seit den 1990er Jahren starken Schwankungen in seiner Einwohnerzahl. Stieg diese kurz nach der Wiedervereinigung bis ins Jahr 1993 auf 3,46 Mill. Einwohner an, fiel ihre Zahl langsam und pegelte sich zu Beginn des neuen Jahrtausends bei 3,33 Mill. Einwohner ein. Seit dem Jahr 2010 erlebt Berlin einen erneuten, aber auffällig rasanten Anstieg seiner Einwohnerzahl. In nur sieben Jahren stieg diese um 283 000 von 3,39 Mill. Einwohnern im Jahr 2010 auf 3,67 Mill. im Jahr 2016. Prozentual entspricht das einem Zuwachs von 8,4%. Im Durchschnitt stieg die Einwohnerzahl in diesem Zeitraum jährlich um etwa 43 000 Personen. Den größten Anstieg gab es im Jahr 2016 mit 60 000 Personen (Abbildung a).

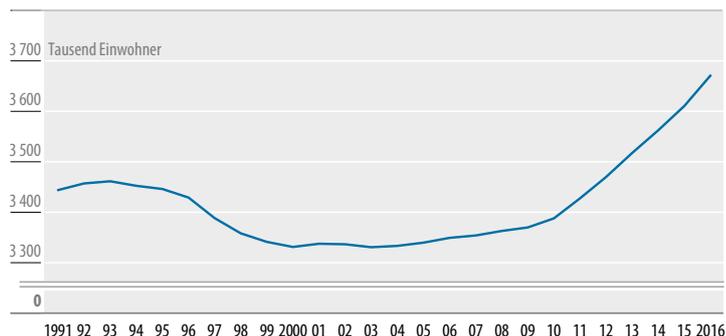
Entwicklung der Einwohnerzahl in den Berliner Bezirken seit 2010

Ausgehend von den letzten sieben Jahren, in denen ein stetiger Einwohnerzuwachs in Berlin zu erkennen

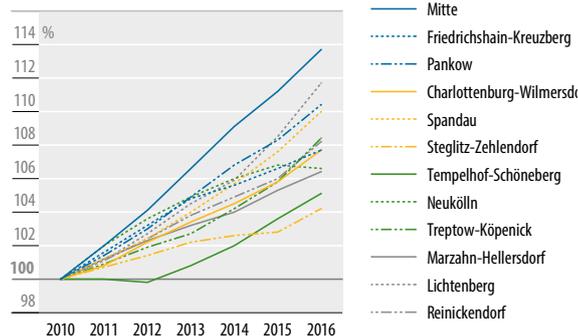
ist, stellt sich die Frage, ob alle Bezirke vom Wachstum betroffen sind. Mit Blick auf Abbildung b lässt sich die Frage auf den gesamten Zeitraum bezogen eindeutig mit einem „Ja“ beantworten.

Allein der Bezirk Mitte hat seit dem Jahr 2010 fast 45 000 Einwohner hinzugewonnen und verzeichnet mit 13,7% den höchsten relativen Anstieg, gefolgt von Lichtenberg mit 11,7%, Pankow mit 10,4% und Spandau mit 10,0%. Schlusslichter bilden die Bezirke Tempelhof-Schöneberg mit 5,1% und Steglitz-Zehlendorf mit einem Zugewinn von 4,2%. Alle Bezirke haben in den letzten sieben Jahren dynamisch an Einwohnern hinzugewonnen, wobei die Einwohnerzahl in Tempelhof-Schöneberg in den Jahren 2011 und 2012 zuerst abfiel und 2012 sogar ein negatives Wachstum von -0,2% erreichte. Seitdem steigt auch in diesem Bezirk die Einwohnerzahl stark an. Im Vergleich zu den anderen Bezirken wächst der Bezirk Steglitz-Zehlendorf im Untersuchungszeitraum wesentlich langsamer: Im Jahr 2015 zogen im Saldo lediglich 500 Einwohner (0,2%) in diesen Bezirk. In

a | Meldepflichtig registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin 1991 bis 2016



b | Einwohnerentwicklung in den Berliner Bezirken 2010 bis 2016



2016 konnte ein Anstieg von knapp 4300 Einwohnern (1,4%) verzeichnet werden.

Gegenüber dem Vorjahr wiesen fast alle Bezirke 2016 erneut ein Plus an Einwohnern auf und erreichten berlinweit einen Zuwachs von insgesamt 1,7%. Neukölln muss als einziger Bezirk einen Verlust von -0,2% hinnehmen.

Migrationsströme seit 2010

Die Wanderungsdaten aus dem Einwohnermelderegister geben Auskunft über Zuzüge und Fortzüge von Personen mit Hauptwohnsitz innerhalb und über die Grenzen Berlins. Anhand der Differenz dieser beiden Größen lässt sich der Wanderungssaldo, also der Wanderungsgewinn oder -verlust berechnen.

Für den Zuwachs der Berliner Einwohnerzahl ist die Migration über die Landesgrenze maßgeblich und somit die Frage, woher die Zugezogenen kommen und welcher Saldo sich aus den Zu- und Fortzügen ergibt. Seit Beginn des neuen Jahrtausends verzeichnet Berlin mehr Zu- als Abwanderungen und damit jährlich einen, wenn auch schwankenden, Wanderungsgewinn. Bei genauer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass der positive Wanderungssaldo ab dem Jahr 2010 kontinuierlich zurückging und im Jahr 2014 mit einem Wanderungsgewinn von rund 26000 Personen (-38,5% zum Vorjahr) seinen Tiefpunkt erreichte (Abbildung c). 2015 stieg das Wanderungsplus um 87,0% an und auch 2016 nahmen die Zuzüge weiter stark zu, während die Fortzüge nur leicht stiegen. Zurückzuführen ist der starke Anstieg vor allem auf den verstärkten Zuzug von Asyl- und Schutzsuchenden im Jahr 2015 und deren nachträglicher melderechtlicher Registrierung im Jahr 2016.

... differenziert nach Altersjahren

Berlin zieht besonders jüngere Altersgruppen an. Die höchsten Wanderungssalden ergeben sich entsprechend in der Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen mit einem Zugewinn zwischen 2010 und 2016 von pro Jahr durchschnittlich 32900 Personen (Abbildung d). Die Jahre 2015 und 2016 stehen aufgrund des Flüchtlingszustroms mit 35 400 bzw. 42 600 Personen besonders heraus. Im Kontext der Migration von Schutzsuchenden ist auch ein

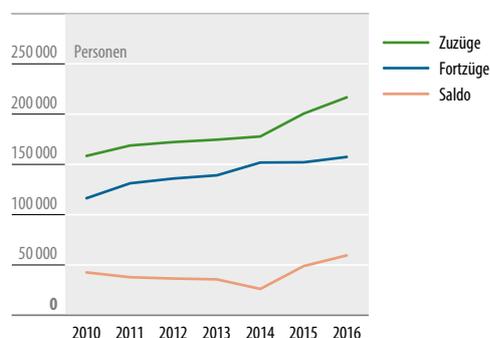
Anstieg in der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen zu erkennen. Lag der Zuwanderungsgewinn in dieser Altersgruppe im Jahr 2010 noch unter 400 Personen, stieg er im Jahr 2015 um das 22-fache an. Ein Jahr später, im Jahr 2016, erhöhte sich der Wanderungssaldo um weitere 1800 Personen.

In der Altersklasse 30 bis unter 50 Jahre fiel der Wanderungssaldo dagegen niedriger aus. Er schwankte zwischen einem Verlust von -4000 Personen im Jahr 2010 und einem Plus von durchschnittlich 3600 Personen in den Jahren 2011 bis 2013. Im Vergleich dazu war der Zuwachs an den 30- bis unter 50-Jährigen allein im Jahr 2015 mehr als doppelt so hoch (+7300 Personen) und erhöhte sich im Jahr 2016 nochmals leicht um 10,0%. Ab einem Alter von etwa 50 Jahren nimmt die Wanderungsdynamik kontinuierlich ab. Im Betrachtungszeitraum sind hier überwiegend negative Wanderungssalden zu verzeichnen.

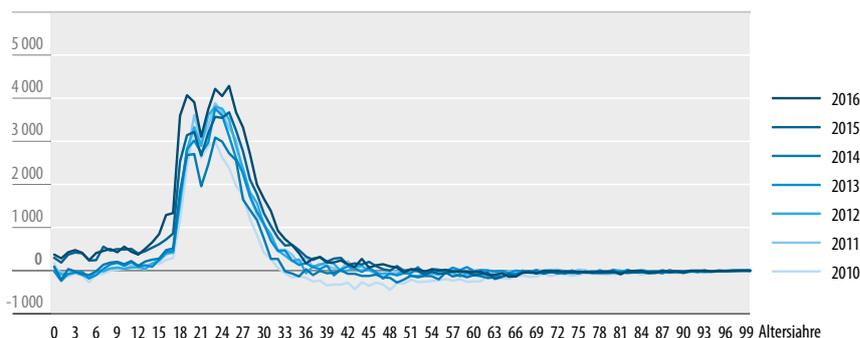
... differenziert nach Außentypen

Der anhaltende positive Wanderungssaldo in Berlin ist vor allem auf den starken Zuzug aus dem Ausland¹ zurückzuführen. Seit 2016 nehmen zudem auch die Wanderungen aus den alten und neuen Bundesländern² wieder zu. Das Wanderungsgeschehen mit dem Berliner Umland verzeichnet weiterhin einen

c | Zu-, Fortzüge und Wanderungssaldo über die Grenzen Berlins 2010 bis 2016



d | Wanderungssalden nach Altersjahren in Berlin 2010 bis 2016



1 Ausgangspunkt ist der letzte gemeldete Wohnort einer Person.
2 Die Berliner Umlandgemeinden sind hier nicht enthalten und werden separat ausgewiesen.

negativen Wanderungssaldo, zeigt aber zuletzt einen leichten Aufwärtstrend (Abbildung e).

Die Unterteilung nach den Außentypen: Ausland, alte und neue Bundesländer, Berliner Umland ermöglicht im Folgenden einen genaueren Blick auf die Herkunfts- und Zielgebiete der Wandernden.

Migration zwischen Berlin und dem Ausland

Im Saldo sind mehr als 204 000 Personen zwischen 2010 und 2016 aus dem Ausland nach Berlin gezogen.³ Das entspricht einem Anstieg von 108,4%. Fast die Hälfte der zugewanderten Personen (93 700) können auf die Jahre 2015 und 2016 verteilt und im Wesentlichen auf die Zuwanderung von Asyl- und Schutzsuchenden zurückgeführt werden. Kam der Zuwanderungsstrom 2010 vor allem aus dem ost- und südeuropäischen Raum, wanderten die Menschen 2015 und 2016 vornehmlich aus Krisenregionen wie Syrien, Afghanistan und dem Irak zu (Tabelle 1).

Aus Syrien stammen 25 700 Personen der in den Jahren 2015 und 2016 Zugewanderten, gleichzeitig zogen lediglich 100 Personen von Berlin nach Syrien. Es ergibt sich ein Überschuss von 25 600 Personen. Für Afghanistan ergibt sich ein Plus von 8 100 Personen, für den Irak von 6 600 Personen. Im Jahr 2010 fand noch überhaupt keine Wanderungsbewegung

zwischen Syrien und Berlin statt, lediglich Zuwächse von 200 Personen aus Afghanistan und 100 Personen aus dem Irak waren zu verzeichnen.

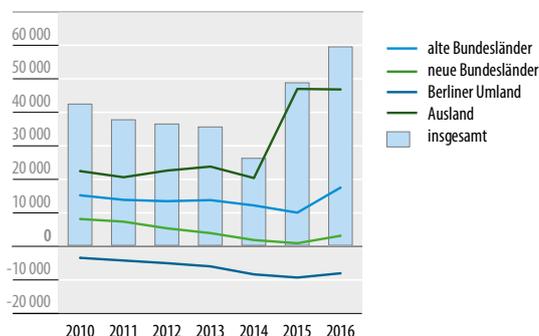
Neben den bereits genannten Krisengebieten erlebte Berlin einen starken Zuwachs aus dem osteuropäischen Raum. Waren im Jahr 2010 vor allem Personen aus Polen, Bulgarien und Rumänien (insgesamt 8 400) für das Wanderungsplus verantwortlich, kamen in den Jahren 2015 und 2016 jeweils rund 13 000 Personen dazu, ein Plus von 60,0% bzw. 54,6%.

Auch aus dem afrikanischen Raum nahmen die Zuwanderungen zu. So lag der positive Wanderungssaldo im Jahr 2010 bei etwa 800 Personen und stieg in 2016 um 320,9% auf fast 3 600 Personen, die zumeist aus Ägypten, Libyen, Eritrea und Tunesien stammten.

Berlin ist aber auch für Personen aus dem europäischen Raum ein Magnet. Zuwanderungen im Jahr 2010 aus den GIIPS-Ländern (Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien) waren möglicherweise der globalen Finanzkrise und der einhergehenden steigenden Arbeitslosigkeit in diesen Ländern geschuldet. Aus den Wanderungsbewegungen mit Italien und Spanien ergaben sich mit 1 600 bzw. 1 500 Personen die größten Überschüsse. Zuwanderungen aus Griechenland und Portugal fielen wesentlich geringer aus. Auch wenn sich die wirtschaftliche Lage in diesen Ländern deutlich stabilisiert hat, sind im Jahr 2016, mit Ausnahme von Spanien (-39,3%), die Wanderungsüberschüsse gestiegen. Im Vergleich zu 2010 ist Griechenland 2016 mit einem relativen Anstieg von 186,0% Spitzenreiter der GIIPS-Länder, gefolgt von Portugal (115,6%) und Italien (61,8%).

Die Volksabstimmung im Vereinigten Königreich zum sogenannten „Brexit“ scheint ebenfalls dazu beizutragen, dass Berlin britische Staatsbürger hinzugewinnt. Im Brexit-Jahr 2016 ergab sich gegenüber 2010 ein positiver Wanderungssaldo von rund 2 000 Personen (185,0%). Ebenfalls nicht zu unterschätzen ist die Höhe der Zuwanderung aus den Vereinigten Staaten von Amerika und der Russischen Föderation. Zogen im Jahr 2010 noch 1 100 Amerikaner mehr nach

e | Wanderungssaldo in Berlin nach Außentypen 2010 bis 2016



1 | Wanderungssalden der Top 15 Einwanderungsländer 2010 und 2016

Einwanderungsland	2010	Einwanderungsland	2016
Polen.....	3 384	Syrien.....	13 440
Bulgarien.....	3 171	Afghanistan.....	5 944
Rumänien.....	1 889	Bulgarien.....	4 649
Italien.....	1 577	Irak.....	4 579
Spanien.....	1 492	Rumänien.....	4 332
Frankreich, einschl. Korsika.....	1 387	Polen.....	4 070
Lettland.....	1 234	Republik Moldau.....	3 054
Vereinigte Staaten von Amerika	1 060	Italien.....	2 551
Russische Föderation.....	902	Türkei.....	2 243
Serbien.....	798	Vereinigtes Königreich.....	2 029
Vereinigtes Königreich.....	712	Vereinigte Staaten von Amerika	1 942
Vietnam.....	551	Iran.....	1 685
Türkei.....	522	Frankreich, einschl. Korsika.....	1 672
Litauen.....	443	Serbien.....	1 560
Griechenland.....	420	Russische Föderation.....	1 435

³ Aufgrund fehlender Angaben im Einwohnermelderegister können nicht in allen Fällen grenzüberschreitender Wanderungen das Herkunftsquell- bzw. Wegzugsziel-Gebiet ausgewiesen werden.

Berlin als fort, ergab sich im Jahr 2016 bereits ein Plus von 83,2%. Aus der russischen Föderation nahm der Wanderungsüberschuss 2016 mit 1 400 Personen um 59,1% gegenüber dem Jahr 2010 zu.

Migration zwischen Berlin und den anderen Bundesländern

Sowohl aus den neuen als auch aus den alten Bundesländern verlegen Menschen ihren Hauptwohnsitz nach Berlin (Abbildung f). Der positive Wanderungssaldo zwischen Berlin und den alten Bundesländern ist zwischen 2010 und 2015 konstant zurückgegangen. 2015 lag mit einem Minus von 33,6% der geringste Zuwachs gegenüber 2010 vor. Erst 2016 stieg der Überschuss sprunghaft um 73,7% gegenüber dem Vorjahr an. Mit Ausnahme von Schleswig-Holstein (-100 Personen gegenüber 2010) verzeichnete Berlin 2016 aus allen alten Bundesländern einen verstärkten Wanderungsgewinn. Die höchsten Wanderungsüberschüsse erzielte Berlin mit 4 600 Personen aus Nordrhein-Westfalen, 3 000 Personen aus Bayern und 2 600 Personen aus Baden-Württemberg. Unverändert hoch bleibt damit die Zuwanderung aus Nordrhein-Westfalen, denn schon im Jahr 2010 ergab sich hier ein positiver Saldo von 4 000 Personen.

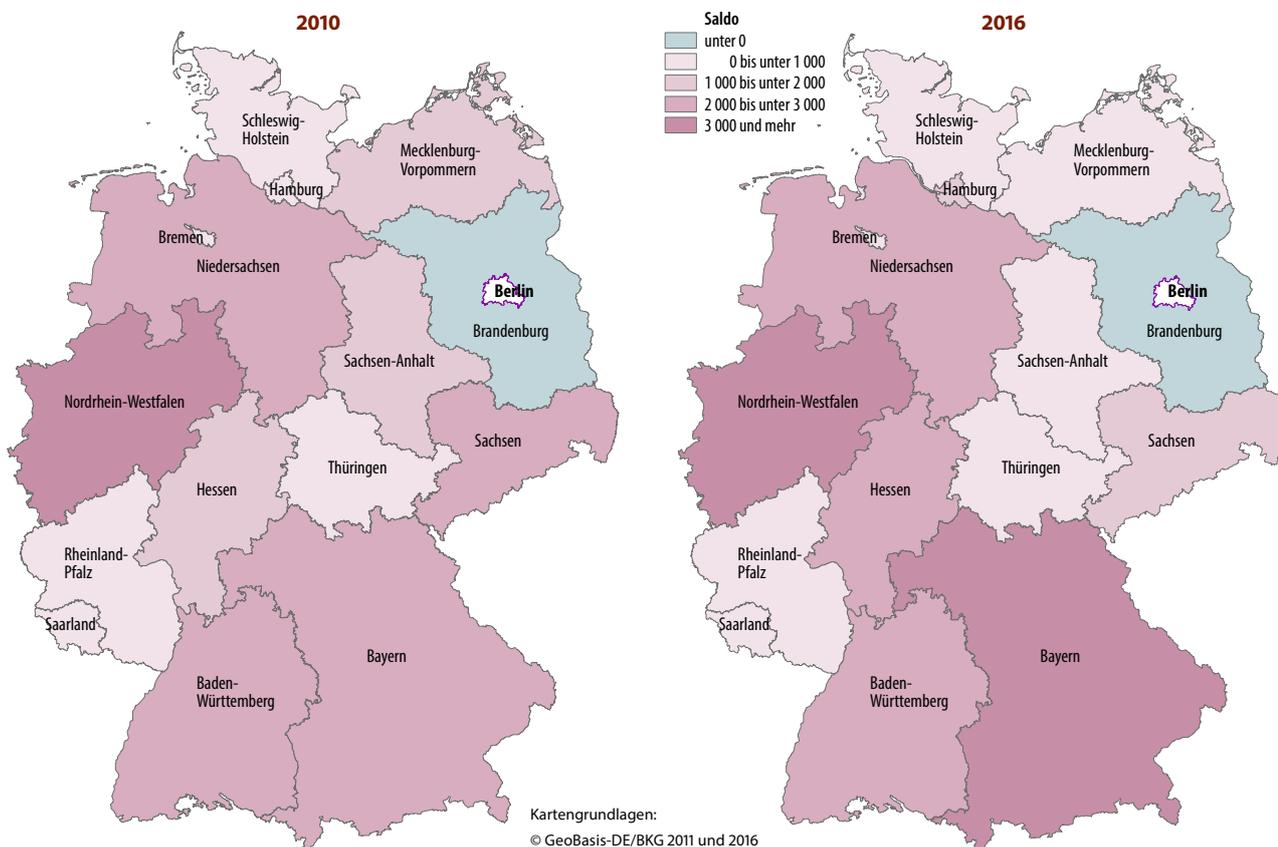
Auch der Wanderungsüberschuss aus den neuen Bundesländern nahm zwischen 2010 und 2015 ab und fand im Jahr 2015 seinen Tiefpunkt (-88,5%; 939 Personen). Danach stieg der Wanderungssaldo wieder leicht an und erreichte 2016 im Vergleich zum Vorjahr einen mehr als dreimal so hohen Anstieg (236,6%). Besonders auffällig sind die Wanderungsbewegungen zwischen Berlin und dem Land Brandenburg⁴: War im Jahr 2010 noch ein Überschuss zu verzeichnen, verringerten sich die Zuzüge so stark, dass 2015 ein Verlust von 144,3% vorlag. 2016 reduzierte sich der negative Saldo geringfügig. Das Bundesland Sachsen sticht auch 2016 mit dem höchsten Überschuss von 1 500 Personen heraus, auch wenn dieser um 26,6% gegenüber dem Jahr 2010 sank.

Migration zwischen Berlin und dem Berliner Umland

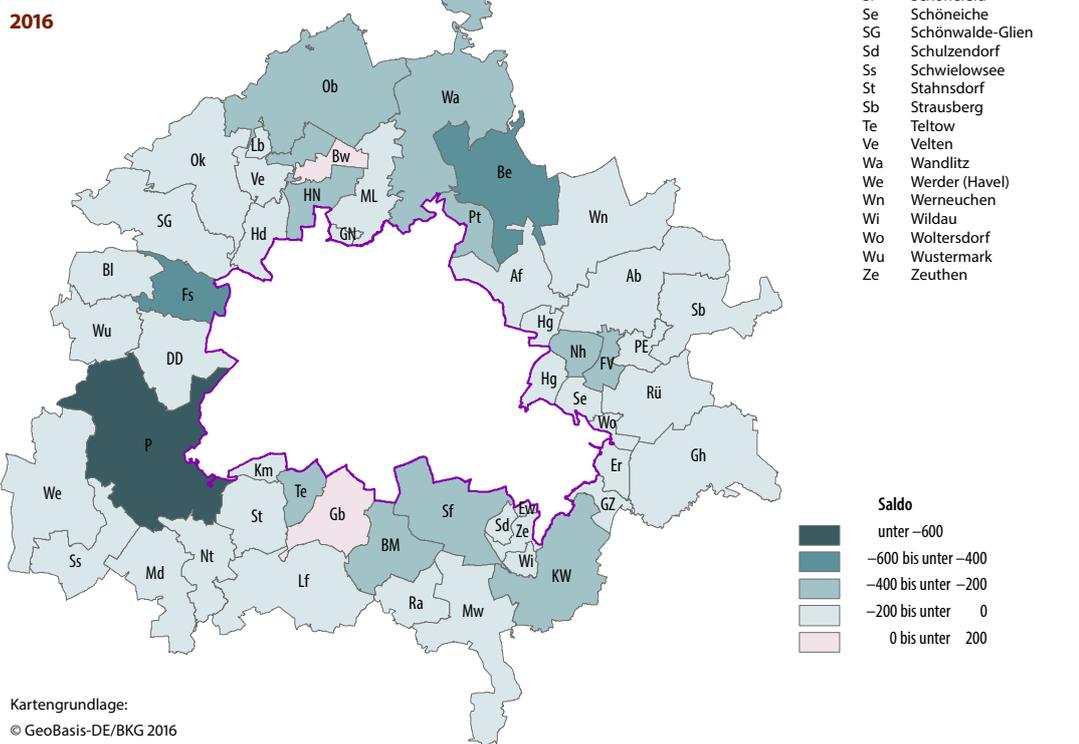
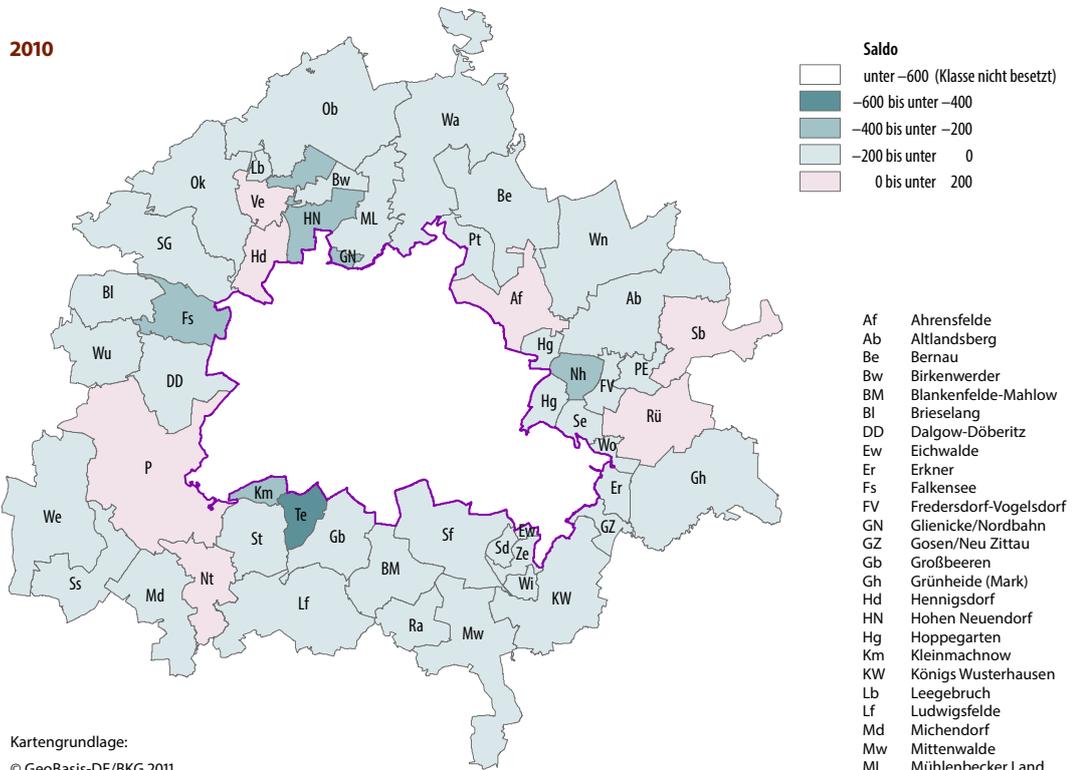
50 Brandenburger Städte und Gemeinden gehören zum Berliner Umland und bilden zusammen mit der Hauptstadt eine gemeinsame Planungsregion. Seit Jahren ist ein Suburbanisierungsprozess zu beobachten, der dazu führt, das Berlin Einwohner an das Umland verliert. Dabei handelt es sich vor allem um Menschen der Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen. Umgekehrt sind es vor allem jüngere Menschen, die für positive Wanderungssalden in Berlin sorgen.

4 ohne das Berliner Umland

f | Wanderungssalden 2010 und 2016 zwischen Berlin und den anderen Bundesländern



g | Wanderungssalden 2010 und 2016 zwischen Berlin und dem Berliner Umland



Im Gegensatz zu den bereits genannten drei Herkunfts- und Zielregionen verzeichnet Berlin gegenüber dem Berliner Umland über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg einen negativen Wanderungssaldo (Abbildung g). 2015 erreichte Berlin mit -162,1% den höchsten Wanderungsverlust gegenüber 2010. Im Jahr 2016 ging dieser wieder leicht um 12,9% zurück. Ob es sich hierbei um einen singulären Effekt handelt oder von einer Trendwende hin zu einem Suburbanisierungsstopp gesprochen werden kann, werden die nächsten Jahre zeigen.

Auch wenn die Verluste an das Berliner Umland 2016 insgesamt zurückgingen, bleiben die Stadt Potsdam (-700 Personen) und die Gemeinden Falkensee (-500 Personen) und Teltow (-400 Personen) weiterhin attraktiv für die „stadtflüchtigen“ Berliner. Sorgen im Jahr 2010 noch sieben Gemeinden für einen kleinen Wanderungsüberschuss, waren es in 2016 mit Großbeeren (82 Personen) und Birkenwerder (3 Personen) nur noch zwei.

Zusammenfassung

Berlins gegenwärtig hohe Attraktivität als lebendige Metropole mit einer guten wirtschaftlichen Lage sorgt dafür, dass die Stadt seit dem Jahr 2010 stetig wächst und einen regelrechten Einwohnerboom erlebt. Vor allem jüngere Personengruppen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren zieht es zum Wohnen, Studieren oder Arbeiten in die Hauptstadt.

Hauptverantwortlich für das starke Wachstum sind vor allem die Auslandswanderungen, deren dynamischer Anstieg seit dem Jahr 2015 durch die nicht vorhersehbaren krisenbedingten Zuwanderungen verstärkt wurde. Aber auch Menschen aus politisch stabilen Regionen lockt es nach Berlin. Darüber hinaus nimmt die Zuwanderung aus den anderen Bundesländern nach einem Einbruch im Jahr 2015 wieder zu. Vor allem für Menschen aus den neuen Bundesländern gewinnt Berlin erneut an Attraktivität.

Seit Jahren schon verzeichnet Berlin aber auch einen negativen Wanderungssaldo gegenüber seinem Umland. Das Leben im Grünen, das vergleichsweise günstigere Bauen und Wohnen und andere soziale Aspekte regen den Suburbanisierungsprozess an. Zugleich sorgt der öffentliche Nahverkehr für eine schnelle Anbindung an die Hauptstadt.

Die Anziehungskraft Berlins hält an und bekommt seit 2016 eine neue Dynamik.

Katja Niemann-Ahrendt, Diplom-Soziologin, ist im Referat *Bevölkerung und Kommunalstatistik* im Amt für Statistik Berlin-Brandenburg tätig.

Historisches

Die Lebensmittelversorgung Berlins von 1925 bis 1928 – ein historischer Schnappschuss

von Helmut Kimmling und Manuela Priebe-Kahlert

Berlin hatte 1927 mehr als 4 Mill. Einwohner [1]. Die Hyperinflation war beendet, die Währung stabil und die Versorgungslage verbesserte sich. Der tarifliche Stundenlohn eines gelernten männlichen Arbeiters bei einer Gasbetriebsgesellschaft betrug im Dezember 1927 exakt eine Reichsmark [2].

Eine ganzjährige, sichere Nahrungsmittelversorgung war sehr wichtig. So verwundert es nicht, dass bereits 1926 die erste Grüne Woche in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm stattfand. In seiner Eröffnungsrede sagte der damalige Berliner Oberbürgermeister Gustav Böß, Berlin sei einer der größten Gutsbesitzer (47 Rittergüter) und der größte Waldbesitzer Deutschlands, hier gäbe es mehr als 170 000 Kleingärtner, rund ein Fünftel der Bevölkerung betreibende Landwirtschaft. [3]¹

Welche Bedeutung hatte die Lebensmittelproduktion aus Berlin und dem Umland tatsächlich für die Versorgung der mehr als 4 Mill. Einwohner? Betrachten wir zunächst den Gemüseanbau. „Die gesamte anfallende Erntemenge beträgt etwa 85 000 Tonnen zu 20 Zentner, d.i. bei einem Verbrauch von etwa 350 000 Tonnen, etwa der vierte Teil des Gesamtbedarfs an Gemüse in Berlin.“ [4] Dies trifft jedoch nicht auf das gesamte Jahr zu. Denn weiter heißt es: „Von Anfang Mai bis Anfang Oktober wird Berlin hauptsächlich aus seinem eigenen Anbaugebiet mit Gemüse versorgt. Von Oktober ab hat die hiesige Produktion nicht mehr die gleiche Bedeutung für den Berliner Markt. Es sind dann nur noch einzelne Gemüsearten, die vorherrschend von hier stammen, so bis zur Weihnachtszeit der beliebte Grünkohl und Spinat und den ganzen Winter hindurch das in Berlin in besonders großen Mengen verbrauchte sog. Suppengrün, das ist Sellerie, Porree, Petersilienwurzel und grüne Petersilie. Das Überwintern von Kopfkohl, also Wirsing-, Rot- und Weißkohl ist fast völlig aufgege-

a | Was erhielt man für 1 Reichsmark in Berlin Anfang 1913 und 1928?

1913		1928		1913		1928		1913		1928	
Brot		Eier		Butter		Schweinefleisch (Bauch)		Kartoffeln		Margarine	
3,45 kg	2,17 kg	11,11 Stk	6,25 Stk	0,36 kg	0,25 kg	0,56 kg	0,55 kg	14,29 kg	7,69 kg	0,71 kg	0,54 kg
Weißkohl		Erbsen		Zucker		Kalbfleisch (Keule)		Mohrrüben		Rundfleisch (Keule/K.)	
12,50 kg	3,57 kg	2,50 kg	1,19 kg	2,38 kg	1,67 kg	0,45 kg	0,34 kg	16,67 kg	4,17 kg	0,45 kg	0,36 kg
Reis		Bäcklinge		Schellfisch							
2 kg	1,52 kg	0,71 kg	0,69 kg	1,61 kg	0,68 kg						

Dargestellt auf Grund der Berliner Kleinhandelspreise einiger wichtiger Lebensmittel im Januar 1913 und Januar 1928 vom Statistischen Amt der Stadt Berlin

Quelle: Berliner Wirtschaftsberichte (1929): 6. Jahrgang, Nr. 8, zwischen S. 110 und S. 111.

1 Die offiziellen Zahlen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin zu den Kleingärtnern und der Landwirtschaft belegen diese Größenordnungen nicht.

ben worden, veranlaßt durch die so riesig gesteigerte Einfuhr von holländischem Kohl [...] Während noch vor 30 Jahren im Winter bei 15 Grad Kälte dem hiesigen Gemüsezüchter das wenige, was er sorgfältig in Stroh verpackt zum Markt brachte, von den Kleinhändlern weggerissen wurde, erübrigt es sich heute bei geringster Kälte zum Markt zu fahren, da die Konkurrenz des eingeführten und vor Frost wohlverwahrt aufgestapelten Kohls den hiesigen Züchter nicht mehr auf seine Rechnung kommen lässt.“ [4] Bereits um 1895 begann die Versorgung des Berliner Marktes mit holländischem Kohl. [4] Der Wettbewerb mit den holländischen Anbietern war aber nicht die einzige wirtschaftliche Bedrohung der Berliner Gemüsebauern, denn „mit der Eröffnung des St. Gotthard Tunnels 1882 war dem italienischen Frühgemüse der Weg nach Berlin gewiesen. Das wurde schlimm für die hiesigen Gemüsegärtner, die sich auf nicht umfangreichen Ländereien recht und schlecht ernährten.“ [5]

Eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung des Gemüseanbaus bildeten die Berliner Rieselfelder, die sich im Besitz der Stadt Berlin befanden und von den Berliner Stadtgütern verwaltet wurden. Die Entstehung der Stadtgüter geht auf das Jahr 1874 zurück, nachdem die Berliner Stadtverordnetenversammlung ein Jahr zuvor den Beschluss zum Bau einer Kanalisation gefasst hatte. Das sogenannte „Radialsystem“ sollte die Abwässer nicht nur von den Straßen entfernen, sondern gleichzeitig durch unterirdische Pumpstationen in das Umland befördern. Dort wurden sie auf eigens angelegte Rieselfelder gespült, gereinigt und von den ansässigen Bauern als Düngemittel verwendet.

Mit dem Erwerb der Güter Osdorf und Friederickenhof durch die Stadt und die Verwaltung dieser ersten Rieselfelder beginnt die landwirtschaftliche Tätigkeit Berlins. Nach dem Ersten Weltkrieg waren es die Berliner Stadtgüter, „die entscheidend dazu beitrugen, dass [...] trotz hoher Reparationszahlungen und galoppierender Inflation einschneidende Hungersnöte in der pulsierenden Metropole Berlin verhindert werden konnten.“ [6]

„Bei der Gründung Groß-Berlins im Oktober 1920 bewirtschaftete die Stadt 51 Einzelgüter mit einer Gesamtfläche von 25555 Hektar. Dazu kam beinahe die gleiche Fläche an Forsten. Damit belief sich der Grundbesitz der Stadt Berlin auf insgesamt über 50 000 Hektar, was mehr als die Hälfte des heutigen Berlins entspricht.“ [7].

Auf den selbstbewirtschafteten Flächen der städtischen Güter wurden 1927 ca. 66 000 Doppelzentner (DZ) Getreide geerntet [8]. Wird davon ausgegangen, dass auf den verpachteten, gleich großen Flächen ein ähnlicher Ertrag erwirtschaftet wurde, ergab die Getreideernte der städtischen Güter im Jahre 1927 vermutlich ca. 132 000 DZ. Für die Gesamtversorgung Berlins waren diese Mengen jedoch von geringer Bedeutung: 1927 belief sich der Verbrauch an Brot, Getreide und Mehl in Berlin auf 58 Mill. DZ. [9] Der weitaus größte Teil musste entsprechend von außen zugeführt werden. „Annähernd ein Drittel der Zufuhren an Getreide, Mehl und dergleichen stammte [also] aus der nächsten Umgebung Berlins, der Provinz Brandenburg.“ [10]

Wie beim Getreide war auch der Anteil der in den Jahren 1927 und 1928 von den städtischen Gütern produzierten Milch am Gesamtverbrauch Berlins mit 4% eher gering [11]. Ein höherer Anteil kam aus den Abmelkbetrieben.

„Abmelkwirtschaften sind Betriebe, die frischmelkende oder auch, aber seltener hochtragende Kühe einstellen und abgemolkene Kühe als Schlachtvieh abgeben. Durch diese Betriebsart wird in Bezug auf die Milchmenge eine annähernd gleichmäßige Produktion erreicht. [12]. „Einst standen in den Mietskasernen der Stadt mit ihren bis zu acht Hinterhöfen Kühe in dunklen Ställen, oftmals in mehreren Etagen. Wurden vor 120 Jahren mehr als 5 000 Kühe in der Stadt gezählt, so war 1928 mit 20 000(!) Hinterhof-Kühen der Höchstbestand erreicht. Sie dienten der Versorgung der rasant wachsenden Bevölkerung mit frischer Milch, die entweder direkt im Stall oder wenige Meter weiter in den legendären ‚Tante-Emma‘-Läden verkauft wurde.“ [13]

Insgesamt gab es 1927 in Berlin 1297 Abmelkbetriebe [14], die sich auf alle Verwaltungsbezirke verteilten. Dabei waren die Gebiete am stärksten vertreten, in denen landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr vorhanden und die Ortsteile dicht besiedelt waren. Der größte Abmelkbetrieb der Stadt, die „Milch-Kur-Anstalt am Victoriapark“, befand sich im heutigen Ortsteil Kreuzberg. Unweit dieser Betriebe etablierten sich vielfach „Milchwirtschaften“ und „Milchtrinkhallen“ – die alkoholfreien Pendanten der legendären Berliner Eckkneipen. [13]

1928 wurden insgesamt 5 386 zugelassene Milchhändler gezählt, davon 407 Großhändler. [15] Da der Milch-

verkauf durch die Berliner Kuhhalter nicht erlaubnispflichtig war, dürfte die Gesamtzahl der Milchverkaufsstellen deutlich größer gewesen sein.

Die Zufuhr an Vollmilch nach Berlin betrug 1927 insgesamt 303,4 Mill. Liter. Davon wurden etwa 34 % aus Entfernungen bis 50 km und 40 % aus einer Entfernung von 50 bis 100 km geliefert. [16] Das war vermutlich ein Grund dafür, dass sich bereits in den 1920er Jahren mit den Aspekten einer regionalen Milchversorgung beschäftigt wurde, wie eine Veröffentlichung der Studiengesellschaft für die Milchversorgung Berlins mit dem Titel „Der heutige Stand der Berliner Milchversorgung“² zeigt. In einem Beitrag für die Berliner Wirtschaftsberichte zur Berliner Milchversorgung erschien 1928 dazu eine kurze Zusammenfassung, in der es unter anderem heißt: „Das Ergebnis dieser Untersuchung lässt sich kurz dahin zusammenfassen, daß Berlin in einem Gebiet mit schon jetzt großem Milchreichtum liegt, daß aber noch weitergehende Möglichkeiten zu einer Verengung des Einzugsgebietes auf eine kleinere Entfernungszone [...] bestehen. Nach Ansicht des Verfassers könnte der gesamte Frischmilchbedarf, soweit er nicht durch eigene Erzeugung in der Stadt selbst gedeckt ist, von größeren Sammelstellen in höchstens zwei Stunden Lastautofahrt nach Berlin gebracht werden. Es handelt sich also darum, einen möglichst engen Frischmilchgürtel um Berlin zu schaffen, innerhalb dessen alle anfallende Milch als Frischmilch Verwendung finden müßte [...]“ [17]

Bei Butter, Käse und Eiern spielten die lokalen und regionalen Erzeuger

eine untergeordnete Rolle. So heißt es in den Mitteilungen des Statistisches Amtes Berlin: „Hinsichtlich der Butterversorgung ist Berlin im Wesentlichen auf Auslandsbezug angewiesen, vor allem aus Dänemark, Schweden, Finnland, Estland und Lettland, weiter auch aus Polen, Rußland, Australien, Neuseeland sowie Argentinien. Als inländische Lieferungsgebiete kommen für Berlin hauptsächlich Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Pommern und die Ostmark sowie Ostpreußen in Betracht. Auch die Eierversorgung Berlins [...] erfolgt zum überwiegenden Teil aus dem Ausland, vor allem aus Rußland, Polen, Dänemark: inländische Eier liefern hauptsächlich Pommern und Schlesien nach Berlin. Käse wird namentlich aus Bayern, Schlesien, Ostpreußen sowie aus der Schweiz bezogen.“ [18]

Dass die Eierversorgung Berlins zum überwiegenden Teil aus dem Ausland erfolgte, ist deshalb bemerkenswert, weil die Viehzählung am 1. Dezember 1927 einen Bestand von über 600 000 Hühner inklusive Trut- und Perlhühnern ergab. [19]

Über die Markthallen, Wochenmärkte sowie den Lebensmittelhandel gelangten die Produkte zum Verbraucher. „Der Verkauf der produzierten Gemüse vollzieht sich fast restlos in Berlin, und zwar hauptsächlich in der Zentralmarkthalle am Alexanderplatz und auf dem von der Polizei hierfür freigegebenen Neuen Markt mit den angrenzenden Straßen, dem Arkonaplatz und Am Maybachufer. Im Sommer früh um 4 Uhr beginnt der Großmarkt. Spätestens um Mitternacht setzen sich auf den Berlin zustrebenden Landstraßen, Frankfurter

Allee, Landsberger, Prenzlauer, Schönhauser Allee, die Karawane der hoch und schwer beladenen Fuhrwerke der Gemüsezüchter in Bewegung. Alleine an der Zentralmarkthalle und dem angrenzenden Neuen Markt fahren täglich 200 solcher Fuhrwerke vor. Die Waren [...] werden von 1500 bis 2000 Kleinhandlernerfuhrwerken übernommen.“ [4]

„Als im Jahre 1886 mit dem Bau von Markthallen begonnen wurde, waren in Berlin 20 Wochenmärkte mit insgesamt 44 Markttagen vorhanden.“

b | Markthallen, öffentliche und private Wochenmärkte 1926 in Berlin



Quelle: Mewes, Bernhard (1928): Die Berliner Wochenmärkte. In: Berliner Wirtschaftsberichte (1928), 5. Jahrgang, Nr. 7, S. 91.

² Brandt, Karl (1928): Der heutige Stand der Berliner Milchversorgung, Verlag von Paul Parey, Berlin.

die Größen der neu zu schaffenden Parzellen von dahin 350 auf 150 Quadratmeter.“ [28]

„Die erste „Musterkleingarten-Dauerkolonie“ in Berlin war die Kolonie Rehberge im Arbeiterbezirk Wedding.“ [29] Bezogen auf die Größe der Anbauflächen und die Erträge aus Kleingärten liegt die Vermutung nahe, dass in dem untersuchten Zeitraum die Rolle der Kleingärten bei der Gesamtversorgung der Stadt Berlin nicht erheblich war, jedoch: „Kleingärten erleichterten die Versorgung der Familien mit Nahrungsmitteln.“ [30]

In einer Ausstellung im Jahre 1928 unter dem Motto „Die Ernährung: Ausstellung für gesunde und zweckmäßige Ernährung“ zeigte das Statistische Amt der Stadt Berlin in einem Modell (Abbildung c) mit der Bezeichnung „Der Magen von Berlin“, aus welchen Gebieten die Lebensmittel auf dem Land- und Wasserweg zugeführt wurden. Eine Berechnung des Statistischen Amtes der Stadt Berlin aus dem Jahr 1924 enthält bemerkenswerte Angaben zu mittleren Entfernungen der wichtigsten Eingangsgüter, darunter auch Obst, Gemüse und Pflanzen (Abbildung d). Daraus geht hervor, dass Obst und Gemüse zu mehr als 60 % aus Entfernungen von über 200 km geliefert wurden, davon 11,2 % aus einer Entfernung von über 800 km.

Helmut Kimmling und Manuela Priebe-Kahlert sind Studierende des BANA Gasthörerstudium der TU Berlin. Im Rahmen eines Projektes zur regionalen Lebensmittelversorgung in Berlin sind sie der Frage nachgegangen, ob sich die Bevölkerung Berlins während der sogenannten „Goldenen Zwanziger“ regional aus dem Stadtgebiet und dem Umland versorgen konnte, und griffen dazu auf den Bestand der Bibliothek des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zurück.

d | Mittlere Entfernungen der wichtigsten Eingangsgüter 1924

125. Mittlere Entfernungen der wichtigsten Eingangsgüter 1924, dargestellt in Stufen von je 100 km.
(Bei der Berechnung sind die Verkehrsbezirke, auf die weniger als 1 % der Gesamtempfangsmenge der einzelnen Güterarten entfällt, nicht berücksichtigt worden. Die hier erfaßte Empfangsmenge, die also hinter der tatsächlichen Empfangsmenge zurückbleibt, ist am Schluß der Entfernungstabelle in ihrem Prozentsatz zur Gesamtempfangsmenge angegeben.)

Warengattung	Prozent vom Gesamtgüterempfang	Prozentualer Anteil der einzelnen Entfernungsstufen an der Empfangsmenge der einzelnen Warengattung										Durchschnittliche Empfangsentfernung				
		1-16 km (Lokalverkehr)	17-100 km (Prov. Brandenburg)	101-200 km	201-300 km	301-400 km	401-500 km	501-600 km	601-700 km	701-800 km	über 800 km	Erfaßter Empfang	aus-schließ-lich Lokolverkehr			
Braunkohlenbriketts und Koks	18,4	—	92,8	5,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98,7	—	104,8
Steinkohlen	16,6	9,7	—	—	11,8	—	48,1	26,3	—	—	—	—	—	95,8	361,2	422,3
Steinkohlenskok	6,2	28,9	3,2	—	9,8	—	54,7	1,1	—	—	—	—	—	97,8	230,1	406,1
Steine geb., Bruch- u. Bausteine	5,2	6,0	38,2	6,1	44,3	—	—	—	—	—	—	—	—	95,9	127,4	135,0
Sonstige Gitter, auch Mischgut	5,2	4,1	37,5	13,6	19,3	3,0	4,3	—	—	—	—	—	—	92,6	221,0	231,0
Erde, Kies, Mergel, Lehm, Ton	5,2	35,9	49,1	6,6	2,0	—	—	—	—	—	—	—	—	93,9	76,9	113,4
Kartoffeln	4,2	5,1	65,7	3,3	19,2	—	—	—	—	1,0	—	—	—	95,8	149,2	163,7
Schmittholz, Säumlinge usw.	3,2	9,1	34,4	5,2	17,2	—	8,2	9,7	2,9	1,2	—	—	—	88,1	296,4	328,3
Eisen u. Stahl, Stab- u. Formeisen	2,2	13,0	8,4	3,3	18,7	2,1	21,5	21,7	—	—	1,3	90,4	328,2	95,8	151,2	159,1
Obst, Gemüse, Pflanzen	2,2	4,4	12,1	10,2	21,3	15,6	5,5	—	10,8	—	11,2	91,1	357,7	91,1	357,7	375,1
Getreide	2,2	5,1	51,1	12,4	25,2	1,4	—	—	—	—	—	95,8	151,2	95,8	151,2	159,1
Papier und Pappe	1,7	2,9	7,4	11,8	59,5	1,8	6,6	—	3,7	—	—	—	—	92,4	235,2	241,2
Braunkohlen, roh	1,7	2,6	56,7	37,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,0	137,7	140,0
Düngemittel	1,7	85,6	2,7	7,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96,0	29,9	141,2
Brennholz	1,2	8,0	7,2	5,6	5,1	—	—	—	—	—	—	—	—	89,0	105,2	114,2
Holz, außer Schnitt- u. Brennholz	1,2	10,5	52,4	11,6	7,3	2,0	—	4,3	—	1,2	—	—	—	89,0	201,4	226,1
Zement	1,1	2,5	70,3	10,4	8,5	6,1	—	—	—	—	—	—	—	98,4	132,7	135,7
Mehl- und Mühlenfabrikate	1,0	6,9	35,2	19,0	32,4	1,3	1,0	—	—	—	—	—	—	97,3	172,2	184,9
Eisen- und Stahlwaren	1,0	10,6	9,2	9,8	23,8	1,2	29,4	7,4	—	—	—	—	—	91,6	289,2	326,5

Quelle: Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin (1928): Berliner wirtschaftliche Verflechtungen, Nr. 8, S. 121.

Quellen

- [1] Zeitschrift des Preussischen Statistischen Landesamtes. Jahrgang 69/1930, S. 101.
- [2] Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. 1929, S. 109.
- [3] Chronik Berlin. Gütersloh/München: Chronik Verlag. 3., aktualisierte Auflage 1997, S. 356.
- [4] Abdruck eines Rundfunkvortrages, gehalten von Otto Nette in: Berliner Wirtschaftsberichte 1928, 5. Jahrgang, Nr. 12, S. 241.
- [5] Ebenda, S. 240.
- [6] Morsch, Fabian (2014): 140 Jahre Berliner Stadtgüter. Eine Geschichte um Berlin. Berlin, S. 58.
- [7] Ebenda, S. 52.
- [8] Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 5/1929, S. 54.
- [9] http://www.wikiwand.com/de/Berliner_Stadtgüter, Stand: 6.9.2017.
- [10] Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin (1928): Berlins wirtschaftliche Verflechtungen, Nr. 8, S. 121.
- [11] Berliner Wirtschaftsberichte (1929), 6. Jahrgang, Nr. 9, S. 122.
- [12] Berliner Wirtschaftsberichte (1928), 5. Jahrgang, Nr. 17, S. 237.
- [13] Die Landwirtschaft in ... Berlin. In: i.m.a. – information.medien.agrar e. v. (2016): Newsletter Januar/Februar 2016. URL: http://www.ima-agrar.de/Newsletter-Januar-Februar-2016.354.0.html?&no_cache=1, Stand: 6.9.2017.
- [14] Berliner Wirtschaftsberichte (1928), 5. Jahrgang, Nr. 17, S. 238.
- [15] Berliner Wirtschaftsberichte (1929), 6. Jahrgang, Nr. 9, S. 122.
- [16] Berliner Wirtschaftsberichte (1928), 5. Jahrgang, Nr. 8, S. 109.
- [17] Berliner Wirtschaftsberichte (1929), 6. Jahrgang, Nr. 9, S. 123.
- [18] Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin (1928): Berlins wirtschaftliche Verflechtungen, Nr. 8, S. 129.
- [19] Berliner Wirtschaftsberichte (1928), 5. Jahrgang, Nr. 4, S. 43.
- [20] Mewes, B. (1928): Die Berliner Wochenmärkte. In: Berliner Wirtschaftsberichte (1928), 5. Jahrgang, Nr. 7, S. 89.
- [21] Ebenda, S. 92.
- [22] <http://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/geschichte/de/kleingarten/index.shtml>, Stand: 31.5.2017.
- [23] Warnecke, P. (2001): Laube, Liebe, Hoffnung, S. 52.
- [24] Düring, W.: Kleingarteninhaber in Berlin. In: Berliner Wirtschaftsberichte (1928), 5. Jahrgang, Nr. 1, S. 196.
- [25] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2016): Statistisches Jahrbuch Berlin 2016, S. 32. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Berliner_Statistik#Stadtgebietsfl.C3.A4che_Berlins. Stand: 6.9.2017
- [26] Ebenda, S. 30.
- [27] Warnecke, P. (2001): Laube, Liebe Hoffnung, S. 62 f.
- [28] Ebenda, S. 81.
- [29] Ebenda, S. 82.
- [30] Ebenda, S. 51.

Neuerscheinungen

▣ **Geschäftsbericht 2016**

Mit dem Geschäftsbericht 2016 veröffentlicht das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) einen Jahresüberblick über die facettenreiche Arbeit der amtlichen Statistik in der Metropolregion. Seit der Gründung der Zwei-Länder-Anstalt 2007 erscheint der Geschäftsbericht jährlich und enthält neben den obligatorischen Bestandteilen vor allem Beiträge über die tägliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Der Überblick „Das AfS im Jahr 2016“ zeigt, wie vielfältig die Aufgaben waren. Die Beiträge zu den Großprojekten der amtlichen Bevölkerungsstatistik, zur Qualität in der amtlichen Statistik, zu den Besuchen von Schülerinnen und Schülern oder dem AfS als Wissensvermittler in der Hochschullehre geben einen interessanten Einblick in den Arbeitsalltag.

Willkommenskultur wird im AfS großgeschrieben. Neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen begrüßt das Amt ganz individuell, wie der Geschäftsbericht beschreibt. Eine weitere Investition in die Zukunft war der 2016 erstmals durchgeführte SachbearbeiterInnenlehrgang. Katrin Lange, Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, würdigt die Arbeit des AfS sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem Beitrag zur Bedeutung des AfS für die Region Berlin-Brandenburg. Dr. Petra Michaelis, Landeswahlleiterin für Berlin, äußert sich ebenso positiv über die Zusammenarbeit mit dem AfS.

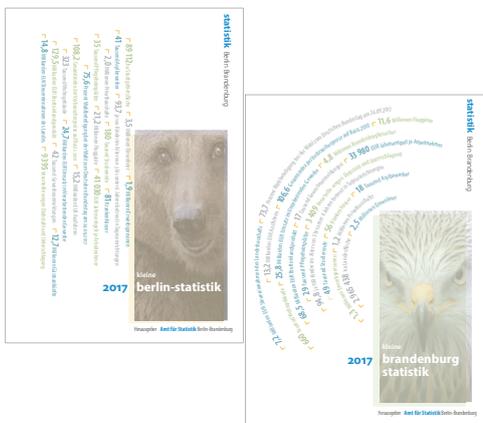
Der Geschäftsbericht 2016 sowie alle früheren Geschäftsberichte sind als PDF unter www.statistik-berlin-brandenburg.de verfügbar.

▣ **„Kleine Statistiken“ für die Länder Berlin und Brandenburg**

Einen abwechslungsreichen Überblick über die Daten der amtlichen Statistik aus der Metropolregion geben die „Kleinen Statistiken“ für die Länder Berlin und Brandenburg.

Die handlichen Broschüren informieren anhand von ausgewählten Beispielen über nahezu alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Verständlich und informativ werden statistische Fakten über beide Länder zusammengefasst.

Neben zahlreichen Tabellen zeigen anschauliche Karten und Diagramme, wie vielfältig die Daten des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg sind. Die Beispiele reichen von Angaben zu demografischen, wirtschaftlichen, sozialen, landwirtschaftlichen bis hin zu politischen Strukturen. Die „Kleine Brandenburg-Statistik“ enthält darüber hinaus Informationen über die Landkreise und kreisfreien Städte. Die „Kleine Berlin-Statistik“ informiert zusätzlich über Daten aus den Bezirken. Zeitreihen stellen aktuelle Ergebnisse denen der vergangenen Jahre gegenüber. Die „Kleinen Statistiken“ sind ein beliebtes Nachschlagewerk, eignen sich als Unterrichtsmaterial oder einfach nur zum Stöbern nach interessanten Zahlen.



„Die kleine Berlin-Statistik“ und „Die kleine Brandenburg-Statistik“ erscheinen jährlich und sind als PDF unter www.statistik-berlin-brandenburg.de in deutscher und englischer Sprache verfügbar. Gedruckte Exemplare können in kleinen Mengen unter vertrieb@statistik-bbb.de bestellt werden.

Save the date

▣ **Öffentliches Symposium
der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Statistik (DAGStat)**

14. März 2018

Veranstaltungsort

**Berlin,
Urania**

Das wichtigste Instrument zur Mietpreisbeobachtung ist der Mietspiegel. Allerdings wird dieser in den verschiedenen Kommunen sehr unterschiedlich erstellt, da die Städte und Gemeinden verschiedene Institute damit beauftragen. Je nach Expertise der Institute fallen die Mietspiegel sehr unterschiedlich aus. Statistische Expertise ist bei der Erstellung der Mietspiegel unabdingbar, da die vorhandenen Mieten analysiert werden müssen. In München erstellen beispielsweise studierte Statistikerinnen und Statistiker den Mietspiegel. Leider ist das nicht überall der Fall. Oft bleibt unklar, was der Mietspiegel überhaupt erfassen soll. Fundierte, an klaren Qualitätsstandards orientierte Statistik kann diesbezüglich für mehr Klarheit sorgen – aber ist das gewollt?

Im Rahmen eines Symposiums mit dem Titel *Mietspiegel und Mietpreisbremse: Darf Statistik Politik machen?* erläutern die Statistik- und Mietspiegelexperten Prof. Dr. Walter Krämer und Prof. Dr. Steffen Sebastian für jedermann verständlich, welche Fehler und Probleme bei der Erstellung von Mietspiegeln entstehen. Anschließend diskutieren ausgewiesene Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gesellschaft, ob Mietspiegel und Mietpreisbremse angesichts dieser Probleme sinnvolle Instrumente sind, wie Verbesserungen aussehen und umgesetzt werden können und ob diese überhaupt gewünscht sind. Ein besonderer Aspekt ist dabei, ob bessere Statistik zu besseren Mietspiegeln und einer besseren Mietpreisbremse führen kann und ob Politiker mehr auf Statistiker hören sollten.

Weitere Informationen unter:

<http://www.dagstat.de/aktivitaeten/symposium/mietspiegel/>

Save the date

▣ **Frühjahrstagung der Städtestatistik**

16. bis 18. April 2018

Veranstaltungsort

**Berlin,
Rotes Rathaus**

Der Verband Deutscher Städtestatistiker (VDSt) richtet seine Frühjahrstagung 2018 zusammen mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) im Berliner Rathaus, dem „Roten Rathaus“, aus. Für die Tagung und kleine Präsentationen („Stadtcafé“) steht der Louise-Schroeder-Saal zur Verfügung.

Die Tagung ist eine gute Gelegenheit, den fachlichen Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen der Kommunalstatistik und der Bundes- und Landesstatistik weiter zu intensivieren.

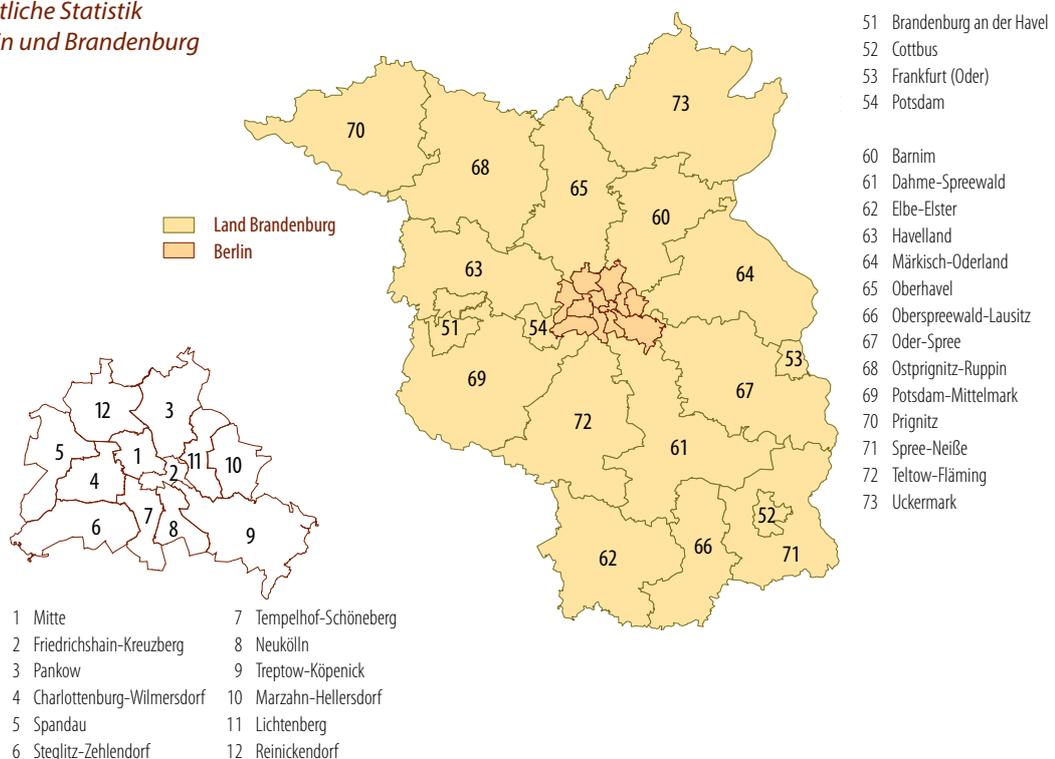
Weitere Informationen unter:

<http://staedtestatistik.de/137.html>

statistik Berlin Brandenburg

- | Wir berichten fachlich unabhängig, neutral und objektiv über die Ergebnisse der amtlichen Statistik.
- | Wir haben den gesetzlichen Auftrag zur Datenerhebung mit der Möglichkeit zur Auskunftspflichtung.
- | Wir garantieren die Einhaltung des Datenschutzes.
- | Wir wenden adäquate statistische Methoden und Verfahren an und erhöhen kontinuierlich das erreichte Qualitätsniveau.
- | Wir gewährleisten regionale und zeitliche Vergleichbarkeit unserer Statistiken durch überregionale Kooperation.
- | Wir ermöglichen jedermann Zugang zu statistischen Ergebnissen.

Wir sind der führende Informationsdienstleister für amtliche Statistik in Berlin und Brandenburg



Unter

www.statistik-berlin-brandenburg.de

finden Sie einen Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen.

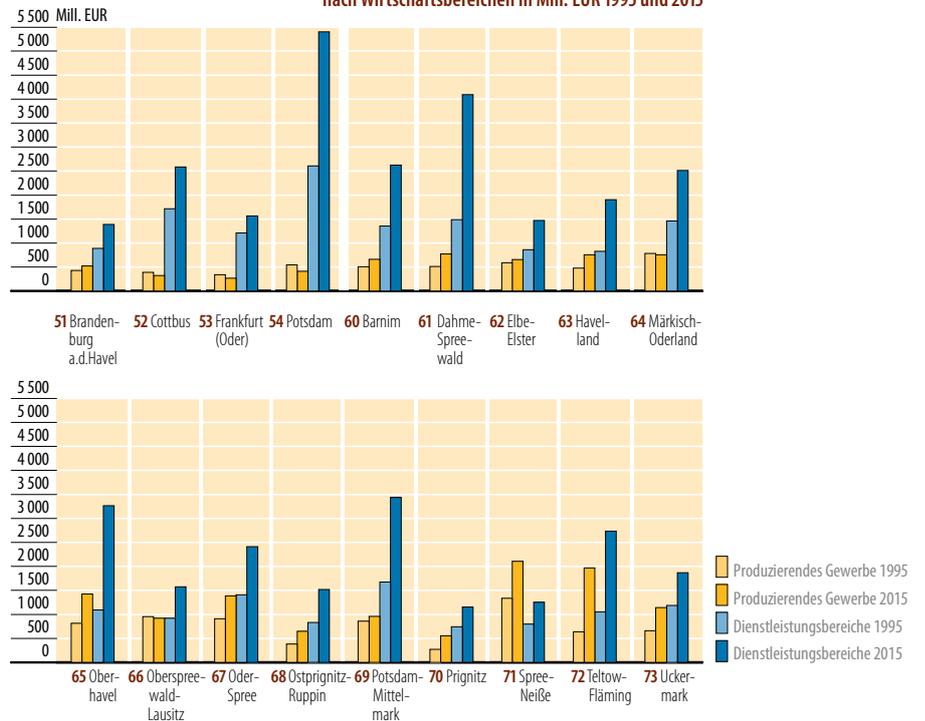
Zahlen mit System

Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) bilden das ökonomische Geschehen in einem bestimmten Gebiet ab, zum Beispiel nach Bundesländern. Die VGR sind dabei ein statistisches System, das das Gebiet aus drei Blickwinkeln betrachtet: der Entstehung, der Verteilung und der Verwendung des Bruttoinlandsproduktes.

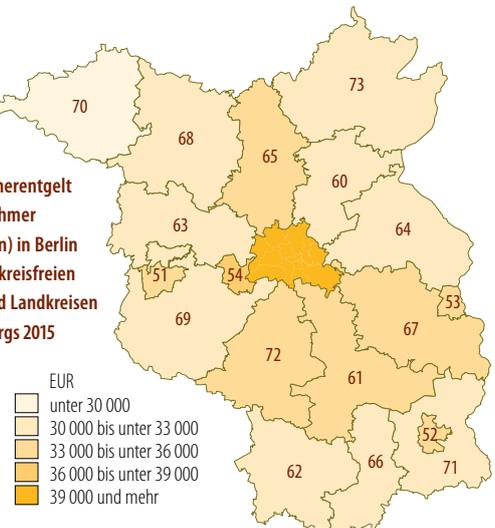
Die Entstehungsseite zeigt die produzierte Wertschöpfung aller erstellten Waren und Dienstleistungen, die sich aus dem Wert der produzierten Güter abzüglich der Vorleistungen ergibt. Die Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen wird auch für die Kreise und kreisfreien Städte Brandenburgs berechnet. Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich zwischen 1995 und 2015 in den meisten Landkreisen und allen kreisfreien Städten stärker als das Produzierende Gewerbe. Nur in vier Landkreisen nahm der Anteil des Produzierenden Gewerbes an der Gesamtwirtschaft zu. Die Verteilungsseite der VGR beschäftigt sich mit der Verteilung des erarbeiteten Einkommens. Wird das Ausland zunächst außen vorgelassen, fließen die Einkommen den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital zu. Die verschiedenen Einkommensarten für Arbeit werden im Arbeitnehmerentgelt (ANE) zusammengefasst. Bezieht man das ANE auf die Anzahl der Arbeitnehmer, so ergeben sich die durchschnittlichen Lohnkosten. Wofür das Einkommen eingesetzt wird, verrät die Verwendungsseite. Sie zeigt die Nachfrage der

Volkswirtschaft und gliedert sich in Konsum und Investitionen sowie den Saldo aus Im- und Export. Berlin und Brandenburg verzeichneten nach der Wiedervereinigung enorme Investitionen relativ zu den generierten Einkommen. Von jeder verdienten Mark in Brandenburg flossen zeitweise mehr als 50 Pfennige wieder in neue Anlagen. Seit der Finanzkrise verharrt die Investitionsquote zwischen 21% und 22%. Anfang der 2000er Jahre sank das Investitionsniveau in Berlin auf einen Tiefststand von unter 15% im Jahr 2003. Danach zogen die Investitionen langsam wieder an. Berlin erreichte 2015 fast wieder Niveaus der 1990er Jahre.

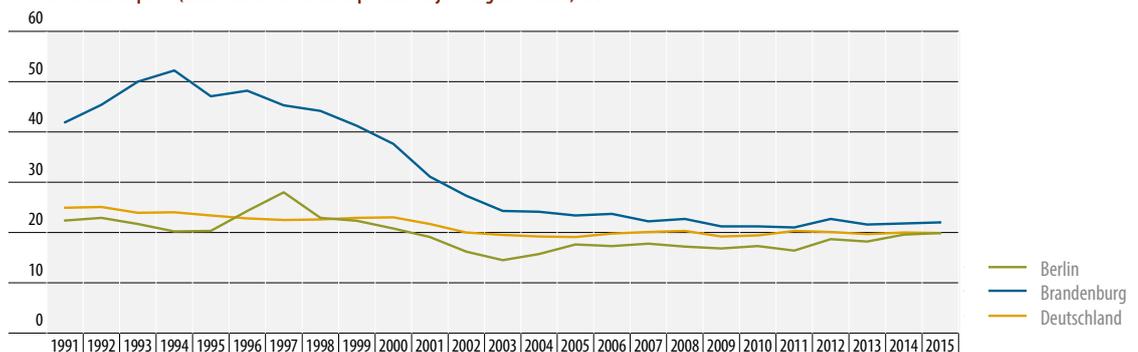
Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen in den kreisfreien Städten und Landkreisen Brandenburgs nach Wirtschaftsbereichen in Mill. EUR 1995 und 2015



Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer (Lohnkosten) in Berlin und in den kreisfreien Städten und Landkreisen Brandenburgs 2015



Investitionsquote (Anteil am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen) in %



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berechnungsstand November 2016 sowie August 2017, eigene Berechnungen